

Drs. 9029-21
Köln 23 04 2021

2021

Empfehlungen
zur **postgradualen**
Qualifikationsphase
an Kunst- und
Musikhochschulen

	Vorbemerkung	5
	Kurzfassung	6
A.	Ausgangslage	18
A.I	Situation der Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland	19
	I.1 Allgemeine Situation	19
	I.2 Historische Entwicklung der Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland	22
	I.3 Personalstruktur an Kunst- und Musikhochschulen	25
	I.4 Karrierewege an Kunst- und Musikhochschulen	29
	I.5 Studium an Kunst- und Musikhochschulen	31
A.II	Postgraduale Phase an Kunst- und Musikhochschulen	39
	II.1 Die postgraduale Phase in der Übersicht	39
	II.2 Künstlerische Angebote in der postgradualen Phase	41
	II.3 Wissenschaftliche Promotion	46
	II.4 Wissenschaftlich-künstlerische Promotion	47
	II.5 Künstlerische Forschung und ihre Bedeutung für die postgraduale Phase in Deutschland und Europa	50
A.III	Fazit: Herausforderungen und Spannungsfelder in der postgradualen Phase	59
B.	Analysen und Empfehlungen	63
B.I	Funktionen der künstlerischen, wissenschaftlichen und hybriden postgradualen Phase	64
	I.1 Künste	65
	I.2 Wissenschaften	68
	I.3 Hybrider Bereich	69
B.II	Rahmenbedingungen für die postgraduale Phase an Kunst- und Musikhochschulen	73
	II.1 Übergreifende Leitlinien	73
	II.2 Künstlerische postgraduale Phase	79
	II.3 Wissenschaftliche postgraduale Phase	80
	II.4 Hybride postgraduale Phase	82

B.III	Abschlussgrade für die künstlerische und hybride postgraduale Phase	84
III.1	Bewertung bestehender postgradualer Abschlüsse	84
III.2	Anforderungen an Abschlussgrade in der postgradualen Phase	88
III.3	Postgraduale Abschlussgrade	90
B.IV	Karrierewege an Kunst- und Musikhochschulen	96
	Ausblick: Kunst- und Musikhochschulen im Kontext der COVID19-Pandemie	98
C.	Länderporträts	100
C.I	Österreich	100
I.1	Kunstuniversitäten	100
I.2	Postgraduale Phase	102
C.II	Belgien	103
II.1	Hochschulsystem	103
II.2	Einzelporträt: LUCA School of Arts	105
II.3	Einzelporträt: Orpheus-Institut	106
II.4	<i>docArtes</i> – Doctoral Programme in Musical Arts	106
	Anhang	108
	Abkürzungsverzeichnis	109
	Literaturverzeichnis	111
	Tabellenverzeichnis	113
	Abbildungsverzeichnis	113

Vorbemerkung

Die postgraduale Phase an den Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland steht in starker Spannung zwischen neuen künstlerischen Entwicklungen, hohen Erwartungen, langen Traditionen und Veränderungen im Europäischen Hochschulraum mit beträchtlicher Sogwirkung. Die Kultusministerkonferenz hat daher den Wissenschaftsrat im Juni 2018 gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um fachliche und strukturbezogene Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der postgradualen Phase an künstlerischen Hochschulen zu erarbeiten. Dabei sollten die bestehenden Qualifikationsformate und Abschlüsse ebenso bewertet werden wie die neueren Entwicklungen um die künstlerische Forschung und deren Qualitätssicherung. Ferner sei die postgraduale Phase mit übergeordneten strukturellen Belangen der Kunst- und Musikhochschulen in Beziehung zu setzen, insbesondere zu Personalstruktur, Finanzierung und spezifischen Fördermöglichkeiten. Geprüft werden sollte schließlich, ob und ggf. in welchen Dimensionen die Gewinnung künstlerischen Nachwuchses für diese Hochschulen institutionalisiert und in formalisierten Karrierewegen organisiert werden sollte.

An der Erarbeitung der Empfehlungen haben neben Mitgliedern des Wissenschaftsrats weitere Sachverständige mitgewirkt. Für ihren wertvollen Beitrag ist ihnen der Wissenschaftsrat zu großem Dank verpflichtet. Sein Dank gilt auch den Expertinnen und Experten, die im Rahmen von Anhörungen und Ortsbesuchen die Arbeitsgruppe unterstützt haben. Die Kultusministerkonferenz hat durch eine umfassende Umfrage an den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen wertvolle Daten erhoben und Informationen gesammelt und diese der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. Hierfür gilt der besondere Dank den beteiligten Hochschulen, den Ministerien und dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 23. April 2021 verabschiedet.

Kurzfassung

Deutschland verfügt über eine – auch im internationalen Vergleich – überaus vielfältige, erstklassige Kulturlandschaft, die zum Teil privatwirtschaftlich organisiert und zum Teil öffentlich finanziert ist. Kaum ein anderes Land unterhält, bezogen auf die Einwohnerzahl, so viele Theater, Musikbühnen, Kunstgalerien und Ausstellungshäuser, feste Ensembles und Orchester. In diesem Kontext ist auch die große Zahl an künstlerischen Hochschulen zu sehen. Sie bringen junge Künstlerinnen und Künstler aller Sparten auf hohem Niveau hervor, die im deutschen, aber auch internationalen Kulturbetrieb, freischaffend oder an Schulen tätig werden.

Nach dem grundständigen Studium (Master oder Äquivalent) bieten deutsche künstlerische Hochschulen teilweise auch eine postgraduale Phase an, die hervorragende Graduierte zu einer vertieften und selbstständigen wissenschaftlichen (Promotion) oder künstlerischen Qualifikation (Konzertexamen, Meisterschüler) führen soll. Ergänzend ist an einigen Standorten seit einigen Jahren die Option hinzutreten, eine wissenschaftliche Dissertation mit einer künstlerischen Leistung zu verbinden (wissenschaftlich-künstlerische Promotion), wobei Anregungen aus dem Ausland aufgenommen wurden. All dies könnte Folgen für die Karrierewege zur künstlerischen Professur sowie für die wissenschaftlichen Bereiche an diesem besonderen Hochschultyp haben.

Die postgraduale Phase an den künstlerischen Hochschulen in Deutschland steht daher in starker Spannung zwischen neuen künstlerischen Entwicklungen, hohen Erwartungen, langen Traditionen und Veränderungen im Europäischen Hochschulraum mit beträchtlicher Sogwirkung. Mit den vorliegenden Empfehlungen kommt der Wissenschaftsrat (WR) der Bitte der Kultusministerkonferenz (KMK) nach, Empfehlungen und Leitlinien zur strategischen Weiterentwicklung der postgradualen Phase an den staatlichen künstlerischen Hochschulen zu erarbeiten. Das Ziel des Papiers ist es, Übersicht herzustellen und eine stärkere Einheitlichkeit der Entwicklungen anzuregen, um diesen besonderen Hochschultyp strukturell zu unterstützen und dabei sein großes internationales Renommee zu erhalten. Der Wissenschaftsrat nimmt insbesondere die strukturelle Veranke-

rung der postgradualen Phase und Karrierewege an Kunst- und Musikhochschulen (KMHS) im Kontext der dynamischen Entwicklungen des Europäischen Hochschulraums in den Blick.

Grundlegendes zu künstlerischen Hochschulen

Die 51 staatlichen künstlerischen Hochschulen, die seit 1976 grundsätzlich den Universitäten gleichgestellt sind, machen mit rd. 38.000 Studierenden einen kleinen Teil des deutschen Hochschulsystems aus. Die Zahl der Studierenden pro Einrichtung bewegt sich durchweg im dreistelligen oder niedrigen vierstelligen Bereich. Zu unterscheiden ist zwischen Hochschulen für Bildende Künste und Musikhochschulen. Daneben gibt es Hochschulen, die sowohl Bildende Künste als auch Musik anbieten, sowie einzelne Hochschulen, die sich auf die Bereiche Schauspiel, Tanz bzw. Film spezialisieren. Sie werden im Folgenden als Kunst- und Musikhochschulen zusammengefasst, sofern nicht aus sachlichen Gründen zwischen den Kunstsparten unterschieden werden muss.

Innerhalb der Hochschulen gibt es deutliche Unterschiede zwischen dem wissenschaftlichen und dem künstlerischen Bereich. Die künstlerische Lehre ist in der Musik stark durch Einzel- und Kleingruppenunterricht, in den Bildenden Künsten durch Klassen von zumeist 15 bis 20 Studierenden geprägt. Das Studium ist durch die persönliche Beziehung und enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden gekennzeichnet.

Wissenschaftliche Professuren an KMHS sind in den Qualifikationsanforderungen, Karrierewegen und der Gestaltung des Lehrangebots zumeist mit denen an Universitäten vergleichbar. Auf künstlerische Professuren werden herausragende Persönlichkeiten aus der Kunstpraxis berufen, deren künstlerische Entwicklung im Wesentlichen außerhalb der Hochschule stattgefunden hat. Dies setzt keinen postgradualen Abschluss und nicht einmal ein beendetes künstlerisches Studium zwingend voraus.

Postgraduale Phase an Kunst- und Musikhochschulen

Der Wissenschaftsrat schätzt, dass derzeit rd. 2.000 Personen eine postgraduale Phase an einer KMHS absolvieren, die sich auf die verschiedenen Angebote im wissenschaftlichen, künstlerischen sowie wissenschaftlich-künstlerischen Bereich aufteilen.

In den meisten Ländern besitzen die KMHS das Promotionsrecht für die von ihnen angebotenen wissenschaftlichen Fächer. Ziel, Durchführung und Modalitäten der Betreuung sind denen an Universitäten vergleichbar. Mit nur wenigen wissenschaftlichen Professuren gibt es an den meisten Standorten nur wenige Promovierende, übergreifende Strukturen wie Graduiertenkollegs oder -schulen sind selten.

In den Künsten erfüllt die postgraduale Phase einen anderen Zweck als in den Wissenschaften. Sie zielt grundsätzlich darauf ab, den Einstieg in eine künstlerische Karriere außerhalb der Hochschule auf einem sehr hohen Niveau zu gewährleisten. In den Bildenden Künsten gibt es nach oder zusätzlich zu einem ersten Studienabschluss bislang v. a. den sog. „Meisterschüler“, in der Musik stellt das „Konzertexamen“ (bzw. Solisten- oder Opernexamen) eine postgraduale Studienphase dar. Während der Meisterschüler nicht selten bereits im Studium als Auszeichnung und Ehrentitel durch eine Professorin oder einen Professor verliehen wird, setzt die Aufnahme für das Konzertexamen einen mindestens „sehr guten“ Masterabschluss sowie eine strenge künstlerische Aufnahmeprüfung vor einer Kommission voraus.

Als zusätzliche Option bieten wenige KMHS wissenschaftlich-künstlerische Promotionen an, die hochschulrechtlich durch Sonderregelungen ermöglicht wurden. Sie geben als zentrale Leistungen sowohl eine wissenschaftliche als auch eine künstlerische Arbeit vor, deren Anteile je nach Hochschule unterschiedlich gewichtet werden.

Postgraduale Phase und künstlerische Forschung/artistic research

Seit Jahren wird im In- und Ausland intensiv über die sog. „künstlerische Forschung“ (*artistic research*) als spezifische Form der Wissensgenerierung in der Kunst diskutiert. Zumeist wird damit eine in der künstlerischen Praxis verankerte, kritische, von einer konkreten Fragestellung ausgehende Reflexion künstlerischer und gesellschaftlicher Prozesse bezeichnet. Künstlerisch Forschende beanspruchen, methodengeleitet und nachprüfbar neues Wissen zu generieren, das seinerseits der Weiterentwicklung künstlerischer Ausdrucksformen dienen und auch innovativ in andere Wissensgebiete und gesellschaftliche Bereiche wirken soll.

Künstlerisch Forschende verstehen sich als Mitglieder einer forschenden Community, die an einem fachlichen Diskurs partizipieren, der prinzipiell alle gängigen künstlerischen Ausdrucksformen annehmen kann und zum Erkenntnisfortschritt beiträgt. Sie erachten spezifische Förderangebote und eine Institutionalisierung an KMHS auch in der postgradualen Phase als erforderlich.

Der künstlerischen Forschung erwuchs in Europa eine besondere Dynamik durch die Bologna-Reformen, deren drei „Zyklen“ (Bachelor, Master und Promotion) auf die KMHS übertragen wurden, die zuvor mehrheitlich keine postgraduale Phase angeboten hatten. Der dritte Zyklus in den Künsten einschließlich der künstlerischen Forschung wurde analog zur Promotion als Phase aufgefasst, in der eine Forschungsleistung zu erbringen sei, wobei „research“ seit den „Dublin Descriptors“ der Europäischen Union (EU) von 2005 breit und umfassend (nicht exklusiv wissenschaftlich) verstanden wird.

Das deutsche Verständnis von Forschung meint hingegen wissenschaftliche Forschung. Diesem Verständnis folgt die künstlerische Forschung nicht, denn sie ordnet sich selbst in weiten Teilen dem künstlerischen Feld zu. Gleichwohl stellt sie Bezüge zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen her, das schließt auch die Wissenschaften ein.

In der anhaltenden Diskussion um die wissenschaftlich-künstlerische Promotion und die künstlerische Forschung ist die zunehmende Integration des Europäischen Hochschulraums auch in Deutschland ein wichtiges Argument. Manche Mitglieder deutscher KMHS befürchten, dass ihre Absolventinnen und Absolventen ohne einen Ph.D.- oder Doktorgrad im Ausland Wettbewerbsnachteile erleiden könnten, z. B. bei der Bewerbung um eine künstlerische Professur. Zudem prognostizieren sie Einbußen an Attraktivität für ausländische Studierende, wenn solche Qualifikationen nicht angeboten werden können. Im Inland soll sie hingegen nicht zu einer Voraussetzung für künstlerische Professuren oder für die Beantragung von Fördermitteln werden.

Herausforderungen für die postgraduale Phase

Der Wissenschaftsrat diagnostiziert eine Reihe von Herausforderungen, welche die KMHS bei der Ausgestaltung ihrer postgradualen Phase zu bewältigen haben:

Erstens ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen der teilweise sehr starken Orientierung an Traditionen akademischer Bildung und den dynamischen internationalen Entwicklungen, was dazu führt, dass die Ausgestaltung der postgradualen Phase sowie die Anforderungen je nach KMHS sehr unterschiedlich sind. Dies trifft vor allem auf den Meisterschüler in den Bildenden Künsten und auf die wissenschaftlich-künstlerische Promotion zu.

Zweitens fehlt aufgrund der zumeist geringen Größe der KMHS mit nur wenigen Graduierten in der postgradualen Phase nicht selten eine „kritische Masse“ im Sinne eines inspirierenden künstlerischen und wissenschaftlichen Umfelds.

Drittens gestalten sich die Finanzierung und die Bereitstellung von Strukturen und personellen Kapazitäten für die postgraduale Phase häufig schwierig. Nicht überall gibt es genügend Räume für Vorhaben der Graduierten, ihre Betreuung ist in den Lehrdeputaten nicht vorgesehen, ein eigenes Kursangebot ist die Ausnahme. Ein Ausweichen auf Drittmittelförderung ist schwierig, denn vielfach haben die KMHS mit ihrer sehr kleinen Verwaltung Schwierigkeiten, Forschungs- oder andere drittmittelbasierte Projekte einzuwerben bzw. zu administrieren. Auch stellt die Finanzierung des Lebensunterhalts für die Graduierten eine Herausforderung dar, da die für künstlerische Vorhaben vorgesehenen Stipendien zumeist nicht auf eine künstlerische postgraduale Phase zugeschnitten sind.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen, die postgraduale Phase an KMHS ausgehend von einer grundlegenden Verständigung über ihre Funktionen (für die Graduierten, für das Hochschulsystem sowie für die Künste und Wissenschaften insgesamt) weiterzuentwickeln und strukturell besser in den KMHS zu verankern. Er stellt es zugleich den KMHS anheim, ob sie (einzeln oder in Kooperation) überhaupt eine postgraduale Phase anbieten wollen. Ihr internationales Renommee ist daran bislang nicht gebunden. Entscheiden sie sich für ein solches Angebot, so sollte es personell und strukturell entsprechend ausgestattet werden.

Der Wissenschaftsrat unterscheidet für seine Empfehlungen zwischen der künstlerischen, der wissenschaftlichen und der hybriden postgradualen Phase. Als hybrid bezeichnet er Ansätze, die künstlerische und wissenschaftliche Perspektiven und Zugriffe so miteinander verbinden, dass etwas Neues entsteht, das weder allein den Künsten noch allein den Wissenschaften eindeutig und trennscharf zugerechnet werden kann.

Eine wichtige Funktion der künstlerischen postgradualen Phase (einschließlich der künstlerischen Forschung) ist für das Individuum die Vertiefung künstlerischer Eigenständigkeit. Eng damit verknüpft ist die professionelle Weiterentwicklung im Berufsfeld über den Erwerb von organisatorischen, Management-, Text-, Kommunikations-, Reflexions- und pädagogischen Kompetenzen. Der Kunst- und Kulturbetrieb kann dadurch seinen Bedarf an schöpferisch tätigen Personen decken, die Hochschulen steigern durch künstlerisch erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen ihre Reputation und Attraktivität. Die zentrale Funktion der künstlerischen postgradualen Phase ist es jedoch, über innovative Fragestellungen, Methodenentwicklung und Programmgestaltung das künstlerische Feld weiterzuentwickeln.

Analog zu den Künsten stellt auch in den Wissenschaften die postgraduale Phase an KMHS die Zeit dar, in der die Graduierten ihre wissenschaftliche Eigenständigkeit vertiefen und mit der Promotion zur Weiterentwicklung ihrer Disziplin beitragen. Die Promotion bereitet auf alle Berufe vor, die die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung neuer Problemstellungen voraussetzt, sei es im Bereich der Kultur oder der Wissenschaft. Anders als in den Künsten hat die postgraduale Phase in den Wissenschaften dezidiert auch die Funktion der Vorbereitung auf eine akademische Karriere.

Die Funktionen der hybriden postgradualen Phase, deren Umfang und Entwicklung derzeit noch nicht klar absehbar sind, stehen im Zusammenhang mit denen der künstlerischen und wissenschaftlichen postgradualen Phase, ergeben sich aber nicht durch Addition und erzeugen auch nicht eine Doppelqualifikation.

Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, auch dem hybriden Bereich als jungem Feld Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Dabei ist die Qualität hybrider Qualifikationsarbeiten über geteilte Standards und gemeinsame Bewertungskriterien sicherzustellen.

Bei der Entwicklung von Eigenständigkeit in einer hybrid gestalteten Phase geht es darum, entsprechend den Anforderungen und Standards der relevanten Fächer und Kunstsparten eine eigene selbstständige Position zu erarbeiten. Hybride Ansätze tragen zur Weiterentwicklung des jeweiligen Feldes bei, indem sie spannungsreiche Übergänge und Verbindungen zwischen Wissenschaften und Künsten ermöglichen. Eine außerakademische Karriere steht Personen mit einer hybriden Qualifikation offen. Die Chancen für eine akademische Karriere mit dem Ziel einer Professur können aufgrund der wenigen Abschlüsse bisher kaum bewertet werden, nehmen jedoch im Ausland erkennbar zu.

Rahmenbedingungen für die postgraduale Phase

Damit postgraduale Angebote an KMHS ihre Funktionen auf den unterschiedlichen Ebenen erfüllen können, empfiehlt der Wissenschaftsrat folgende geeignete Rahmenbedingungen:

Stets erforderlich sind explizite fachliche (künstlerische bzw. wissenschaftliche) Kriterien für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich in ihren Kompetenzen von der Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge deutlich abheben. Über die Auswahl ist von einer Kommission zu entscheiden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in Betreuungsvereinbarungen die Erwartungen und Ziele, die Rechte und Pflichten von Graduierten und Betreuenden festzuhalten. Der für die postgraduale Phase zentrale Beitrag zur Weiterentwicklung des künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Feldes sollte im Kontext eines konkreten Vorhabens geleistet, am Ende ein akademischer Grad verliehen werden. Die Qualität der erbrachten Leistungen (z. B. in Form einer Dissertation, einer Ausstellung, einer Performance oder eines Konzerts) muss nach fachlich anerkannten, transparenten Standards geprüft und beurteilt werden. Das Abschlusszeugnis sollte die spezifischen Leistungen und erworbenen Kompetenzen in englischer und deutscher Sprache beschreiben.

Postgraduale Angebote setzen eine angemessene Ausstattung an Stellen für Lehrende und für unterstützendes Personal sowie eine angemessene räumliche und technische Infrastruktur voraus. Professorinnen und Professoren sollte für die Betreuung der Graduierten ein ausreichendes Zeitkontingent zur Verfügung stehen.

In allen Formen der postgradualen Phase wird eine „kritische Masse“ von Forschenden bzw. Kunstschaffenden benötigt, mit denen sich die Graduierten aus-

tauschen können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den KMHS daher, übergreifende Strukturen einzurichten: erstens fach- bzw. kunstspezifische „Graduiertenklassen“ für den inhaltlichen Austausch und die Präsentation und Diskussion der eigenen (Zwischen-)Ergebnisse, zweitens hochschulweite (oder -übergreifende) Graduiertenschulen, die sowohl inhaltliche Plattformen als auch z. B. Beratungsangebote umfassen. Graduierte mit einer Anstellung an der Hochschule sollten auch in die Lehre einbezogen werden.

Eine gemäß den vorliegenden Empfehlungen ausgestaltete postgraduale Phase wird eine entsprechende Finanzierung benötigen. Diese sollte es ermöglichen, dass die Graduierten den Hauptteil ihrer Zeit und Aufmerksamkeit ihrem Qualifikationsvorhaben widmen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zum einen, Stipendien zur Finanzierung des Lebensunterhalts der Graduierten bereitzustellen. Die Länder sollten prüfen, wie sie ihre Graduiertenförderung dem Bedarf der Künste anpassen (oder eine solche einführen) können, ohne dass dies zulasten der für wissenschaftliche Promotionen oder der für das grundständige Kunststudium bereitgestellten Mittel geht. Auch Stiftungen könnten solche Angebote auflegen. Empfohlen wird zum anderen, zusätzliche Qualifikationsstellen an den KMHS einzurichten. Der Wissenschaftsrat appelliert an die Länder, die künstlerischen Hochschulen bei der Stärkung der postgradualen Phase zu unterstützen. In diesem Sinne sollten an einer ausgewählten Zahl von Standorten Graduiertenschulen durch Anschubfinanzierungen geschaffen und bewährte Strukturen langfristig gesichert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den KMHS mehr Kooperation in der postgradualen Phase, sowohl untereinander wie auch mit Universitäten, um Angebote zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden, „kritische Massen“ zu schaffen und damit ein förderliches Umfeld zu gestalten. Insbesondere die gemeinsame Einrichtung von Graduiertenklassen und -schulen ist ein wichtiges Handlungsfeld.

In der künstlerischen postgradualen Phase empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Vertiefung der individuellen Fähigkeiten der Graduierten und die Weiterentwicklung des künstlerischen Feldes deutlicher zu integrieren, wie dies etwa bei einem konkreten Vorhaben mit einer dezidierten Frage- oder Aufgabenstellung der Fall ist. Als zeitliche Dauer eines solchen künstlerischen Vorhabens sieht der Wissenschaftsrat zwei Jahre als eine sinnvolle Untergrenze an, wobei eine Verlängerung bei besonders anspruchsvollen Projekten möglich sein sollte. Auswahl und Betreuung der Graduierten sowie die abschließende Beurteilung ihrer Leistungen sollten von einem Betreuungsteam oder -gremium anhand explizit formulierter und nachvollziehbarer Maßstäbe erfolgen.

Für die wissenschaftliche Promotion an KMHS ist ein hinreichend dichtes Forschungsumfeld ebenfalls wichtig, aber aufgrund ihrer geringen Größe nicht immer optimal gegeben. Auch hier sind Kooperationen mit Universitäten in Form von einrichtungsübergreifenden Partnerschaften wertvoll.

Bei der Einrichtung einer hybriden postgradualen Phase sollte man den KMHS (z. B. durch Experimentierklauseln) Raum geben und wenige Vorgaben machen. Die Hochschulen sollten, unterstützt von ihren staatlichen Trägern, für günstige inhaltliche und strukturelle Randbedingungen sorgen. Die Graduierten müssen die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten in den relevanten wissenschaftlichen und künstlerischen Feldern erwerben bzw. vertiefen können. Die Ergebnisse eines hybriden postgradualen Vorhabens sollten kommunizierbar, intersubjektiv nachprüfbar, dokumentierbar und archivierbar sein. Die Anforderungen an seine Qualität sind vom Lehrkörper sowie in den betreffenden Fachgemeinschaften weiter zu klären, den Graduierten zu kommunizieren und auf dem Abschlusszeugnis aufzuführen.

Es stellt für KMHS eine große Herausforderung dar, die Voraussetzungen für eine hybride postgraduale Phase zu schaffen. Stärkere Kooperation und Abstimmung zwischen den Hochschulen, aber auch mit den Universitäten sind dafür zentral. Die KMHS sollten sich z. B. in den Rektorenkonferenzen und mit den Ministerien der Länder darüber verständigen, an welchen Standorten hybride postgraduale Angebote in einer Experimentierphase erprobt und beobachtet werden.

Abschlussgrade

Beim Doktorgrad als Abschlussgrad für die wissenschaftliche postgraduale Phase an KMHS (in Form der Promotion) sieht der Wissenschaftsrat keinen Änderungsbedarf.

Im künstlerischen und hybriden Bereich wird die Debatte über angemessene Abschlussbezeichnungen für die postgraduale Phase teils kontrovers geführt, gehen diese doch zumeist auch mit Nachteilen bzw. Herausforderungen einher. Der Wissenschaftsrat fordert die Länder auf, eine deutschlandweit abgestimmte Entscheidung herbeizuführen und unbedingt konkrete Abschlussgrade vorzusehen. Er empfiehlt den Ländern, bundesweit einheitliche Abschlussgrade zu vergeben, die von anderen Titeln und Graden unterscheidbar sind. Davon und von einheitlichen Bewertungsstandards werden die Anerkennung und Zukunftsfähigkeit von postgradualen Abschlussgraden im In- und Ausland abhängen. Für die damit verbundenen Entscheidungen liefern die folgenden Überlegungen eine Grundlage, um die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Optionen abzuwägen, wobei sie sowohl auf bestehende Bezeichnungen als auch auf mögliche neue Grade eingehen.

Der Meisterschüler ist zwar ein traditionsreicher und renommierter Titel, doch erfüllt er die Anforderungen an eine postgraduale Phase im Sinne der vorliegenden Empfehlungen zumeist nicht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den Hochschulen für Bildende Künste, nach einer solchen Phase einen anderen Abschlussgrad zu vergeben, und schlägt hierfür die Bezeichnung „Laureat“ vor. So-

fern die Hochschulen an der Tradition des Meisterschülers festhalten wollen, sollten sie ihn als Auszeichnung und Ehrentitel behandeln und eine gendergerechte und zeitgemäße Bezeichnung wählen.

Das Konzertexamen entspricht in vielen Hinsichten bereits den formulierten Anforderungen an eine postgraduale Phase. Die Funktion der Weiterentwicklung individueller künstlerischer Fähigkeiten erfüllt es sehr gut. Der Wissenschaftsrat plädiert dafür, es fortzuentwickeln, indem die Graduierten sich mit einem konkreten Vorhaben befassen, das die persönliche künstlerische Entwicklung mit der Weiterentwicklung des künstlerischen Feldes verschränken und dabei auch reflexive Elemente stärker einbeziehen sollte.

Laureat und Konzertexamen sind auch für Vorhaben in der künstlerischen Forschung vorgesehen, da diese in weiten Teilen dem künstlerischen Feld zuzuordnen ist.

Die wissenschaftlich-künstlerische Promotion orientiert sich derzeit stark an der wissenschaftlichen Promotion und stellt somit an die Graduierten häufig eine doppelte Anforderung: eine wissenschaftliche Dissertation und zusätzlich ein darauf bezogenes Kunstwerk. Diese doppelte Anforderung sollte dann auch mit einem Doppelabschluss einhergehen. Davon zu unterscheiden ist der hybride Bereich, der für sich in Anspruch nimmt, künstlerische und wissenschaftliche Ansätze neu und spannungsreich miteinander zu verbinden. Um diese Verbindung bewerten zu können, müsste aus Sicht des Wissenschaftsrats noch eine Verständigung über die Qualitätsstandards erfolgen.

Derzeit wird der hybride Bereich im Rahmen der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion noch erkundet und erprobt. Sofern er weiter expandiert, sollte es auch hier eine eigene Abschlussbezeichnung geben. Diese sollte die neue Verbindung aus Wissenschaft und Kunst ausdrücken und eine Forschungsleistung zertifizieren, die sowohl aus künstlerischer wie wissenschaftlicher Beurteilung substantiell sein muss. Unabdingbar wird sein, dass die gemeinsamen Qualitätsstandards stets in Richtung der Wissenschaften und der Künste anschlussfähig sein müssten. Betreuung und Begutachtung müssten in den Händen mindestens eines Tandems oder einer Kommission aus künstlerischen und wissenschaftlichen Sachverständigen – und perspektivisch auch solchen mit hybriden Kompetenzen und Erfahrungen – liegen, wozu institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen erforderlich sein könnten.

Der Wissenschaftsrat diskutiert für hybride Abschlussgrade primär zwei Vorschläge, weil sie bereits in der Erprobung sind: „Dr. artis“ und „Ph.D. in Arts“. Beide sind nicht unumstritten. Zu einer Verwissenschaftlichung künstlerischer Vorhaben sollten die den Wissenschaften entsprungenen Bezeichnungen nicht führen.

Für Absolventinnen und Absolventen, die eine im engeren Sinne künstlerische Tätigkeit anstreben oder fortsetzen wollen, wäre ein „Dr. artis“ oder ein „Ph.D. in Arts“ vermutlich weniger erforderlich, denn der Titel sollte wie bisher für die Förderung weiterer künstlerischer Vorhaben nach dem postgradualen Abschluss nicht Voraussetzung sein. Größere Bedeutung hätte ein hybrider Grad für Personen, die eine Tätigkeit mit einem deutlicheren Bezug zu den Wissenschaften (z. B. im kuratorischen Bereich und im Museum) oder im Kunstmanagement anstreben.

Die beiden Abschlussgrade „Dr. Artis“ und „Ph.D. in Arts“ sind unterschiedlich anschlussfähig an internationale Entwicklungen in der künstlerischen Forschung. Die Tendenz zur Konversion, übergreifenden Anerkennung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum wird mittelfristig weiter vorangetrieben. An den Kunst- und Musikhochschulen zahlreicher EU-Staaten befindet sich der Ph.D. als Abschlussgrad der postgradualen Phase insbesondere in der künstlerischen Forschung auf dem Vormarsch. Dasselbe gilt für die bilateralen Äquivalenzabkommen zur Anerkennung von (postgradualen) Studienabschlüssen mit Nicht-EU-Ländern. Andererseits steht der Ph.D. international zumeist für den Abschluss eines postgradualen Studiengangs, charakterisiert durch ein Curriculum, Modularisierung, die Vergabe festgelegter ECTS-Punkte sowie studienbegleitende Prüfungen. Dies steht im Kontrast zu dem bisher in Deutschland üblichen und von der KMK kodifizierten Verständnis der postgradualen Phase, die ein eigenverantwortlich und selbstständig durchgeführtes Vorhaben vorsieht, dessen Ergebnis erst am Ende beurteilt wird. Der Wissenschaftsrat vertritt in diesem Sinne grundsätzlich das deutsche Verständnis von Promotion.

Karrierewege

Bei wissenschaftlichen Professuren folgen die Karrierewege an KMHS den an Universitäten üblichen Regeln. Durchlässigkeiten zwischen den Hochschultypen sind in beide Richtungen vorhanden und sollten weiter gepflegt werden.

Der Wissenschaftsrat hält den derzeit bestehenden primären Karriereweg zur künstlerischen Professur über eine erfolgreiche künstlerische Tätigkeit grundsätzlich für eine dieser besonderen Hochschulart angemessene und richtige Vorgehensweise.

Die Berufung auf eine künstlerische Professur aus der künstlerischen Tätigkeit heraus geschieht gleichwohl häufig unvermittelt und bedeutet einen oft nicht bewusst reflektierten Rollenwechsel. Für die Hochschulen ist bei einer Berufung nicht immer absehbar, ob eine Künstlerpersönlichkeit auch als Lehrperson, in der akademischen Selbstverwaltung und bei organisatorischen Aufgaben reüssieren wird.

Die künstlerische postgraduale Phase hätte grundsätzlich das Potenzial, für die Nachwuchsrekrutierung und Entwicklung der KMHS genutzt zu werden. Hervorragende junge Künstlerinnen und Künstler mit einer Neigung zur Lehrtätigkeit an einer KMHS könnten während der postgradualen Phase entsprechende Kompetenzen erwerben und erste Lehrerfahrungen sammeln.

Die Länder und die KMHS sollten prüfen, eine neue Stellenkategorie zu schaffen. Dies könnte die Juniorprofessur mit Tenure Track sein. Es ist aber darauf zu achten, dass hierbei den besonderen Erfordernissen der Künste entsprochen wird und eine Berufung auf eine Tenure Track-Professur ebenfalls aus der Kunstpraxis erfolgt. Die KMHS könnten darüber hinaus eigene Stellenprofile entwickeln, z. B. über das bereits praktizierte Format der „Gastprofessur“ oder einen längerfristig verpflichteten „*artist in residence*“.

Als weitere Karriereperspektive schlägt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Stellen als künstlerische Mitarbeiterin bzw. künstlerischer Mitarbeiter vor, die mit einem angemessenen Zeitbudget für die eigene Weiterentwicklung ausgestattet sind. Solche Stellen richten sich an Personen mit Kenntnissen und Kompetenzen in einzelnen Leistungsbereichen der KMHS, die zwar nicht dieselben künstlerischen Erfolge vorweisen müssen wie Professorinnen und Professoren, die aber neben der Lehre weitere Daueraufgaben übernehmen könnten wie z. B. die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung oder die Mitbetreuung von Graduierten.

Kunst- und Musikhochschulen im Kontext der COVID 19-Pandemie

Die vorliegenden Empfehlungen werden unabhängig von der COVID 19-Pandemie gegeben. Die jüngsten Erfahrungen machen aber deutlich, dass die KMHS infolge der Pandemie vor gravierenden Herausforderungen stehen. Sie waren besonders betroffen, weil sich ihr Lehrangebot zumeist nur höchst eingeschränkt in digitale Formate übertragen lässt. Außerdem sind Künstlerinnen und Künstler aller Bereiche angewiesen auf Ausstellungen oder Aufführungen vor einem Publikum und bewegten sich schon vor der Pandemie oftmals in prekären Verhältnissen. Der Kunst- und Kultursektor wurde insgesamt schwer getroffen, seine Einrichtungen werden noch lange in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein.

Deshalb werden KMHS in Zukunft besonders gefordert sein, auch und gerade weil die Pflege und Ausübung der Künste zu ihrem gesetzlich festgeschriebenen Auftrag gehört. Die postgraduale Phase könnte angesichts der ohnehin steigenden Tendenz, mehr Zeit an der Hochschule zu verbringen und dadurch den Bedingungen des Kunst- bzw. Arbeitsmarktes zu entgehen, auf größere Nachfrage treffen. Infrastrukturen der KMHS für die Erstellung, Präsentation und Verbreitung von Kunst und Musik könnten besonders beansprucht werden. Die KMHS werden dazu beitragen müssen, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler möglichst nachhaltig zu gestalten.

Der Wissenschaftsrat weiß um die finanziellen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren alle Bereiche des Gemeinwesens prägen werden. Dennoch appelliert er an die Träger der KMHS, deren zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des international hochrenommierten deutschen Kunst- und Kultursektors auch bei der Ausgestaltung ihrer finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

A. Ausgangslage

Die postgraduale Phase an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen (KMHS) ist vor dem Hintergrund der strukturellen Besonderheiten dieses Hochschultyps sowie seiner Funktionen für Wissenschaften, Künste und Gesellschaft zu sehen. Es folgt zunächst eine kurze Einführung in die charakteristischen allgemeinen Merkmale von KMHS, auch im Vergleich zu anderen Hochschultypen, ihre jüngere historische Entwicklung, übliche Karrierewege, ihre typische Personalstruktur und in die Besonderheiten des Studiums an KMHS (siehe Abschnitt A.I). Daran anschließend werden die verschiedenen Abschlüsse der postgradualen Qualifikationsphase beschrieben, die es derzeit an KMHS gibt. Auch auf die seit den 1990er Jahren im internationalen Kunst-Kontext nachhaltig diskutierte sog. „künstlerische Forschung“ („*artistic research*“) sowie auf deren Bedeutung für die postgraduale Phase geht der Text ein (siehe Abschnitt A.II). Das Fazit präzisiert vor diesem Hintergrund die Perspektive auf die postgraduale Phase an KMHS, die den Ausgangspunkt für die Empfehlungen im B-Teil darstellen wird (siehe Abschnitt A.III).

Die Befunde, auf die sich der Wissenschaftsrat im Folgenden bezieht, entstammen zum Teil einer schriftlichen Befragung aller staatlichen KMHS durch die eingesetzte Arbeitsgruppe. Dankenswerterweise hat das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) diese Erhebung koordiniert und an die jeweiligen Landesministerien und deren Hochschulen weitergeleitet, denen für die Bereitstellung der Daten ebenfalls großer Dank zukommt. Insbesondere zu den qualitativen Aspekten lieferte die Befragung wertvolle und aussagekräftige Erkenntnisse. |¹ Wo angezeigt und verfügbar, wurde zusätzlich auf Daten des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen.

|¹ Aussagen, die sich auf diese Umfrage beziehen, werden im Folgenden durch den Hinweis „KMK-Umfrage“ in Fußnoten gekennzeichnet.

I.1 Allgemeine Situation

Das Feld der KMHS in Deutschland ist sehr ausdifferenziert und vielfältig. Die Hochschulen unterscheiden sich deutlich in ihrer Größe, dem Fächerspektrum, der künstlerischen Schwerpunktsetzung sowie den Rahmenbedingungen, unter denen sie operieren. Die KMHS sind in Deutschland eingebettet in einen (zu einem hohen Anteil öffentlich getragenen) außerakademischen Kulturbetrieb, der im internationalen Vergleich eine Besonderheit darstellt. Bezogen auf die Einwohnerzahl gibt es in Deutschland eine sehr hohe Dichte an öffentlichen Theatern, Tanztheatern, Opern, Konzerthäusern und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit festen Ensembles und Orchestern. Dasselbe gilt für öffentliche Museen und Galerien, temporäre Ausstellungen und die öffentliche Filmförderung.

Die vorliegenden Empfehlungen beziehen sich vorrangig auf die 51 staatlichen KMHS in Deutschland (vgl. Tabelle 1 im Anhang),² doch können sie auch für KMHS in privater³ und kirchlicher⁴ Trägerschaft sowie für künstlerische Fachbereiche an Universitäten relevant und nützlich sein. Aufgrund der Fokussierung auf die institutionellen Besonderheiten der KMHS und die damit zusammenhängenden Problemstellungen werden künstlerische Bereiche an Universitäten und Fachhochschulen hier weitgehend ausgeklammert. Das Papier geht an verschiedenen Stellen auf sie ein, sofern dies thematisch angezeigt ist.

Von den 51 KMHS in staatlicher Trägerschaft sind 21 Hochschulen primär in den Bildenden Künsten angesiedelt, 23 sind Musikhochschulen. Letztere bieten zum Teil auch Darstellende Künste an, insbesondere Theater bzw. Schauspiel und Tanz. Daneben gibt es drei Hochschulen, die sowohl Bildende Künste als auch

² Es handelt sich dabei um diejenigen Hochschulen, die in den Landeshochschulgesetzen als staatliche Kunst- und Musikhochschulen aufgeführt werden, sowie um eigens ausgewiesene Teilbereiche an Universitäten, die die Aufgaben von Kunst- bzw. Musikhochschulen wahrnehmen bzw. als solche benannt sind. Im Einzelnen sind dies die Kunsthochschule Kassel an der Universität Kassel, der Fachbereich Musikhochschule Münster an der Universität Münster, die Hochschule für Musik Mainz und die Kunsthochschule Mainz an der Universität Mainz sowie die Kunsthochschule an der Bauhaus-Universität Weimar. Das Musikstudium (u. a. die Instrumentalausbildung) in Sachsen-Anhalt ist seit 2005 in die Philosophische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg integriert; entsprechende Daten wurden im Rahmen der KMK-Umfrage ebenfalls gemeldet.

³ Hierunter fallen auch Hochschulen, die nicht im eigentlichen Sinne in privater Trägerschaft sind, jedoch aufgrund ihrer besonderen Konstruktion (z. B. in Form einer GmbH und/oder Stiftung) nicht in den Landeshochschulgesetzen als staatliche Hochschule aufgeführt werden, z. B. die Popakademie Baden-Württemberg.

⁴ Dies bezieht sich auf Hochschulen für Kirchenmusik, sowohl auf solche in rein kirchlicher Trägerschaft als auch auf solche, die zum Teil staatlich und zum Teil kirchlich finanziert werden.

Musik bzw. Darstellende Künste anbieten, |⁵ sowie vier Hochschulen, die jeweils auf die Bereiche Schauspiel, Tanz oder Film spezialisiert sind. |⁶ Unter den Begriff der Bildenden Künste werden häufig auch die Bereiche Gestaltung und Design subsummiert. Da hier der weit überwiegende Teil der akademischen Ausbildung an Fachhochschulen stattfindet (im WS 2018/19 rd. 6.300 Studierende im Studienbereich „Gestaltung“ an KMHS gegenüber rd. 24.400 an Fachhochschulen), |⁷ stehen sie im Folgenden nicht im Fokus.

Die Bildenden Künste und die Musik stellen die zahlenmäßig größten Bereiche im System der KMHS dar, |⁸ weshalb sich die vorliegenden Analysen und Empfehlungen primär mit ihnen befassen. Die anderen Fächer weisen zum Teil deutliche strukturelle Unterschiede auf und werden separat behandelt.

Die staatlichen KMHS machen quantitativ einen kleinen Teil des deutschen Hochschulsystems aus: Zum Wintersemester 2018/19 waren an ihnen rd. 38.000 Studierende eingeschrieben und rd. 2.400 hauptberufliche Professorinnen und Professoren beschäftigt (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 4 im Anhang). Die Studierendenzahlen an den einzelnen KMHS bewegen sich durchweg im dreistelligen oder niedrigen vierstelligen Bereich. Die mit Abstand größten KMHS in Deutschland sind die Universität der Künste Berlin mit rd. 3.900 und die Bauhaus-Universität Weimar mit insgesamt rd. 3.700 Studierenden, doch nimmt letztere laut Landeshochschulgesetz |⁹ nur für ihre Bereiche „Kunst und Design“ die Aufgaben einer Kunsthochschule wahr (rd. 900 Studierende). Die kleinsten KMHS in Deutschland haben rd. 150 Studierende. Diesen Studierendenzahlen steht eine Zahl an Professuren zwischen weniger als zehn an den kleinsten KMHS und 220 an der Universität der Künste Berlin gegenüber.

Viele deutsche KMHS besitzen eine sehr hohe internationale Reputation und sind für Studierende aus dem Ausland hochattraktiv; der Anteil ausländischer Studierender betrug zuletzt ca. 33 % (rd. 12.500 von 38.000 Studierenden, im Vergleich zu ca. 15 % an Universitäten und ca. 12 % an Fachhochschulen). |¹⁰ Ein Teil dieser Anziehungskraft erklärt sich daraus, dass die deutschen KMHS häufig international renommierte Spitzenkünstlerinnen und -künstler berufen können

|⁵ Dabei handelt es sich um die Universität der Künste Berlin, die Hochschule für Künste Bremen sowie die Folkwang Universität der Künste in Essen.

|⁶ Dies sind die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“, die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin, die Palucca Hochschule für Tanz Dresden sowie die Hochschule für Fernsehen und Film München.

|⁷ Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamtes.

|⁸ Vgl. hierzu die in Abschnitt A.I.5 dargestellten Studierendenzahlen.

|⁹ Vgl. § 5 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes.

|¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.1 (WS 2018/2019); nach zusammenfassender Übersicht 1.

und die künstlerische Lehre sehr personenbezogen ist. Überdies gelten für viele ausländische Studierende die deutsche Kultur und Kulturlandschaft als ein attraktives Umfeld. Vor allem in der Musik bringt es ein nicht zu unterschätzendes Prestige mit sich, in Deutschland studiert zu haben. Ein weiterer Faktor für die internationale Attraktivität der deutschen KMHS ist die Tatsache, dass – anders als in den meisten Ländern – keine oder nur sehr geringe Studiengebühren anfallen.

Während das Begriffspaar aus Forschung und Lehre die Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen gesetzlich beschreibt, werden den KMHS in den künstlerischen Fächern drei Kernaufgaben vorgegeben: Lehre, Kunstausübung und „künstlerische Entwicklungsvorhaben“. |¹¹ KMHS gehören dadurch sowohl dem tertiären Bildungssektor als auch dem Kulturbetrieb an; die Durchführung künstlerischer Veranstaltungen gehört neben der akademischen Forschung und Lehre zu ihren gesetzlich vorgesehenen Aufgaben. Ihnen obliegen die Pflege und Entwicklung der Künste und Wissenschaften, |¹² sie bieten eine künstlerische sowie auf die Künste bezogene wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung an.

Rechtlich sind die KMHS in der Regel den Universitäten gleichgestellt, obgleich sich die Vorgaben hierzu von Land zu Land sowie auch innerhalb eines Landes unterscheiden können. |¹³ In der überwiegenden Mehrzahl der Länder besitzen die KMHS in ihren wissenschaftlichen Fächern das Promotionsrecht (siehe Abschnitt A.II.3). Diese wissenschaftlichen Disziplinen sind an einigen KMHS nur durch einzelne Professuren vertreten; andere KMHS haben größere wissenschaftliche Bereiche mit mehreren Professuren und bieten eigene Studiengänge in wissenschaftlichen Fächern an. Insgesamt unterscheiden sich der wissenschaftliche und der künstlerische Bereich an KMHS deutlich hinsichtlich der Studienstruktur (siehe Abschnitt A.I.5), der Ausprägung der postgradualen Phase (siehe Abschnitt A.II) sowie der typischen Karrierewege und der Personalstruktur (siehe Abschnitte A.I.3 und A.I.4).

|¹¹ Vgl. Lynen (2018), Randnummer 29. Für die wissenschaftlichen Fächer gelten wie an Universitäten Forschung und Lehre als Kernaufgaben.

|¹² So z. B. Baden-Württemberg (Auszug § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG): „3. den Kunsthochschulen obliegt vor allem die Pflege der Künste auf den Gebieten der Musik, der darstellenden und der bildenden Kunst, die Entwicklung künstlerischer Formen und Ausdrucksmittel und die Vermittlung künstlerischer Kenntnisse und Fähigkeiten; sie bereiten insbesondere auf kulturbezogene und künstlerische Berufe sowie auf diejenigen kunstpädagogischen Berufe vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert; [...]“. Der Freistaat Bayern (Art. 2 Abs. 1 Satz 5 LHG) sieht vor: „Die Kunsthochschulen dienen vor allem der Pflege der Künste, der Entwicklung künstlerischer Fähigkeiten und der Vermittlung künstlerischer Kenntnisse und Fertigkeiten.“

|¹³ So ist beispielsweise die Universität der Künste Berlin die einzige KMHS in Berlin mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht in den wissenschaftlichen Fächern, obwohl es dort auch andere KMHS mit wissenschaftlichem Angebot gibt.

Die Entwicklungen der Hochschulen für Bildende Künste und der Musikhochschulen weisen einige Parallelen auf, unterscheiden sich jedoch auch in wichtigen Punkten.

Im Zuge der Bildungsreformen des 19. Jahrhunderts wurden auch die Künste sowie deren teils zünftige, teils höfische Reflexions- und Ausbildungstraditionen institutionell neu gedacht. Mit dieser Neuausrichtung entstanden die Fundamente der noch heute vorhandenen institutionellen Struktur. Die von Preußen ausgehenden Reformen führten dazu, dass sich die künstlerischen Ausbildungsinstitute zum institutionellen Rahmen des gestuften Humboldtschen Bildungssystems aus Elementar-, Schul- und Hochschulbildung positionierten. Mit den Lehrinstituten der Preußischen Akademie der Künste, d. h. der Hochschule für Musik und der Hochschule für Bildende Künste, wurden sie erstmals auch programmatisch in einer staatlichen Hochschullandschaft angesiedelt, ihre Strukturen aber in sehr unterschiedlicher Weise an dieses System angepasst.

In der Folge entstand im deutschsprachigen Raum eine differenzierte Landschaft von künstlerischen Ausbildungsinstitutionen in staatlichen, staatlich unterstützten und privaten Trägerschaften, die sich oft in mehreren dieser Sektoren im Bildungssystem betätigten. In der Musik setzte (anders als in der Bildenden Kunst) eine solche Ausbildung oft bereits bei der Elementarausbildung an. So waren z. B. die Konservatorien auch in der allgemeinen Volksbildung tätig und entwickelten gleichzeitig je nach Standort zudem einen dezidiert akademischen Anspruch. Das alte Meister- und das neue gestufte Bildungsideal traten in komplexe Interaktion und brachten unterschiedliche Modifikationen hervor. Die musikalischen Lehrinstitute setzten sich zur Systematik der allgemeinen Bildungsinstitutionen ins Verhältnis und verbanden mit der Musikausbildung früh auch Möglichkeiten des Bildungsaufstiegs. Insbesondere konnten Frauen, die – anders als in der Bildenden Kunst – an den Konservatorien und Hochschulen für Musik zugelassen waren, in vielen dieser musikalischen Ausbildungsinstitute eine der ersten Möglichkeiten nutzen, einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben.

Die Entwicklung der Musikausbildung war an verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich, je nach dem regionalen Kontext, in den die Konservatorien bzw. Hochschulen eingebettet waren. In der Bildenden Kunst dagegen hielten sich die Tradition der höfischen Kunstakademie wie auch das alte Meisterprinzip deutlicher. Man positionierte sich damit (teilweise bis heute) programmatisch außerhalb der über formale Zugangsregeln gestuften Systematik öffentlicher und allgemeiner Bildung.

Im 19. und 20. Jahrhundert fand – parallel zur Entwicklung der Disziplinen in den Universitäten – auch in den Künsten eine weitgehende Ausdifferenzierung von Fächerspektrum, Lehrinhalten und Kunstauffassung statt. Die Verbindung

der Kunstgeschichte mit den Altertumswissenschaften führte in den Bildenden Künsten zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin (Kunstgeschichte) neben der praktischen künstlerischen Ausbildung. Erstere fand in den Universitäten, letztere in den Kunsthochschulen statt.

In der Musik spielte die Altphilologie eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Musikwissenschaft, welche sich jedoch in der Folge stärker im Austausch mit der akademischen Musikausbildung und innerhalb derselben Institution entwickelte. |¹⁴ Dabei wirkte sich auch die Interaktion mit dem öffentlichen Bildungswesen strukturell deutlicher aus. In der doppelten institutionellen Integration der elementaren Musikausbildung und der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Musik in die Musikhochschulen war die heute zu beobachtende hohe Bedeutung des wissenschaftlichen Bereichs an Musikhochschulen bereits angelegt.

Für diese Integrationsentwicklungen, die vermehrt seit den 1920er Jahren stattfanden, stellte die Zeit des Nationalsozialismus einen Bruch dar. Im Zuge der Gleichschaltung erfolgte eine große Verstaatlichungswelle, viele Konservatorien wurden zu staatlichen Hochschulen. Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg war stark durch die Rolle geprägt, die der Musik für die Verständigung zwischen den eben noch verfeindeten Staaten und für die Vergangenheitsbewältigung zugeschrieben wurde. In der Konstruktion einer Kontinuität mit den künstlerischen Idealen des 19. Jahrhunderts wurde insbesondere der universelle, scheinbar der Politik enthobene Charakter der Musik (und zunächst auch der Literatur) betont, um über die Zivilisationsbrüche der nationalsozialistischen Zeit hinweg neue kulturelle Anknüpfungspunkte zu finden. Diese politisch-kommunikative Funktion der Musik führte zu einer relativen Alleinstellung der Musikwissenschaften. Musik wurde als der Vernunft entzogen angesehen und auf ihre rein ästhetische Dimension reduziert, was eine ausgeprägte Theorie- und Reflexionsfeindlichkeit zur Folge hatte.

Auch die Verbindung der Lehrämter mit der genuinen Kunstausbildung, die den Ursprung der Lehramtsausbildung an den KMHS bildet, basiert auf einer aus dem 19. Jahrhundert tradierten Kunstauffassung. Hier traten im Zuge der deutschen Teilung Unterschiede zwischen den Entwicklungen in West- und Ostdeutschland zutage: Im Westen grenzten sich Proponenten der Studentenbewegung bewusst von der damit verbundenen klassischen Bildungsidee ab, die es nicht geschafft habe, die Entwicklung zum Nationalsozialismus abzuwenden. Im Osten hingegen führten die Vertreterinnen und Vertreter dieses Bildungsideals ein Nischendasein und nahmen ihrerseits eine eher subversive Rolle ein, was dazu führte, dass diese Kultur in gewisser Weise intakter blieb als im Westen.

|¹⁴ Das spiegelt sich auch in den Studierendenzahlen der wissenschaftlichen Fächer an KMHS wider: Diese sind (jeweils verglichen mit demselben Fach an Universitäten) in den Musikwissenschaften deutlich höher als in den auf die Bildenden Künste bezogenen Wissenschaften, vgl. Abschnitt A.1.5.

Auch in anderen Hinsichten unterschieden sich die Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR): Nach 1945 wurde in Westdeutschland der Status der Kunsthochschulen in mehreren Schritten an die Universitäten angeglichen. Mit Erlass des Hochschulrahmengesetzes 1976 schließlich wurden KMHS mit den Universitäten gleichgestellt. In Ostdeutschland wurden (vor allem in der Musik) bereits von der Elementar-ebene an künstlerische Karrierewege im Sinne einer Elitenbildung systematisch über Spezialschulen vorbereitet.

In den beiden Staaten gab es zudem unterschiedliche Ansätze in der akademischen Musikausbildung. In der Bundesrepublik verlagerte man die Ausbildung von Musiklehrerinnen und -lehrern im Gymnasialbereich zum Teil an die Kunsthochschulen. Die Musikausbildung für die Grundschulen erfolgte zunächst an pädagogischen Hochschulen und erst später an den Universitäten. In der DDR orientierte man sich in der Musikausbildung dagegen am sowjetischen Vorbild der Leistungsförderung und gründete praxisorientierte Fachschulen. Die Ausbildung der Lehrkräfte in den künstlerischen Fächern an Gymnasien bzw. Polytechnischen Oberschulen fand nicht an den KMHS, sondern ausschließlich an den Universitäten statt.

In der Bildenden Kunst hielt sich an den Hochschulen auch in der DDR stärker das alte Meisterprinzip, d. h. es gab eine geringere Orientierung am staatlichen Bildungssystem und keine Spezialschulen für die frühe Förderung von Talenten im Sinne einer Elitförderung. In dieser Hinsicht gab es hier in den Bildenden Künsten also stärkere Ähnlichkeiten zum westdeutschen System, wo das Hochschulrahmengesetz zwar regelte, dass es an den KMHS grundständige Abschlüsse geben müsse; welcher Art diese sein müssen, blieb dabei jedoch aufgrund der sehr unterschiedlichen Traditionen dieser Institutionen weitgehend offen (Diplom, Magister oder eigene Gradbezeichnungen wie z. B. der Akademiebrief).

In den 1970er Jahren wurden die Gewerbe- und Werkkunstschulen in der Bundesrepublik aufgelöst. Sie wurden meist nicht in die Universitäten und Kunsthochschulen, sondern in die Fachhochschulen integriert. Darin unterschieden sie sich von der Entwicklung der unterhalb der Hochschulebene angesiedelten Musikonservatorien und den kunstpädagogischen Studiengängen der Pädagogischen Hochschulen. Dies erklärt auch, warum heute das Fach Design besonders stark an den Fachhochschulen vertreten ist.

Obwohl das Hochschulrahmengesetz von 1976 den deutschen KMHS das Promotions- und Habilitationsrecht zuerkannte, nutzten nur einige größere Standorte

diese Möglichkeit (darunter Berlin, Essen, Hannover, Köln, Detmold-Paderborn), |¹⁵ bis heute werden Promotion bzw. Habilitation nicht an allen Standorten angeboten. Es hat hierüber auch institutionelle Auseinandersetzungen mit den (benachbarten) Universitäten gegeben, die sich in einigen Fällen dezidiert gegen die Ausübung des Promotions- und Habilitationsrechts durch die KMHS stellten, in einigen Fällen aber auch Brückeninstitute bildeten (z. B. Detmold-Paderborn, Weimar-Jena).

Nach der deutschen Wiedervereinigung fand eine Neusortierung der ostdeutschen KMHS-Landschaft statt. Dabei wurde z. B. an vielen Standorten die Lehrerbildung für das Gymnasium wieder an die Musikhochschulen angegliedert. |¹⁶ Durch die Bologna-Reformen und die vielen Neugründungen privater Hochschulen (mit teils internationalen Trägern) entfaltete sich im KMHS-System in den vergangenen Jahren eine neue Dynamik. Auch die Stärkung von Anreizfaktoren über Drittmittel und projektbasierte Förderungen war ein wesentlicher Faktor. Hierdurch wuchs der Anspruch der Träger an die KMHS, Drittmittel einzuwerben. Allerdings ist die Personalstruktur einschließlich des Verwaltungspersonals darauf nicht eingestellt, zumal gerade die letztgenannte Personalkategorie nicht gemäß dem im Zuge der Bologna-Reformen gestiegenen Verwaltungsaufwand mitgewachsen ist. Es fehlen zudem adäquate Förderformate, die den Gegebenheiten der KMHS Genüge tun. Die in den letzten Jahrzehnten flächendeckend erfolgte Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen ist insbesondere in den Bildenden Künsten weitgehend nicht umgesetzt worden, hier bestehen nach wie vor Sonderregelungen (siehe Abschnitt A.I.5).

I.3 Personalstruktur an Kunst- und Musikhochschulen

Die Personalstruktur an KMHS unterscheidet sich teils deutlich von der anderer Hochschultypen (vgl. Abbildung 1 im Anhang). Zudem gibt es Unterschiede zwischen wissenschaftlichem und künstlerischem Aufgabenbereich.

Wissenschaftliche Professuren an KMHS sind zumeist denen an Universitäten vergleichbar, jedoch teilweise mit einem höheren Lehrdeputat versehen. |¹⁷ Lehr-

|¹⁵ Teilweise wurde und wird das Promotionsrecht von den KMHS in Kooperation mit Universitäten ausgeübt (vgl. Abschnitt A.II.3).

|¹⁶ Dies war in Weimar, Leipzig und Dresden der Fall; eine Ausnahme bildet Halle, da das Land Sachsen-Anhalt keine Musikhochschule hat (vgl. Fußnote 2). Eine praktische Kunstausbildung in Musik gibt es an Universitäten im Rahmen der Grundschulpädagogik dort, wo die Studiengänge aus den Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten eingegliedert wurden (z. B. an den Universitäten in Köln und Bielefeld; in Berlin wurden sie in die Universität der Künste eingegliedert).

|¹⁷ Dies ist z. B. in Bayern und Schleswig-Holstein der Fall.

deputate im künstlerischen Bereich bewegen sich auf professoraler Ebene durchschnittlich bei rd. 20 Semesterwochenstunden, die in der Bildenden Kunst durch das Führen einer Klasse abgegolten werden. |¹⁸ In den Musikhochschulen wird das Lehrdeputat im Wesentlichen in Einzel- und Kleingruppenunterricht erbracht. Gleichwohl sind auch Professuren z. B. in der Musiktheorie, in der kein Einzel-, sondern in der Regel Kleingruppenunterricht stattfindet, meist mit denselben Lehrdeputaten versehen.

Auf Professorinnen und Professoren entfällt an Musikhochschulen (durch die besondere Bedeutung der Lehrbeauftragten dort, s. u.) im Bundesdurchschnitt etwas mehr als ein Drittel, an Hochschulen für Bildende Künste etwa die Hälfte der insgesamt erbrachten Lehre. Dabei bewegt sich der Anteil professoraler Lehre an den einzelnen KMHS zwischen etwa einem Viertel und knapp 90 %. |¹⁹

Mit einer Professur an einer KMHS ist im Vergleich zu den Universitäten in aller Regel eine wesentlich geringere Ausstattung mit Sachmitteln und Personal (wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verwaltungspersonal) verbunden, auch wenn die Personal- und Sachausstattung an Universitäten fachspezifisch ebenfalls stark variiert. Standards für die Ausstattung einer Professur an KMHS existieren nicht.

Professorinnen und Professoren an KMHS werben, verglichen mit Universitäten und Fachhochschulen, wesentlich weniger Drittmittel ein, und wenn, dann überwiegend in den wissenschaftlichen Fächern (vgl. Abbildung 3 im Anhang): Im Jahr 2018 waren dies im Durchschnitt rd. 18.300 Euro Drittmittel je Professur gegenüber rd. 326.200 Euro an Universitäten und rd. 36.300 Euro an Fachhochschulen. |²⁰ Dafür gibt es mehrere Erklärungen: Erstens steht die Drittmittelwerbung nicht im Fokus des vor allem künstlerischen Selbstverständnisses und Aufgabenspektrums der KMHS. Zweitens gibt es für die Künste deutlich weniger Förderangebote und -einrichtungen als für die Wissenschaften. Drittens sind an KMHS etwa dreimal so viele Professorinnen und Professoren im künstlerischen Bereich eingestellt wie im wissenschaftlichen, die Drittmittel pro Professur aber

|¹⁸ Unter der Annahme, dass die Betreuung einer Studentin bzw. eines Studenten eine Stunde pro Woche in Anspruch nimmt, ergeben sich in den anderen künstlerischen Professuren vergleichbare Lehrdeputate. Die Betreuung studentischer Projekte kann auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

|¹⁹ Quelle: KMK-Umfrage. Je nach Kunstsparte werden regelmäßig Lehrbeauftragte eingesetzt, z. B. für seltene Instrumente. Das markiert die besonderen Bedingungen des Einzel- oder Kleingruppenunterrichts in diesem Hochschultyp (siehe die Ausführungen zu Lehrbeauftragten weiter unten in diesem Abschnitt).

|²⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.2 (2018); nach Tabelle 2.3.2 für Universitäten und Fachhochschulen (ohne VerwFH) sowie Tabelle 3.3.2 für KMHS in staatlicher Trägerschaft, d. h. ohne kirchliche und private KMHS.

werden für beide Arten von Professuren zusammen ermittelt. |²¹ Forschung |²² gehört nicht zu den Kernaufgaben künstlerischer Professorinnen und Professoren, viele Wissenschaftsförderer finanzieren aber keine künstlerischen Entwicklungsvorhaben.

Die Zahl der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an staatlichen KMHS war im Jahr 2018 nur etwa halb so groß wie die Zahl der dortigen Professuren (rd. 1.200 gegenüber rd. 2.400), während sie an Universitäten etwa siebenmal so hoch ist (rd. 178.000 gegenüber rd. 25.000; an Fachhochschulen rd. 14.000 gegenüber rd. 20.000; vgl. Abbildung 1 im Anhang). |²³ Auf künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfällt an Musikhochschulen wie an Hochschulen für Bildende Künste ca. ein Zehntel der insgesamt erbrachten Lehre (bezogen auf Semesterwochenstunden/SWS). |²⁴

Künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an KMHS sind meist nicht einer Professur zugeordnet. |²⁵ Sie sind oft (auch leitend) in Werkstätten o. ä. tätig. Die Abgrenzung zum nichtwissenschaftlichen bzw. nichtkünstlerischen Personal ist mitunter schwierig, zumal dieser Bereich derzeit merklichen Änderungen unterworfen ist: In Kunstsparten, die sich intensiv mit technologischen und gesellschaftlichen Neuerungen befassen, gibt es sich kontinuierlich wandelnde Erwartungen an die Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z. B. Medientechnologien, Sensorik, daten- bzw. rechenintensive Verfahren). An Musikhochschulen übernehmen künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig die Rolle von Korrepetitorinnen und Korrepetitoren. |²⁶

Viele künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen Lehrveranstaltungen durch, auch wenn sie im Vorlesungsverzeichnis nicht immer als Lehrpersonal aufgeführt sind. Als Qualifikationsstellen auf dem Weg zu einer akademischen Karriere sind diese Stellen in der Regel nicht gedacht, sie werden gleichwohl gelegentlich als solche genutzt. Ein hohes Lehrdeputat erschwert es allerdings, auf einer solchen Stelle Qualifikationsleistungen zu erbringen, soweit

|²¹ Quelle: KMK-Umfrage. Aufgrund der Erhebungssystematik lässt sich statistisch nicht nach Drittmitteleinwerbungen von künstlerischen und wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren differenzieren. Auch ein Vergleich zwischen den wissenschaftlichen Professuren an KMHS und denen an Universitäten ist nicht möglich.

|²² Für eine ausführliche Darstellung des Forschungsbegriffs, insbesondere vor dem Hintergrund der Debatten über die „künstlerische Forschung“, vgl. Abschnitt A.II.5.a.

|²³ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.4. (2018); Angaben für Universitäten einschl. Theologischer und Pädagogischer Hochschulen.

|²⁴ Quelle: KMK-Umfrage.

|²⁵ Dies trifft z. B. in Berlin auch auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu.

|²⁶ Dabei handelt es sich um Personen, welche die Studierenden im Rahmen des Unterrichts oder ihrer Übungspraxis musikalisch begleiten (z. B. Klavierbegleitung für Sängerinnen und Sänger).

solche überhaupt definiert sind. Ebenso wenig gibt es innerhalb der KMHS gebahnte Karrierewege mit formalen Qualifikationsstufen zu einer künstlerischen Professur oder Berufbarkeit.

Im Zuge einer Widmung als Qualifikationsstelle kann das Lehrdeputat einer künstlerischen Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterstelle gesenkt werden. Auch Personen, die in erster Linie mit der Arbeit in Werkstätten betraut sind, werden zum Teil in der Lehre eingesetzt, entweder in eigenen Lehrveranstaltungen oder im Rahmen der Betreuung studentischer Projekte. Dafür wird ihnen in ihrem Arbeitsvertrag ein eigenes Lehrdeputat (etwa 2 bis 6 SWS) zugewiesen.

Im wissenschaftlichen Bereich ist ein größerer Anteil der Stellen (aus Grund- wie Drittmitteln) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Personen in der postgradualen Phase (oder auch Postdoc-Phase) besetzt. |²⁷ Solche Stellen sind ähnlich wie an Universitäten häufig als Qualifikationsstellen gedacht, gehören aber meistens nicht zur Ausstattung einer Professur, sondern in einen Stellenpool. Personen in der postgradualen Phase sowie Postdocs werden auch über Stipendien finanziert.

Neben künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es die Kategorie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Hierbei handelt es sich am häufigsten um Personen, die aus der Berufspraxis kommen und an der Hochschule nur für die Lehre eingesetzt werden. Ihr Lehrdeputat beträgt in der Regel 18 bis 24 SWS. Sofern sie weitere Aufgaben übernehmen oder die Stelle als Qualifikationsstelle ausgewiesen ist, kann das Lehrdeputat auch 12 SWS betragen. An Musikhochschulen entfällt auf diese Personalkategorie ca. ein Zehntel, an Hochschulen für Bildende Künste ca. ein Fünftel der insgesamt erbrachten Lehre. |²⁸

Lehrbeauftragte bilden eine weitere, für die KMHS insgesamt zentrale Personalkategorie. Im Gegensatz zu anderen Hochschultypen ist es für Musikhochschulen rechtlich zulässig, Lehraufträge nicht nur zur Ergänzung, sondern auch zur Sicherstellung des Lehrangebots zu erteilen. |²⁹ Dies wird von ihnen genutzt, um herausragende Künstlerinnen und Künstler für den Unterricht zu gewinnen. Zudem ist die Beschäftigung einer ausreichenden Zahl hauptamtlicher Lehrkräfte (sei es auf Stellen für Professuren oder für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) den Trägern zu kostenintensiv. Die besondere Bedeutung der Lehrbeauftragten für die KMHS sieht man an ihrer Zahl: Im Jahr 2018 waren rd. 6.600 Personen nebenberuflich als Lehrbeauftragte tätig, also knapp dreimal so

|²⁷ Quelle: KMK-Umfrage.

|²⁸ Quelle: KMK-Umfrage.

|²⁹ Vgl. Lynen (2018), S. 127, Randnummer 102.

viele wie die rd. 2.400 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Im Vergleich dazu gab es an Universitäten rd. 31.000 Lehrbeauftragte gegenüber rd. 25.000 Professuren, an Fachhochschulen rd. 52.000 Lehrbeauftragte gegenüber rd. 20.000 Professuren. |³⁰ An einzelnen Musikhochschulen ist das Personal in dieser Kategorie für mehr als die Hälfte der insgesamt erbrachten Lehre zuständig. |³¹ Dies ist zum Teil dadurch zu erklären, dass Lehrbeauftragte Angebote in Bereichen mit stark schwankender Nachfrage oder Instrumentalunterricht für seltene Instrumente anbieten. Zum Teil werden sie auch in solchen künstlerischen Fächern eingesetzt, für die es an der jeweiligen Hochschule kein professorales Personal gibt; auch Daueraufgaben werden von ihnen übernommen (z. B. Korrepetitorin bzw. Korrepetitor, siehe Fußnote 26). An Hochschulen für Bildende Künste haben Lehrbeauftragte generell eine geringere Bedeutung und werden in der Regel nur zur Ergänzung des Lehrangebots eingesetzt. Auf diese Personalkategorie entfällt an Musikhochschulen etwas weniger als die Hälfte und an Kunsthochschulen ca. ein Siebtel der insgesamt erbrachten Lehre. |³²

Lehrbeauftragte befinden sich in unterschiedlichen beruflichen und biografischen Kontexten, viele verschaffen sich als Selbstständige ein zusätzliches Einkommen oder üben als fest Angestellte im Musik- oder Kunstbetrieb eine Nebentätigkeit aus. Ferner stellen Lehraufträge eine wichtige Möglichkeit dar, die für eine Berufung auf eine künstlerische Professur vorausgesetzten Lehrerfahrungen zu sammeln.

Die Lehrbeauftragten insbesondere an Musikhochschulen schätzen ihre Situation selbst großenteils als stark verbesserungsbedürftig ein. Sie kritisieren prekäre Arbeitsverhältnisse, z. B. eine im Vergleich mit den Beschäftigten der KMHS geringere Entlohnung, fehlende Sozialversicherungsleistungen sowie eine hohe personale Fluktuation mit entsprechend geringer Erwartungssicherheit. |³³ Dies ist besonders für solche Personen relevant, die aus Lehraufträgen (teilweise an mehreren Hochschulen) einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhaltes bestreiten.

I.4 Karrierewege an Kunst- und Musikhochschulen

Die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Professur an KMHS entsprechen denen für eine Universitätsprofessur im selben Fach. Bei pädagogischen Professuren ist häufig das zweite Staatsexamen bzw. die zweite Staatsprüfung für das Lehramt eine Berufungsvoraussetzung.

|³⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.4 (2018); Angaben für Universitäten einschl. Theologischer und Pädagogischer Hochschulen.

|³¹ Quelle: KMK-Umfrage.

|³² Quelle: KMK-Umfrage.

|³³ Vgl. „Dresdner Erklärung“ der Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (BKLM): <http://www.bklm.org/aktuelles/327-dresdner-erklaerung-bklm.html>

In der Musikwissenschaft sind Karrierewege innerhalb des KMHS-Systems vergleichsweise üblich, es besteht eine starke Vernetzung und hohe personelle Durchlässigkeit zwischen KMHS und Universitäten. Vor allem das Lehramtsstudium im Studiengang „Schulmusik“ (siehe Abschnitt A.I.5) bildet mit seinen Bezügen zum wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich häufig den Ausgangspunkt für eine solche akademische Karriere.

An einem Teil der Hochschulen für Bildende Künste befinden sich die wissenschaftlichen Fächer in der Situation wie die sog. „Kleinen Fächer“ an Universitäten. |³⁴ Sie sind jeweils mit nur sehr wenigen oder lediglich einer Professur vertreten, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses findet zu einem großen Teil an den Universitäten statt. Allerdings gibt es an einzelnen Standorten (auch abhängig von der wissenschaftlichen Reputation der dort Lehrenden) wissenschaftliche Fachbereiche mit erheblichen Fächer- und Personalausstattungen. Daher muss es kein Nachteil für eine wissenschaftliche Karriere sein, die Promotionsphase an einer KMHS zu absolvieren.

Künstlerische Exzellenz und pädagogische Eignung sind die wichtigsten Berufungskriterien, es gibt wenig andere formale Voraussetzungen für eine künstlerische Professur. |³⁵ Für eine künstlerische Professur qualifiziert man sich üblicherweise in der Kunstausübung und wird von außerhalb des KMHS-Systems berufen, weil man sich durch herausragende künstlerische Leistungen auch international einen Namen gemacht hat. Viele Künstlerinnen und Künstler nehmen vor der Berufung auf eine Professur Lehraufträge wahr, die als Nachweis der Lehrqualifikation dienen. Künstlerische Professorinnen und Professoren werden in einigen Fällen zunächst befristet berufen, um ihre persönliche Passung besser einschätzen zu können. Teilweise erfolgt eine Befristung auch, wenn die entsprechende Person zwar ihre grundsätzliche Eignung zur Lehrtätigkeit nachgewiesen hat, aber noch nicht über angemessene Erfahrungen in der Lehre verfügt, oder wenn neue Ausbildungsfelder entwickelt und erprobt werden.

|³⁴ Siehe hierzu die Definition Kleiner Fächer durch die „Arbeitsstelle Kleine Fächer“: <https://www.kleinefaecher.de/kartierung/was-ist-ein-kleines-fach.html>.

|³⁵ So z. B. in Hessen (Auszug § 62 Abs. 2 HHG): „Die erforderliche Befähigung zu künstlerischer Arbeit wird durch besondere künstlerische Leistungen während einer mehrjährigen, den Aufgaben einer Professur förderlichen und erfolgreichen beruflichen Tätigkeit nachgewiesen; je nach den Anforderungen der Stelle sind darüber hinaus zusätzliche künstlerische Leistungen nachzuweisen.“ Das Land Nordrhein-Westfalen sieht vor (§ 29 Abs. 1 Nr. 3 KunstHG): „3. herausragende künstlerische Leistungen, deren Nachweis in der Regel durch künstlerische Arbeiten und Werke während einer fünfjährigen künstlerischen Tätigkeit erbracht wird, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen; diese Frist kann verkürzt werden, wenn im Berufungsverfahren festgestellt wird, dass die Bewerberin oder der Bewerber den anderen sich bewerbenden Personen in ihren oder seinen künstlerischen Leistungen überlegen ist.“

Die Einführung der Juniorprofessur ist an KMHS für wissenschaftliche Fächer rechtlich zulässig, aber nicht weit verbreitet: Im Jahr 2018 gab es insgesamt zwölf. |³⁶ In einigen Ländern wird eine positiv evaluierte Juniorprofessur formal als habilitationsadäquate Leistung gewertet, es können auch nur KMHS mit Habilitationsrecht Juniorprofessuren vergeben. In anderen Ländern gibt es diese Zusammenhänge nicht. Über eine Einführung der Juniorprofessur in den künstlerischen Fächern wird ebenfalls diskutiert.

1.5 Studium an Kunst- und Musikhochschulen

Im Wintersemester 2018/2019 waren an den staatlichen KMHS rd. 38.000 Studierende eingeschrieben (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Die Betreuungsrelationen an KMHS unterscheiden sich in den künstlerischen Fächern deutlich von denen der anderen Hochschularten. Im Wintersemester 2018/19 entfielen durchschnittlich ca. 16 Studierende auf eine hauptberufliche Professur bzw. drei Studierende auf das wissenschaftliche und künstlerische Personal insgesamt (vgl. Tabelle 5 im Anhang). |³⁷ An Universitäten lag diese Zahl bei ca. 70 Studierenden je hauptberuflicher Professur (bzw. sechs Studierenden je wissenschaftlichem und künstlerischem Personal insgesamt), an Fachhochschulen bei ca. 50 (bzw. zehn) Studierenden. |³⁸ An den KMHS sind diese Relationen in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben.

Den staatlichen KMHS standen 2018 laufende Grundmittel in Höhe von rd. 17.100 Euro je Studierenden zur Verfügung (vgl. Abbildung 2 im Anhang) im Vergleich zu rd. 7.700 Euro im Mittel aller Hochschulen in Deutschland. |³⁹ Diese Unterschiede resultieren primär aus der unterschiedlichen Ausgestaltung der Lehrformate an KMHS (Einzel-, Kleingruppenunterricht), die unten näher beleuchtet wird. Zudem haben KMHS auch die Aufgabe, Kulturveranstaltungen durchzuführen, auch hierfür setzen sie finanzielle Mittel und ihr Personal ein.

Auch bei Lehre und Studium wird im Folgenden zwischen wissenschaftlichem und künstlerischem Bereich unterschieden. Die künstlerischen Studienangebote überwiegen und umfassen auch wissenschaftliche Fächer. Die Studierenden an

|³⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.4 (2018).

|³⁷ Aufgrund der Erhebungssystematik ist eine Differenzierung nach künstlerischem und wissenschaftlichem Bereich auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes nicht möglich.

|³⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.1 (WS 2018/19) sowie Fachserie 11/Reihe 4.4 (2018); eigene Weiterberechnung anhand der jeweiligen Kopffzahlen (Universitäten einschl. Theologischer und Pädagogischer Hochschulen; Fachhochschulen ohne Verwaltungsfachhochschulen).

|³⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.2 (2018); nach Tabelle 2.3.2 für Hochschulen insgesamt sowie Tabelle 3.3.2 für staatliche KMHS.

KMHS lassen sich wie folgt nach wissenschaftlichen und künstlerischen Studienfächern differenzieren: |⁴⁰

- _ Wissenschaftliche Studienfächer: rd. 3.300; |⁴¹
- _ Bildende Künste und Gestaltung: rd. 11.700;
- _ Musik: rd. 12.000;
- _ Darstellende Künste: rd. 1.550;
- _ Film und Fernsehen: rd. 1.050;
- _ Kunst-, Musik- und Tanzpädagogik: rd. 6.800.

Nicht alle KMHS bieten eigene Studiengänge in wissenschaftlichen Fächern an, zum Teil nicht im grundständigen (Bachelor), sondern nur im weiterführenden Bereich (Master oder Promotion). Für solche Studiengänge können sich ggf. auch Absolventinnen und Absolventen der künstlerischen Fächer qualifizieren, indem sie zusätzliche wissenschaftliche Studienleistungen nachweisen können bzw. noch erbringen.

An KMHS studieren (in absoluten Zahlen) deutlich weniger Personen kunstbezogene wissenschaftliche Studiengänge als an Universitäten, wobei die Musikwissenschaften an KMHS verhältnismäßig stark vertreten sind: In den dem Fach „Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft“ zugeordneten Studiengängen studierten im Wintersemester 2018/19 an den hier betrachteten staatlichen KMHS rd. 550 Personen, an Universitäten hingegen rd. 11.400; im Fach „Theaterwissenschaften“ rd. 30 an KMHS gegenüber rd. 3.100 an Universitäten; in „Musikwissenschaft/Musikgeschichte“ rd. 1.200 an KMHS gegenüber rd. 3.900 an Universitäten. |⁴² Den wissenschaftlichen Fächern sind auch die künstlerischen Therapien

|⁴⁰ Quelle: ICE-Datenbankabfrage (auf Fächerebene) nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamtes. Da in der amtlichen Statistik keine Kategorisierung nach „wissenschaftlichen“ oder „künstlerischen“ Fächern vorgenommen wird, gleichwohl aber ein Eindruck von den ungefähren Größenverhältnissen gegeben werden soll, wurden die einzelnen Fächer hier behelfsweise nach ihrem erwartbaren inhaltlichen Schwerpunkt nach „wissenschaftlich“ oder „künstlerisch“ gruppiert und die zugehörigen Studierendenzahlen aufsummiert. Da für Fachbereiche an Universitäten, die die Aufgaben von KMHS wahrnehmen, keine ICE-Datenbankabfrage möglich ist, ergibt sich hier eine geringere, aber dennoch belastbare Grundgesamtheit von rd. 36.400 Studierenden (gegenüber rd. 38.000 in Tabelle 1).

|⁴¹ Dazu zählen Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften/Publizistik, Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft/Medienmanagement, Nichtärztliche Heilberufe/Therapien, Interdisziplinäre Studien, Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft, Restaurierungskunde, Theaterwissenschaften, Musikwissenschaft, Musikinformatik, Medieninformatik, Designwissenschaften, Tanzwissenschaften, Kulturmanagement.

|⁴² Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamtes für staatliche KMHS; Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.1 (WS 2018/19); nach ausführlicher Tabelle 2 für Universitäten.

zuzurechnen (Kunsttherapie, Musiktherapie, Dramatherapie sowie Tanztherapie), auch wenn diese häufig künstlerische und wissenschaftliche Ansätze miteinander verbinden. In den wenigen künstlerisch-therapeutischen Studiengängen studierten an den KMHS im WS 2018/19 rund 160 Personen. |⁴³

Die künstlerische Lehre hat zwei eng miteinander verkoppelte Ziele: die Entwicklung einer eigenen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeit, die über einen unverwechselbaren künstlerischen Ausdruck bzw. eine eigene Position verfügt, sowie die Vorbereitung auf künstlerische Berufe. Das erstgenannte Ziel erfordert „wesentlich [...] die ‚schöpferische Begegnung von Lehrenden und Studierenden‘“ |⁴⁴, die hauptsächlich in Kleingruppen- oder Einzelunterricht stattfindet, das zweitgenannte Ziel nutzt verschiedene Lehrformate, um die Voraussetzungen für den beruflichen Erfolg in der jeweiligen Kunstsparte zu schaffen. Aus dieser doppelten Zielsetzung resultieren Spannungen zwischen der autonomen Ausgestaltung von Lehrformaten auf der einen und den Anforderungen des Kunstbetriebs (bzw. Kunstmarkts), des Arbeitsmarkts sowie der Gesellschaft auf der anderen Seite.

Es gibt in den meisten künstlerischen Studiengängen auch wissenschaftliche Anteile, doch sind diese unterschiedlich stark ausgeprägt. Nicht zuletzt durch die somit enthaltenen reflexiven und theoretischen Anteile unterscheidet sich ein künstlerisches Studium deutlich von einem bloßen Erlernen handwerklicher Fertigkeiten. In der Musik haben die künstlerischen und pädagogischen Studiengänge stets einen musikwissenschaftlichen Anteil. In den Bildenden Künsten werden primär Kunstgeschichte bzw. Kunstwissenschaft angeboten, es gibt auch Veranstaltungen in Philosophie oder Ästhetik. Die Lehramtsstudiengänge (siehe unten) haben als wissenschaftlich-künstlerische Studiengänge einen durchweg höheren wissenschaftlichen Anteil.

Die Zulassung zu künstlerischen Studiengängen weist im Vergleich zu wissenschaftlichen Studiengängen eine wesentliche Besonderheit auf: In der Regel sind neben der Hochschulzugangsberechtigung zusätzliche Eignungsprüfungen erforderlich, in denen die Bewerberinnen und Bewerber die besonderen künstlerischen Fähigkeiten, die für ein solches Studium Voraussetzung sind, nachzuweisen haben. In Fällen besonderer künstlerischer Begabung kann ein künstlerisches Studium auch ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgenommen werden. Die

|⁴³ Die in den betreffenden Studiengängen eingeschriebenen Studierenden sind nach Systematik des Statistischen Bundesamtes dem Fach „Nichtärztliche Heilberufe/Therapien“ zuzuordnen, das allerdings auch Studierende außerhalb der „Künstlerischen Therapien“ wie bspw. in den Studiengängen Logo- oder Ergotherapie umfasst. Entsprechend ist dieses Feld an den Fachhochschulen mit gut 9.200 Studierenden zum WS 2018/19 deutlich breiter aufgestellt (Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.1; nach ausführlicher Tabelle 2, Angaben für KMHS einschl. privater und kirchlicher Trägerschaft).

|⁴⁴ Lynen (2018), S. 43, Randnummer 32.

allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. das Abitur) ist also eine weder in jedem Fall notwendige noch eine hinreichende Voraussetzung.

Beim Studienverlauf, der Art der Abschlussprüfung sowie den vergebenen Abschlüssen gibt es zwischen den einzelnen Kunstsparten (bzw. den jeweiligen KMHS) einige Gemeinsamkeiten. Es lassen sich gleichwohl auch zahlreiche Unterschiede zwischen den Disziplinen wie innerhalb eines Fachs beobachten. Eine Gemeinsamkeit liegt darin, dass das künstlerische Studium stark durch die persönliche Beziehung und Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden gekennzeichnet und auf die Vermittlung und Übung künstlerischer Fähigkeiten sowie auf Reflexion und Dialog ausgerichtet ist. Dazu gehört auch die Reflexion des Spannungsverhältnisses zwischen kommerzieller Verwertbarkeit und Autonomie der Kunst. Ferner ist ein Hochschulabschluss in geringerem Maße Voraussetzung für beruflichen Erfolg als in den Wissenschaften. |⁴⁵ Künstlerische Hochschulabschlüsse erhalten einen großen Teil ihres Wertes dadurch, dass sie die mehrjährige Zusammenarbeit mit einer bekannten künstlerischen Persönlichkeit sowie deren Begleitung und Förderung belegen.

Das an KMHS übliche enge bilaterale Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden kann durch die Verbindung aus Machtasymmetrie und enger persönlicher Beziehung (insbesondere in jenen Künsten, die eine starke körperliche Komponente beinhalten) für Missbrauch und sexuelle Übergriffe besonders anfällig sein. |⁴⁶ Allerdings gibt es bisher vergleichsweise wenige empirische Untersuchungen dazu, auch wenn einige KMHS dabei sind, entsprechende Fälle aufzuarbeiten. |⁴⁷ Einige Hochschulen suchen nach Alternativen und setzen z. B. auf stärker projektorientierte, kollektive Betreuungsformate. Dabei versuchen sie, die Vorteile des herkömmlichen Modells (persönliche Förderung, Reputationsgewinn durch das Renommee der betreuenden Professorinnen und Professoren, Möglichkeit der Zuordnung zu einer „Schule“) nach Möglichkeit zu erhalten und die negativen Seiten abzustellen.

Sowohl die institutionellen Gegebenheiten an den einzelnen KMHS (z. B. tradierte Studienstrukturen und unterschiedliche Selbstverständnisse) als auch die Besonderheiten der verschiedenen Kunstsparten führen dazu, dass die KMHS ihr Ausbildungsangebot höchst individuell ausgestalten. Sie haben auch durchaus unterschiedlich auf die Bologna-Reformen reagiert (vgl. Aufschlüsselung nach Abschlussarten in Tabelle 2 im Anhang).

|⁴⁵ Ausgenommen sind hiervon die kunstpädagogischen Studiengänge.

|⁴⁶ Vgl. Hoffmann (2006).

|⁴⁷ Vgl. <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/hochschule/respekt-hmtm-gegen-machtmissbrauch/respekt-unsere-haltung>.

Im Musikstudium ist die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge vollständig umgesetzt. Studienverlauf und -dauer unterscheiden sich je nach Instrument und Berufsziel: Orchestermusikerinnen und -musiker streben tendenziell eine Festanstellung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an. |⁴⁸ Besonders talentierte Personen erhalten häufig schon während des Bachelorstudiums eine Stelle und schließen ggf. ihr Studium nicht ab, was nicht als Scheitern, sondern als besonderer Erfolg bewertet wird. Musikerinnen und Musiker, die eine Karriere als Solistin bzw. Solist anstreben, bleiben tendenziell länger an der Hochschule, die künstlerische postgraduale Phase (in erster Linie das Konzertexamen, siehe Abschnitt A.II.2.b) ist ein gängiger Qualifikationsweg. Sängerinnen und Sänger brauchen in der Regel besonders lange, um ihre Stimme vollständig zu entwickeln, und studieren daher ebenfalls häufig länger bzw. erwerben höhere Abschlüsse.

Für Absolventinnen und Absolventen von Musikhochschulen gab es vor allem in den auf Orchester und deren Instrumente zugeschnittenen Studienangeboten traditionell ein relativ lohnendes Beschäftigungsfeld mit etlichen und auch dauerhaften Stellen, die ihnen ausreichende bis gute Existenzgrundlagen ermöglichten. Inzwischen hat sich aber die Schere zwischen der Zahl derjenigen, welche die Musikhochschule mit einem Abschluss verlassen, und dem kleiner werdenden Angebot an (meist öffentlichen) Orchesterstellen so weit geöffnet, dass für diesen Personenkreis die Berufsaussichten deutlich schlechter geworden sind.

Bildende Künste

In den Bildenden Künsten standen und stehen die Kunsthochschulen der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen besonders kritisch gegenüber. Aus ihrer Sicht dient das Studium weniger der Vermittlung von Kompetenzen als vorrangig der Ausbildung einer Künstlerpersönlichkeit. Dies sei in der für einen Bachelorabschluss vorgesehenen Zeit (sechs bis acht Semester) nicht zu erreichen. Ferner bestehe das Ziel eines künstlerischen Studiums darin, individuelle, voneinander deutlich unterscheidbare (und somit nicht standardisierbare) Positionierungen zu entwickeln. Dafür eigne sich kein für alle Studierenden identisches Curriculum. Die Kunsthochschulen bieten nach wie vor eine Vielzahl unterschiedlicher Abschlüsse an (z. B. Akademiebrief oder Diplom), die nicht gestuft

|⁴⁸ Dabei gibt es Abstufungen zwischen verschiedenen Instrumentengruppen, z. B. sind bei Blasinstrumenten frühere Übergänge ins Orchester üblich als bei Streichinstrumenten.

sind. Auch aus Sicht von Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz nehmen die Studiengänge der freien Kunst weiterhin eine Sonderrolle ein. |⁴⁹ Im Design ist die Umstellung auf das Bachelor-Master-System dagegen auch an den KMHS weitgehend erfolgt.

Häufig besteht das Kunststudium in den ersten Semestern aus einem Basisstudium, in dem sich die Studierenden mit verschiedenen künstlerischen Techniken, Materialien und Medien vertraut machen; zudem werden theoretische Grundlagen (z. B. in Kunstgeschichte oder Ästhetik) vermittelt. In einer anschließenden Spezialisierungsphase verfeinern die Studierenden ihre technischen und konzeptionellen Fähigkeiten.

Ein Studium hat in den Bildenden Künsten tendenziell einen anderen Stellenwert für den späteren beruflichen Werdegang ihrer Absolventinnen und Absolventen als in den Darstellenden Künsten und insbesondere in den Wissenschaften.

Außer den beruflichen Möglichkeiten, in der Lehre an Hochschulen oder Schulen tätig zu werden, oder in Designstudiengängen und anderen künstlerisch-angewandten Bereichen finden die Absolventinnen und Absolventen seltener Anstellungen. Sie sind somit eher auf Selbstständigkeit und eigenes Unternehmertum als freie Künstlerinnen und Künstler angewiesen. Das führt zu einem großen Spektrum von Erwerbsmöglichkeiten, von häufig prekären Lebensumständen bis hin zu mittelständischen Unternehmen. Um für die vielen freiberuflichen Personen eine gewisse soziale Absicherung (Kranken- und Rentenversicherung) zu schaffen, wurde die Künstlersozialkasse (KSK) ins Leben gerufen.

Die Zahl der selbständigen Künstlerinnen bzw. Künstler, die sich am Kunstmarkt dauerhaft behaupten und mit der eigenen Kunst ihren Lebensunterhalt verdienen können, ist sehr klein. Viele Absolventinnen und Absolventen einer Kunsthochschule sind nach ihrem Abschluss in kunstfernen Berufsfeldern tätig, um ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften, verstehen sich jedoch trotzdem als Künstlerin bzw. Künstler und üben ihre Kunst nebenberuflich aus.

Pädagogische Studiengänge/Lehramt

Etwa ein Achtel der Studierenden an KMHS wählt Studiengänge mit einem hohen pädagogischen Anteil. In den Bildenden Künsten handelt es sich dabei um Lehramtsstudiengänge oder um Kunstpädagogik; mit den letztgenannten Abschlüssen findet man eine Anstellung in z. B. Kulturämtern, Museen, Jugendkunstschulen, in der Erwachsenenbildung oder bei Kulturveranstaltern. In der Musik ist zu unterscheiden zwischen Studiengängen, die auf eine Tätigkeit als Musiklehrerin

|⁴⁹ Entsprechend äußern sich KMK und HRK in ihrer Erklärung: „Eine Sonderrolle nehmen Studiengänge der Freien Kunst ein, die sich durch gesonderte Anforderungen und eine besondere Studienorganisation auszeichnen und denen deshalb auch weiterhin eigene Wege offen stehen sollten.“ (KMK & HRK 2016, S. 2)

bzw. Musiklehrer an einer Musikschule ausgerichtet sind, und solchen, die auf das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule vorbereiten. Erstere sind in der Regel – ähnlich wie die rein künstlerischen Studiengänge – auf ein bestimmtes Instrument bezogen (mit einem höheren Anteil an pädagogischen Studieninhalten), teilweise sind sie in der ersten Studienphase genauso ausgestaltet wie die Studiengänge für Instrumentalmusik. Letztere sind eher generalistisch angelegt und enthalten höhere Anteile an Musikdidaktik, -theorie und -wissenschaft. Auch für dieses Studium muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Allerdings wird der Ausrichtung des Studiums entsprechend der Schwerpunkt auf ein breiter gefächertes Fähigkeitsspektrum (Instrument, Gesang, Gehör, Theorie etc. sowie auch soziale Fähigkeiten wie z. B. Gruppenleitung) gelegt.

Da die Lehramtsstudierenden an KMHS in einigen Ländern (analog zu den Lehramtsprofilen in anderen Fächern) neben ihrem künstlerischen Fach noch ein zweites Fach studieren, sind sie dort nicht nur an der KMHS, sondern auch an einer Universität eingeschrieben. In einigen Ländern bzw. an manchen Standorten ohne eine direkt benachbarte Universität gibt es auch die Möglichkeit, künstlerische Fächer als „Doppelfach“ bzw. „Großfach“ (z. B. Kunst und Kunstwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) für das Lehramt zu studieren, das Studium findet dann ausschließlich an einer KMHS statt.

Theater/Schauspiel/Tanz

Im Schauspiel haben einige Hochschulen das Bachelor-Master-System eingeführt, |⁵⁰ während die meisten noch ungestufte Abschlüsse (z. B. Diplom, Artist Diploma) |⁵¹ anbieten. Das Schauspielstudium dient in erster Linie der Vorbereitung auf die Bühnenarbeit. Im 3. und 4. Studienjahr werden ausgedehnte Praxis-einheiten – auch in Kooperation mit Theatern – absolviert. Ähnlich wie in der Musik erhalten begabte Studierende teilweise bereits während des Studiums ein Engagement; ein dadurch bedingter Studienabbruch wird nicht als problematisch angesehen, denn er hat wenig Einfluss auf den Karriereverlauf. Abhängig von der Tradition der Hochschule und ihrem pädagogischen Konzept kann das Studium verstärkt theoretische bzw. reflexive Kompetenzen vermitteln oder sich eher an der Praxis orientieren. Weniger ausgeprägt als in manchen anderen Ländern wie z. B. den USA oder dem Vereinigten Königreich sind in Deutschland die Möglichkeiten, durch ein Schauspielstudium erworbene Qualifikationen in sozial bzw. pädagogisch orientierten Berufen einzusetzen (z. B. in der Arbeit an Schulen oder mit Geflüchteten), obgleich es entsprechende Projekte auch an deutschen KMHS gibt.

|⁵⁰ Einen Sonderfall stellt die Hochschule für Musik und Theater Leipzig dar, die das Schauspielstudium als achtsemestrigen Masterstudiengang (ohne vorangehenden Bachelor) anbietet.

|⁵¹ Ein Artist Diploma wird z. B. von der Folkwang Universität Essen verliehen.

Das Tanzstudium stellt insofern einen Sonderfall dar, als es an den Hochschulen zwar weitestgehend im Bachelor-Master-System angeboten, jedoch in der Regel nicht konsekutiv studiert wird. Nach dem Bachelorstudium konzentrieren sich die Absolventinnen und Absolventen auf ihre Bühnenkarriere, da im Tanz das Alter für die Berufsausübung wesentlich relevanter ist als in anderen Künsten. Die aktive Bühnenkarriere ist meistens im Alter von ca. 35 Jahren beendet. Häufig folgt dann eine berufliche Umorientierung, auch mithilfe eines Masterstudiums. Dementsprechend werden Masterstudiengänge fast ausschließlich in Tanzpädagogik oder Tanzkomposition bzw. Choreographie angeboten. Der Master erfüllt im Tanz somit die Funktion eines weiterbildenden Studiums.

Film und Fernsehen

Künstlerische Studien in den Fächern Film und Fernsehen |⁵² werden in Deutschland an drei staatlichen KMHS angeboten, nämlich an der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“, der Kunsthochschule für Medien Köln sowie der Hochschule für Fernsehen und Film München. Zahlreiche andere KMHS bieten einzelne für den Film relevante Fächer an (z. B. Filmkomposition, Drehbuch oder Maskenbild). Die Filmuniversität Babelsberg hat ihr Studienangebot auf das gestufte Bachelor-Master-System umgestellt, die beiden anderen Hochschulen bieten einstufige Diplomstudiengänge an. Für die Struktur des Filmstudiums konstitutiv ist die mit dem hohen Produktionsaufwand eines Films zusammenhängende kooperative und arbeitsteilige Arbeitsweise der Filmschaffenden. Studierende spezialisieren sich im Verlaufe eines Studiums auf eines der Gewerke (z. B. Regie, Drehbuch, Kamera oder Produktion). Um nach dem Studium auf dem Markt Fuß fassen zu können, brauchen sie (zumeist als Abschlussarbeit) einen ersten eigenen Film, an dem sie maßgeblich mitgewirkt haben. Insofern wirken die Anforderungen des Marktes direkt in die Filmhochschulen hinein.

Literarisches Schreiben

Im Vergleich zu anderen Ländern, v. a. den USA, ist das Angebot an künstlerischen Studiengängen im literarischen bzw. kreativen Schreiben (*creative writing*) in Deutschland sehr klein. Es gibt in Deutschland bislang kaum Berufe, die an ein solches Studium anschließen, auch der Beruf der Schriftstellerin bzw. des Schriftstellers setzt es nicht voraus. Derzeit bietet als einzige deutsche KMHS die Kunsthochschule für Medien Köln ein eigenes Studium dazu an. Weitere solche Angebote gibt es an Instituten, die an Universitäten angegliedert sind, insbesondere am Literaturinstitut Hildesheim sowie am Literaturinstitut Leipzig. An eini-

|⁵² Nicht hierzu zählen Studienangebote in Bildender Kunst bzw. Gestaltung mit einem Schwerpunkt in den audiovisuellen Medien, zeitbasierten Künsten o. ä.

gen Kunsthochschulen gibt es einzelne Professuren für literarisches bzw. kreatives Schreiben (z. B. an der Kunstakademie Düsseldorf oder der Muthesius Kunsthochschule Kiel).

A.II POSTGRADUALE PHASE AN KUNST- UND MUSIKHOCHSCHULEN

Als postgradual versteht der Wissenschaftsrat im Kontext dieser Empfehlungen diejenigen Studien- bzw. Qualifikationsangebote an KMHS, die sich an Personen richten, welche bereits einen Master (oder einen äquivalenten einstufigen Hochschulabschluss) erworben haben.

II.1 Die postgraduale Phase in der Übersicht

Wie beim Studium im Allgemeinen ist auch in der postgradualen Phase zwischen künstlerischem und wissenschaftlichem Bereich zu differenzieren. In den Künsten gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für zusätzliche Studienangebote. Während in der Musik der Begriff „Konzertexamen“ die postgraduale Phase markieren kann, beschreibt der Begriff „Meisterschüler“ in den Bildenden Künsten nur bedingt ein postgraduales Studienangebot (siehe Abschnitt A.II.2.a). Um einen Überblick zu schaffen, soll er im Folgenden dennoch als Sammelbegriff verwendet werden. |⁵³ In den Wissenschaften wird die postgraduale Phase als Promotion durchgeführt. In den letzten Jahren haben sich an einigen KMHS weitere Varianten der postgradualen Phase etabliert, die sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Elemente enthalten. Dabei handelt es sich zum einen um die wissenschaftlich-künstlerische Promotion (siehe Abschnitt A.II.4), zum anderen gibt es auch andere Formate (wie z. B. die „Graduiertenschule für die Künste“ an der Universität der Künste Berlin), die den Interaktionen zwischen Wissenschaften und Künsten (bzw. der künstlerischen Forschung, siehe Abschnitt A.II.5) gewidmet sind, ohne überhaupt einen Abschluss zu vergeben.

Quantitativ stellt die postgraduale Phase einen kleinen Sektor in der jeweiligen Hochschule dar. |⁵⁴ Auf Grundlage der auf Wunsch des Wissenschaftsrats durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz durchgeführten Umfrage unter den

|⁵³ Für weitere Differenzierungen zu dieser Begriffsverwendung sowie zur Situation in den anderen Kunstsparten siehe Abschnitt A.II.2.

|⁵⁴ Die Anteile der Graduierten in der postgradualen Phase an allen Studierenden sind vergleichbar mit denen an Universitäten. Die absoluten Zahlen sind jedoch meist sehr klein.

staatlichen KMHS lassen sich für das abgefragte Wintersemester 2017/18 folgende Zahlen für Personen in der postgradualen Phase schätzen: |⁵⁵

- _ künstlerische postgraduale Phase in den Bildenden Künsten: rd. 400; |⁵⁶
- _ künstlerische postgraduale Phase in der Musik: rd. 800; |⁵⁷
- _ wissenschaftliche Promotion: rd. 450;
- _ wissenschaftlich-künstlerische Promotion: rd. 170.

Für Abschlüsse in der postgradualen Phase lassen sich für das Jahr 2017 die folgenden Zahlen schätzen:

- _ künstlerische postgraduale Phase in den Bildenden Künsten: rd. 240; |⁵⁸
- _ künstlerische postgraduale Phase in der Musik: rd. 380; |⁵⁹
- _ wissenschaftliche Promotion: rd. 90;
- _ wissenschaftlich-künstlerische Promotion: rd. 10. |⁶⁰

Die sehr kleine Zahl der abgeschlossenen wissenschaftlich-künstlerischen Promotionen im Vergleich zur Zahl der Promovierenden ist auch dadurch zu erklären, dass diese Art der Promotion an vielen Standorten erst seit kurzer Zeit angeboten wird.

Die postgraduale Phase dient je nach Bereich unterschiedlichen Zwecken. Im aktuellen „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) hat die Kultusministerkonferenz gleichwohl strukturelle Parallelen zwischen dem künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich herausgestellt und definiert die Kompetenzen, welche die Absolventinnen und Absolventen der postgradualen Phase erlangen sollten, wie folgt:

|⁵⁵ Quelle: KMK-Umfrage. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle KMHS entsprechende Zahlen zurückgemeldet bzw. abweichende Bezugszeiträume und Abgrenzungen (z. B. der postgradualen Phase) zugrunde gelegt haben. Die tatsächlichen Zahlen können also geringfügig abweichen.

|⁵⁶ Dies kann sowohl den Meisterschüler bzw. die Meisterklasse umfassen als auch andere postgraduale Angebote.

|⁵⁷ Dies kann sowohl das Konzertexamen umfassen als auch andere postgraduale Angebote (insb. als postgradual verstandene Masterstudiengänge, vgl. Abschnitt A.II.2.b).

|⁵⁸ Dies kann sowohl den Meisterschüler bzw. die Meisterklasse umfassen als auch andere postgraduale Angebote.

|⁵⁹ Dies kann sowohl der Konzertexamen umfassen als auch andere postgraduale Angebote (insb. als postgradual verstandene Masterstudiengänge, vgl. Abschnitt A.II.2.b).

|⁶⁰ Bei den hier vergebenen Graden handelt es sich laut Promotionsordnungen der entsprechenden Hochschulen um den „Dr. phil.“, den „Dr. phil. in art.“, den „Dr. sc. mus.“ sowie den „Ph.D.“ (vgl. Abschnitt A.II.4).

- _ identifizieren selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen;
- _ entwickeln und synthetisieren neue, komplexe Ideen im Rahmen einer kritischen Analyse;
- _ entwickeln Forschungsmethoden weiter;
- _ leisten öffentlich Beiträge zum gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft im akademischen Berufsfeld.“ |⁶¹

Absolventinnen und Absolventen einer künstlerischen postgradualen Phase

- _ „identifizieren selbstständig künstlerische Fragestellungen;
- _ entwickeln und synthetisieren neue, komplexe Ideen und Programmgestaltungen im Rahmen einer kritischen Analyse;
- _ entwickeln künstlerische Methoden weiter;
- _ leisten öffentlich Beiträge zur künstlerischen und kulturellen Gestaltung und Entwicklung des künstlerischen Berufsfeldes.“ |⁶²

Die Zielsetzung der postgradualen Phase und ihre strukturelle Ausgestaltung an den Hochschulen sind von den Gegebenheiten des jeweiligen Faches sowie von historischen Entwicklungen abhängig. Die verschiedenen Bereiche werden mit ihren Besonderheiten im Folgenden beleuchtet.

II.2 Künstlerische Angebote in der postgradualen Phase

Das postgraduale Studium in den Künsten ist nicht darauf ausgerichtet, auf eine akademische Karriere vorzubereiten. |⁶³ Es zielt vielmehr darauf ab, die Voraussetzungen für den Einstieg in eine künstlerische Karriere außerhalb der Hochschule zu verbessern und die Kompetenzen auf Meisterniveau zu heben. Postgraduale Abschlüsse in den Künsten sind für eine künstlerische Professur weitaus weniger bedeutsam, als es die wissenschaftliche Promotion für eine wissenschaftliche Professur ist. Es ist in der künstlerischen postgradualen Phase im Regelfall

|⁶¹ KMK (2017), S. 11.

|⁶² Ebd.

|⁶³ Als Ausnahme ist hier das Fach Musiktheorie zu nennen, in dem eine Hauptfunktion des Studiums wie auch der postgradualen Phase (also insbesondere der Promotion, die allerdings in Musiktheorie als eigenem Fach nur an wenigen Standorten in Deutschland möglich ist) darin besteht, den hochschulischen Nachwuchs auszubilden.

nicht vorgesehen, eigenständig Lehrveranstaltungen abzuhalten. Auch daran erkennt man, dass kaum eine Verknüpfung zwischen postgraduelm Abschluss und Vorbereitung der Berufbarkeit besteht.

In der postgradualen Phase setzen sich im künstlerischen Bereich die bereits das Studium prägenden Strukturen fort: Die Betreuung erfolgt in erster Linie durch eine professorale „Meisterin“ bzw. einen „Meister“ und beinhaltet Unterricht in Klassen (vor allem in den Bildenden Künsten), kleinen Gruppen oder Einzelunterricht (vor allem in der Musik). Grundsätzlich haben Studierende in künstlerischen Fächern nur für eine bestimmte Anzahl von Semestern Anspruch auf Einzelunterricht bzw. Betreuung durch die Professorin oder den Professor (siehe Abschnitt A.I.5). Die postgraduale Phase stellt also insofern ein Privileg dar, als mit ihr eine Verlängerung der Einzelbetreuung bzw. des Einzelunterrichts einhergeht.

Unterschiede zur wissenschaftlichen Promotion bestehen auch bei der Finanzierung. Es gibt zwar zahlreiche Förderangebote für Künstlerinnen und Künstler, z. B. in Form von Stipendien und Preisen, die Stiftungen oder andere Organisationen vergeben. Diese richten sich jedoch zumeist entweder an Kunst- und Musikschaffende im Allgemeinen oder es handelt sich um Förderungen für Studierende. Auf den Bedarf von Personen in der postgradualen Phase sind diese Angebote in der Regel nicht zugeschnitten, sowohl hinsichtlich des finanziellen Rahmens als auch hinsichtlich der Förderdauer: Stipendien bewegen sich häufig im Rahmen von wenigen hundert Euro im Monat und sind meist auf Zeiträume von ca. einem halben Jahr beschränkt. |⁶⁴

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit sind die Programme der Länder zur Graduiertenförderung. Diese unterscheiden sich von Land zu Land teils deutlich. Fast alle Länder unterhalten Programme zur Graduiertenförderung, die hierbei vergebenen Beträge reichen von 900 Euro (Schleswig-Holstein) hin zu 1.400 Euro pro Monat (Thüringen). |⁶⁵ In ca. der Hälfte dieser Länder werden künstlerische Entwicklungsvorhaben und wissenschaftliche Promotionen im Wesentlichen gleichbehandelt. In einigen Ländern ist nur die Förderung wissenschaftlicher Vorhaben

|⁶⁴ Es gibt eine sehr große Vielzahl entsprechender Angebote, diese sind (insb. in den Bildenden Künsten) nicht zentral erfasst. Aus diesem Grunde ist eine vollständige Auflistung aller Angebote nicht möglich. Eine Übersicht zu Preisen, Stipendien und Ausschreibungen in der Musik findet sich z. B. auf den Seiten des Deutschen Musikinformationszentrums: <http://www.miz.org/institutionen/musikpreise-stipendien-auszeichnungen-s24>.

|⁶⁵ Eine Ausnahme unter den Ländern, die eine Graduiertenförderung anbieten, bildet Rheinland-Pfalz, wo die „Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ kleinere Stipendien von 2.000 bis 3.600 Euro pro Jahr vergibt (Stand der Internetrecherche: Oktober 2020).

möglich, für die Künste existiert dort keine entsprechende Förderung. In den anderen Ländern sind für künstlerische Entwicklungsvorhaben geringere monatliche Stipendien bzw. generell kürzere Laufzeiten vorgesehen.

Stellen für künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den KMHS sind in der Regel nicht zur Qualifikation vorgesehen. |⁶⁶ Die Studierenden in der postgradualen Phase greifen häufig auf andere Formen der Finanzierung zurück: durch Tätigkeiten als angestellte oder freischaffende Künstlerinnen und Künstler oder aber, unter teils prekären Bedingungen, durch kunstferne Tätigkeiten.

Die folgende Darstellung des Meisterschülers und des Konzertexamens bezieht sich fast ausschließlich auf die Bildenden Künste und die Musik. Von den anderen Kunstsparten verfügt nur der Bereich Film/Fernsehen über eine als solche ausgewiesene postgraduale Phase (siehe Abschnitt A.II.4). Im Tanz fungiert der Master als weiterbildendes Studium für Personen, die sich nach ihrer Karriere als Tänzerin bzw. Tänzer beruflich umorientieren, eine dritte Studienphase gibt es nicht. |⁶⁷ In der Literatur bzw. dem kreativen Schreiben sowie dem Schauspiel |⁶⁸ gibt es an deutschen KMHS oft keine Masterstudiengänge und keine postgradualen Angebote.

II.2.a Meisterschüler

Der Begriff „Meisterschüler“ ist in Deutschland nicht geschützt, seine Verleihung ist an keine rechtlichen Vorgaben oder definierten Standards gebunden, sondern folgt, je nach der Tradition der Hochschule, zwei unterschiedlichen Logiken: |⁶⁹ An manchen Hochschulen wird der Titel ausgewählten Studierenden oder Absolventinnen und Absolventen aufgrund besonderer künstlerischer Leistungen ohne zusätzliche Studienphase von ihren Betreuungspersonen als Auszeichnung und Ehrentitel verliehen. An anderen stellt das Meisterschüler-Studium eine eigene Studienphase (zwei oder vier Semester) nach dem ersten (einstufigen) bzw. zweiten (gestufte Studiengänge) künstlerischen Hochschulabschluss dar. |⁷⁰ Der Studienabschnitt wird in diesem letzten Fall zumeist mit der Präsentation eines Kunstwerks, ggf. einer Ausstellung, abgeschlossen; Noten werden nicht vergeben.

|⁶⁶ Vgl. Abschnitt A.I.3, Ausnahmen bilden hier z. B. die Kunsthochschule für Medien Köln und die Bauhaus-Universität Weimar, wo diese Stellen auch als Qualifikationsstellen konzipiert sind.

|⁶⁷ Vgl. Abschnitt A.I.5. An der Palucca Hochschule für Tanz Dresden wird zusätzlich eine Meisterklasse angeboten. Zudem gibt es dort die Elevenklasse in Kooperation mit der Semperoper Dresden. Hier werden besonders talentierte Absolventinnen und Absolventen des Tanzstudiengangs im Rahmen eines praxisorientierten Programms an die Tätigkeit als Tänzerin bzw. Tänzer herangeführt.

|⁶⁸ Hiervon ausgenommen sind performance-basierte Künste an Hochschulen für Bildende Künste.

|⁶⁹ In Einzelfällen kann es auch innerhalb einer Hochschule unterschiedliche Vergabepraktiken beim Meisterschüler-Titel (etwa aufgrund unterschiedlicher Fächerkulturen) geben, z. B. an der Universität der Künste Berlin (Quelle: KMK-Umfrage).

|⁷⁰ Quelle: KMK-Umfrage.

Die Bezeichnung „Meisterschüler“ hängt nicht vom Abschluss dieser Studienphase ab, auch Personen, die diese Phase noch absolvieren, tragen sie bereits. Die erste dargestellte Variante (Auszeichnung während des Studiums) ist nicht der postgradualen Phase im Sinne der vorliegenden Empfehlungen zuzurechnen, daher beziehen sich die nachfolgenden Betrachtungen ausschließlich auf die zweite Variante.

Die Bedeutung des Meisterschülers ist historisch zu erklären. Zum einen war die Ausbildung an den Kunstakademien im 19. Jahrhundert zeitlich eng begrenzt und es stellte eine Auszeichnung dar, als Meisterschüler noch länger an der Akademie bleiben zu können. Zum anderen fungierte der Meisterschüler-Titel noch bis zur Einführung akademischer Grade an den Kunsthochschulen als Ersatz für solche Abschlüsse, z. B. bei der Bewerbung auf eine künstlerische Professur. Diese beiden Funktionen des Meisterschülers haben spätestens in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren. Trotzdem ist der Meisterschüler in der Kunstwelt weiterhin anerkannt, weil er die entsprechend bezeichneten Personen mit einer herausragenden Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeit in Beziehung setzt.

Die Zulassung zum Meisterschülerstudium hängt von den Gegebenheiten und Traditionen an der Hochschule ab. Zumeist entscheidet „der Meister“ bzw. „die Meisterin“ allein über die Aufnahme, die Note des Hochschulabschlusses ist (sofern überhaupt benotete Abschlüsse vergeben werden) allenfalls von geringer Bedeutung. An einigen Hochschulen werden sogar alle Studierenden, die nach Abschluss auf Master-Niveau eine postgraduale Phase anschließen wollen, angenommen, an anderen Hochschulen gibt es gesonderte Aufnahmeprüfungen. |⁷¹ Da Professorinnen und Professoren als Meisterschüler und Meisterschülerinnen vornehmlich Personen auswählen, die bereits bei ihnen studieren, sind Hochschulwechsel beim Übergang in die Meisterschüler-Phase eher selten.

Während der Meisterschüler-Phase bleiben die Graduierten in der Regel in der Klasse für die anderen Studierenden der Professorin bzw. des Professors. Eigene Meisterklassen setzen eine entsprechend große Zahl an Graduierten voraus und sind daher nicht die Regel. Die Meisterschülerinnen und -schüler haben weiterhin Zugang zu den Ateliers sowie zur Infrastruktur der Hochschule, sie besitzen aber größere Freiheiten als zuvor, z. B. bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Diese Möglichkeit, sich innerhalb der Hochschule noch ein bis zwei Jahre lang künstlerisch weiterzuentwickeln und deren Infrastrukturen zu nutzen, stellt häufig die wesentliche Motivation dar, eine Meisterschüler-Phase anzuschließen. Mit dem Titel des Meisterschülers verbinden die Graduierten die Hoffnung auf größere Anerkennung auf dem Kunstmarkt bzw. im Ausstellungsbetrieb und somit auf bessere Chancen als freie Künstlerin oder freier Künstler.

|⁷¹ Quelle: KMK-Umfrage.

Name und Reputation des „Meisters“ oder der „Meisterin“ spielen dabei – wie in künstlerischen Studiengängen üblich – eine besondere Rolle.

Obgleich es sich beim Meisterschüler also zumindest teilweise um eine gesonderte Phase nach dem ersten Hochschulabschluss handelt, stellt er insofern eine Sonderform dar, als es zumeist keine klaren strukturellen Vorgaben zu seiner Durchführung oder seinem Abschluss (im Sinne des Bestehens einer geprüften Qualifikationsstufe) gibt. Aufgrund der von Ort zu Ort sehr unterschiedlichen Modalitäten seiner Vergabe ist er eher ein Sammelbegriff für diese verschiedenen Angebote und nur sehr eingeschränkt als postgradualer Abschluss zu verstehen (vgl. Abschnitt B.III.1).

Als Alternative zum Meisterschüler wird derzeit an einigen Hochschulen das Modell des „Atelierstudiums“ diskutiert. Dabei handelt es sich um eine Möglichkeit, nach dem Hochschulabschluss eine erste eigenständige, außerhalb der Hochschule zu präsentierende Ausstellung vorzubereiten. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden eine professorale Betreuung erhalten, sie sollen Infrastrukturen der Hochschulen (insbesondere die Werkstätten sowie ein eigenes Atelier) benutzen und zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen können, in denen sie z. B. eine Unterweisung in besonderen technischen Verfahren erhalten.

II.2.b Konzertexamen

Das Konzertexamen |⁷² zielt als postgraduale Phase in der Musik darauf ab, dass künstlerisch besonders Begabte, die meistens eine Karriere als Solistin bzw. Solist anstreben, nach Abschluss ihres Studiums ihre musikalischen Fähigkeiten noch weiter entwickeln. Es richtet sich nur an einen kleinen Teil der Absolventinnen und Absolventen, die Aufnahme setzt einen Hochschulabschluss auf Master-niveau mit in der Regel „sehr gut“ (1,3) oder besser voraus. |⁷³ Zusätzlich erfolgt eine künstlerische Aufnahmeprüfung vor einer Kommission, die sehr hohe Standards an technische Virtuosität und interpretatorische Fähigkeiten anlegt.

|⁷² Neben den bereits dargestellten unterschiedlichen Bezeichnungen für diese Ausprägung der künstlerischen postgradualen Phase in der Musik (siehe Abschnitt A.II.1) wird teilweise auch die Bezeichnung „Meisterklasse“ bzw. „Meisterschüler“ verwendet. So bietet die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Berlin sowohl das Konzertexamen als auch die Meisterklasse als postgraduale Phase an. Ersteres bezieht sich auf eine eher künstlerisch-praktisch ausgelegte Ausbildung, während Letzteres verstärkt theoretisch-reflexive Elemente beinhaltet. An sächsischen KMHS werden postgraduale Studien in allen künstlerischen Fächern (somit auch in Musik) gemäß § 42 SächsHSFG als „Meisterschülerstudium“ bezeichnet.

|⁷³ An einzelnen Hochschulen besteht die Möglichkeit, den Hochschulabschluss durch eine mehrjährige Berufspraxis zu ersetzen, z. B. an der Musikhochschule Lübeck.

Im Zentrum des Konzertexamens steht der instrumentale Einzelunterricht, die Betreuung der Graduierten wird auf das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren angerechnet. Die postgraduale Phase kann unterschiedlich strukturiert sein. Mancherorts handelt es sich um ein gebührenpflichtiges (teilweise weiterbildendes) Zertifikatsstudium, an anderen Hochschulen ist das Konzertexamen gebührenfrei. Die Studiendauer beträgt in den allermeisten Fällen vier Semester, seltener auch zwei. |⁷⁴ Je nach Land und Hochschule kann damit ein ausführlicheres inhaltliches Studienprogramm einhergehen. Die postgraduale Phase kann sich aber auch im Wesentlichen auf den instrumentalen Einzelunterricht beschränken. Den Abschluss des Konzertexamens bilden eine oder mehrere Abschlussprüfungen, die in der Regel in Form von Konzerten oder Recitals |⁷⁵ abgehalten und vor Kommissionen sowie teilweise öffentlich abgelegt werden.

Vom Konzertexamen zu unterscheiden ist die häufige Praxis, dass Studierende an ihren Masterabschluss noch einen weiteren Masterstudiengang (oder in Einzelfällen sogar mehrere) anschließen. Sie tun dies, um sich etwa auf eine bestimmte Musikrichtung zu spezialisieren oder um sich auf einem weiteren Instrument zu professionalisieren. In manchen Fällen schlagen Musikerinnen und Musiker diesen Weg auch ein, wenn sie die Anforderungen für ein Konzertexamensstudium nicht erfüllen, ihre künstlerischen Fähigkeiten im Hochschulkontext aber noch weiter entwickeln wollen.

II.3 Wissenschaftliche Promotion

In den meisten Ländern besitzen die KMHS das Promotionsrecht für die von ihnen angebotenen wissenschaftlichen Fächer. |⁷⁶ In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist es auf solche Fächer beschränkt, in denen die Hochschulen auch entsprechende Studiengänge auf Masterniveau anbieten. KMHS vergeben weit überwiegend den Dr. phil., in Fachgebieten wie Design und Architektur kann auch der Dr. Ing. vergeben werden.

Die postgraduale Phase dient wie an Universitäten der eigenständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit und stellt den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere oder in andere anspruchsvolle Berufe bzw. Führungspositionen dar. Eine wissenschaftliche Karriere kann sowohl an einer Universität als auch an einer KMHS fortgesetzt werden.

|⁷⁴ Quelle: KMK-Umfrage.

|⁷⁵ Beim Recital handelt es sich im Vergleich mit dem Konzert um das Vorspielen in einem kleineren Rahmen mit entsprechend unterschiedlicher Auswahl an präsentierten Musikstücken (z. B. Sonaten).

|⁷⁶ Ausnahmen bilden Bayern, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen: In Bremen sind kooperative Promotionen mit der Universität Bremen vorgesehen, in Bayern und Nordrhein-Westfalen entsprechend mit den Universitäten des Landes, auch wenn die Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben in der Praxis unterschiedlich konsequent gehandhabt wird. In Berlin besitzt nur die Universität der Künste das Promotionsrecht.

In der Regel stellt ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes wissenschaftliches Studium auf Masterniveau die Zugangsvoraussetzung für die wissenschaftliche Promotion dar. Im Zuge der Bologna-Reformen wurde an allen Hochschulen die Durchlässigkeit zur Promotion gestärkt: Prinzipiell kann an jeden Masterabschluss (mit einer entsprechenden Abschlussnote) eine Promotion angeschlossen werden, auch wenn er in einem rein künstlerischen Fach abgelegt wurde. Dies hat dazu geführt, dass die KMHS wie die Universitäten auch in den wissenschaftlichen Fächern vermehrt die Aufnahme Promovierender an zusätzliche Bedingungen (z. B. nachträglich noch zu erwerbende wissenschaftliche bzw. methodische Kompetenzen) knüpfen.

Die Betreuung von Promotionen findet an den meisten KMHS im Rahmen von Einzel- oder Doppelbetreuungen statt. |⁷⁷ Üblich sind Forschungskolloquien für Promovierende. Die Anzahl der Promovierenden ist an den meisten KMHS klein, sie sind zudem meistens auf verschiedene Fächer verteilt. Strukturen wie Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen oder strukturierte Promotionsprogramme, wie sie an Universitäten verbreitet sind, findet man nur vereinzelt an größeren KMHS. |⁷⁸ An zahlreichen Hochschulen gibt es mittlerweile eigene Stellen für Promovierende bzw. Postdocs. |⁷⁹

II.4 Wissenschaftlich-künstlerische Promotion

In den vergangenen Jahren haben einige KMHS in Deutschland die „wissenschaftlich-künstlerische“ (bzw. die „künstlerisch-wissenschaftliche Promotion“ oder „gestalterisch-wissenschaftliche“) Promotion |⁸⁰ als zusätzliche Option in der postgradualen Phase eingeführt. Sie zielt darauf ab, künstlerisch-kreative und wissenschaftlich-reflexive Perspektiven zusammenzuführen und in einen produktiven Austausch zu bringen. |⁸¹ In den Landeshochschulgesetzen ist die wissenschaftlich-künstlerische Promotion nicht als eigener Abschluss aufgeführt,

|⁷⁷ Quelle: KMK-Umfrage.

|⁷⁸ So z. B. das Graduiertenkolleg „Das Wissen der Künste“ an der Universität der Künste Berlin.

|⁷⁹ So z. B. an der Universität der Künste Berlin, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Stuttgart, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, der Hochschule für Musik Freiburg sowie der Hochschule für Musik Detmold.

|⁸⁰ Da bei den bestehenden Promotionen dieser Art zumeist die Wissenschaft das primäre Bezugssystem darstellt, wird in den vorliegenden Empfehlungen durchgehend die Bezeichnung „wissenschaftlich-künstlerische Promotion“ verwendet, auch wenn die Anteile der künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen je nach Hochschule unterschiedlich ausfallen können.

|⁸¹ Für eine ausführlichere Darstellung der mit wissenschaftlich-künstlerischen Promotionen zusammenhängenden Fragestellungen (insbesondere im Kontext der künstlerischen Forschung) siehe Abschnitt A.II.5.

die Promotion ist dort als rein wissenschaftlicher Abschluss definiert. Jene Länder, in denen wissenschaftlich-künstlerische Promotionen angeboten werden, haben dies teils durch Sonderregelungen ermöglicht.

Wissenschaftlich-künstlerische Promotionen sind mit unterschiedlich bezeichneten Graden sowohl in den Bildenden Künsten als auch in der Musik |⁸² möglich. In den Bildenden Künsten werden sie angeboten von der Hochschule für Bildende Kunst Hamburg (Dr. phil. in art.), der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (Dr. phil.), der Muthesius Kunsthochschule Kiel (Dr. phil.) und der Bauhaus-Universität Weimar (Ph.D.), in der Musik von der Hochschule für Musik Karlsruhe (Dr. phil.), der Hochschule für Musik Freiburg (Dr. phil.), der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Dr. sc. mus.) und der Musikhochschule Münster (Dr. phil. in art.). An einigen weiteren Hochschulen sind entsprechende Angebote geplant. Als einzige deutsche KMHS außerhalb der Bildenden Künste bzw. der Musik bietet die Filmuniversität Babelsberg eine wissenschaftlich-künstlerische Promotion (Dr. phil. in art.) an. |⁸³

Die in Deutschland existierenden Promotionsordnungen für wissenschaftlich-künstlerische Promotionen geben als zentrale Leistungen sowohl eine künstlerische als auch eine wissenschaftliche Arbeit vor, die dem Umfang, der Methode sowie dem Erkenntnisgewinn nach grundsätzlich den Qualitätsanforderungen an eine wissenschaftliche Promotion zu genügen hat. Vor dem Hintergrund der künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen, denen in der Promotion gleichermaßen zu genügen ist, werden die entsprechenden Anteile in der Praxis durchaus unterschiedlich gewichtet. |⁸⁴ Beispielsweise legt die Bauhaus-Universität Weimar einen besonderen Fokus auf die künstlerische Dimension: Ziel der Promotion sei es, „die Promotionsstudierenden [...] zu befähigen, ein innovatives Promo-

|⁸² Zur Abgrenzung der Grade für die wissenschaftlich-künstlerische Promotion in der Musik vom „Dr. phil.“ hat sich die Gesellschaft für Musikforschung (2014) in einem Memorandum geäußert und sich für klar erkennbare und unterschiedliche Bezeichnungen ausgesprochen. Dabei hat sie den „Doctor of Musical Arts“ (DMA) bzw. den „Doctor Musicae Artis“ als mögliche Bezeichnungen für wissenschaftlich-künstlerische Promotionen vorgeschlagen (<https://www.musikforschung.de/gesellschaft/positionen/memorandum-zur-kuenstlerisch-wissenschaftlichen-promotion/>).

|⁸³ Die Hochschule vergibt diesen Doktorgrad in den Studiengängen Film- und Fernsehproduktion, Drehbuch/Dramaturgie sowie Filmkulturerbe, vgl. <https://www.filmuniversitaet.de/forschung-transfer/nachwuchsfoerderung/promotion/>.

|⁸⁴ Für eine vergleichende Darstellung der verschiedenen Ausrichtungen wissenschaftlich-künstlerischer Promotionen an einigen deutschen KMHS siehe: John-Willeke (2012), S. 20–28.

tionsthema an der Schnittstelle zwischen Kunst oder Gestaltung und Wissenschaft zu entwickeln und zu bearbeiten.“⁸⁵ Demgegenüber gibt die Muthesius Kunsthochschule Kiel als Ziel an: „Durch die Promotion wird eine besondere wissenschaftliche Qualifikation durch einen eigenständigen Forschungsbeitrag nachgewiesen. Der Nachweis [...] wird durch eine wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder gestalterisch-wissenschaftliche Dissertation und eine mündliche Prüfung [...] erbracht.“⁸⁶ Diese unterschiedlichen Ausrichtungen schlagen sich auch in unterschiedlichen Differenzierungen der Doktorgrade nieder: Die Muthesius Kunsthochschule in Kiel vergibt für die wissenschaftliche sowie die wissenschaftlich-künstlerische Promotion den Grad „Dr. phil.“, während es an der Bauhaus-Universität Weimar den „Dr. phil.“ für die wissenschaftliche und den „Ph.D.“ für die wissenschaftlich-künstlerische Promotion als voneinander getrennte Grade gibt.

Die zu erstellende Dissertation wird an der Muthesius Kunsthochschule definiert als „selbständige wissenschaftliche Arbeit,“ die „zum Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis bei[trägt].“⁸⁷ Das Verhältnis der Dissertation zur künstlerischen Arbeit erläutert die Präambel: „Rein künstlerische oder gestalterische Praxis und Reflexion können wohl Gegenstand und Inspirationsquelle der wissenschaftlichen Arbeit sein, diese aber als Grundlage der Anerkennung und Bewertung im Begutachtungsverfahren nicht ersetzen.“⁸⁸ Die Bauhaus-Universität hingegen sieht als wesentlichen Bestandteil der Promotion eine „Ph.D.-Arbeit“ vor: „Die Ph.D.-Arbeit besteht gleichwertig aus den inhaltlich miteinander verbundenen wissenschaftlichen und künstlerischen oder gestalterischen Anteilen.“⁸⁹

Auch die Zulassung zur Promotionsphase ist an den Hochschulen unterschiedlich geregelt: Die Muthesius Kunsthochschule setzt im Wesentlichen einen wissenschaftlichen Masterabschluss mit überdurchschnittlicher Note voraus. Absolventinnen und Absolventen künstlerischer oder wissenschaftlich-künstlerischer Studiengänge können zugelassen werden, wenn sie zusätzliche wissenschaftliche Studienleistungen nachweisen. Im Gegensatz dazu setzt das Ph.D.-Studium an der Bauhaus-Universität ein abgeschlossenes künstlerisches oder gestalterisches

⁸⁵ „Studienordnung für den Promotionsstudiengang Kunst und Design mit dem Abschluss Doctor of Philosophy (Ph.D.)“ der Bauhaus-Universität Weimar: https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/18/16_2018.pdf.

⁸⁶ „Promotionsordnung für das Promotionsstudium an der Muthesius Kunsthochschule“: <https://muthesius-kunsthochschule.de/wp-content/uploads/2013/05/promotionsordnung.pdf>.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ „Studienordnung für den Promotionsstudiengang Kunst und Design mit dem Abschluss Doctor of Philosophy (Ph.D.)“ der Bauhaus-Universität Weimar: https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/18/16_2018.pdf

Studium voraus, Absolventinnen und Absolventen anderer Studienfächer können ggf. unter der Bedingung zugelassen werden, dass sie zusätzliche Studienleistungen im künstlerischen bzw. gestalterischen Bereich erbringen.

In einer wissenschaftlich-künstlerischen Promotion sind Doppelbetreuungen die Regel: Die Promovierenden werden von je einer Professorin bzw. einem Professor aus dem künstlerischen und dem wissenschaftlichen Bereich betreut. |⁹⁰ Einige Hochschulen haben strukturierte Promotionsprogramme eingerichtet, in denen die Promovierenden ein gewisses Pensum an Kolloquien und Lehrveranstaltungen absolvieren müssen. |⁹¹

Zusätzlich zur wissenschaftlich-künstlerischen Promotion bieten einige Hochschulen (neben den Lehramtsstudiengängen) auch bereits in der Masterphase Studiengänge an, welche die künstlerische und die wissenschaftliche Perspektive miteinander verbinden sollen. |⁹²

II.5 Künstlerische Forschung und ihre Bedeutung für die postgraduale Phase in Deutschland und Europa

Die Debatte über künstlerische und wissenschaftlich-künstlerische Promotionen in Deutschland wurde sowohl durch die medialen Künste als auch durch internationale Entwicklungen im EU- und Nicht-EU-Ausland angestoßen und bis in die Feuilletons großer Tageszeitungen getragen. |⁹³ Sie hängt eng mit der manchmal heftigen Auseinandersetzung über die künstlerische Forschung („*artistic research*“) zusammen.

|⁹⁰ Quelle: KMK-Umfrage. An der Hochschule für Gestaltung Offenbach besteht die Betreuung aus zwei wissenschaftlichen Professorinnen bzw. Professoren und einer bzw. einem künstlerischen.

|⁹¹ Die Hochschule für Bildende Künste Hamburg schreibt in ihrer Promotionsordnung vor, dass Promovierende während der Regelstudienzeit von 10 Semestern „die Teilnahme an Doktorandenkolloquien, Forschungsseminaren oder Workshops/Tagungen in Höhe von insgesamt 8 SWS nachweisen.“: https://www.hfbk-hamburg.de/documents/27/Promotionsstudienordnung_HFBK.pdf. Deutlich weitgehend ist die Studienordnung des Ph.D.-Studiengangs an der Bauhaus-Universität Weimar; sie sieht vor, dass die Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten erbringen, von denen 102 auf die Ph.D.-Arbeit und 78 auf die Lehrveranstaltungen und Kolloquien des Studienprogramms entfallen.

|⁹² Dies sind insbesondere die Filmuniversität Babelsberg, die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, die Hochschule für Musik Karlsruhe sowie die Kunsthochschule für Medien Köln (Quelle: KMK-Umfrage).

|⁹³ Vgl. Geimer (2011).

Der Begriff der künstlerischen Forschung wird von verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Bedeutungen und Zielsetzungen verwendet. In ihm „vermittelt sich [...] ein Konglomerat von hochschulpolitischen, kulturwissenschaftlichen, philosophischen, kunsttheoretischen und künstlerischen Interessen.“ |⁹⁴ Die Auffassungen von künstlerischer Forschung reichen von der Vorstellung, jede Art der künstlerischen Betätigung sei *per se* eine Art Forschung, bis hin zu unterschiedlichen Ansätzen, um die künstlerische Forschung von anderen künstlerischen Tätigkeiten einerseits und der wissenschaftlichen Forschung andererseits abzugrenzen. Im Folgenden wird diese Bedeutungsvielfalt anhand von Positionierungen einzelner Akteurinnen und Akteure dargestellt. Daran anschließend wird ein eigenes, an den Zwecken der vorliegenden Empfehlungen ausgerichtetes Verständnis entwickelt.

Die Grundlage für ein Verständnis von Forschung/„research“, das über den engen Bezug zu den Wissenschaften hinausgeht, wurde auf EU-Ebene 2005 bei der Formulierung der „Dublin Descriptors“ gelegt. Diese spezifizieren die von Studierenden in unterschiedlichen Zyklen zu erwerbenden Kompetenzen und dienen der Vereinheitlichung nationaler Rahmenwerke (HQR etc.). In diesem Kontext wurde der Begriff „research“ – der im Vergleich mit dem deutschen Begriff „Forschung“ ein breiteres Bedeutungsspektrum umfasst (Forschung, Recherche, Erkundung etc.) – wie folgt definiert:

„The word ‘research’ is used to cover a wide variety of activities, with the context often related to a field of study; the term is used here to represent a careful study or investigation based on a systematic understanding and critical awareness of knowledge. The word is used in an inclusive way to accommodate the range of activities that support original and innovative work in the whole range of academic, professional and technological fields, including the humanities, and traditional, performing, and other creative arts. It is not used in any limited or restricted sense, or relating solely to a traditional ‘scientific method’.“ |⁹⁵

Nach diesem weiten, integralen Verständnis, wie es auf EU-Ebene und in zahlreichen Staaten bzw. Hochschulen der EU zugrunde gelegt wird, umfasst „research“ nicht nur die wissenschaftliche Forschung, sondern kann explizit auch in den Künsten (nicht nur in der geistes- und kulturwissenschaftlichen Beschäftigung mit ihnen) stattfinden. Dies steht in Kontrast zur Verwendung des Forschungsbegriffs in deutschen Fassungen der „Dublin Descriptors“, wo die obige Definition entfällt. Nach landläufigem Verständnis meint Forschung im deutschen

|⁹⁴ Bippus (2014), S. 238–241.

|⁹⁵ Bologna Working Group (2005), S. 68.

Sprachgebrauch die wissenschaftliche Suche nach neuem Wissen; auch die Hochschulgesetze verwenden den Begriff so und ordnen den Künsten an den Hochschulen nicht Forschung, sondern „künstlerische Entwicklungsvorhaben“ zu.

Konkret definierte z. B. der Europäische Dachverband der Musikhochschulen (AEC) künstlerische Forschung 2015 wie folgt: |⁹⁶

„Artistic research - künstlerische Forschung‘ kann als eine Form der Forschung definiert werden, die über eine starke Verankerung in der künstlerischen Praxis verfügt und die neues Wissen, neue Einsichten oder Perspektiven innerhalb der Kunst schafft und damit sowohl der Kunst selbst als auch der Innovation dient.“

Künstlerische Forschung zeichnet sich, so die AEC, im Wesentlichen durch folgende Eigenschaften aus:

- _ „Sie wird üblicherweise von forschenden KünstlerInnen betrieben oder in Zusammenarbeit mit KünstlerInnen in Forschungsgruppen;
- _ sie fördert einen kritischen Dialog mit der entsprechenden Kunstsparte, mit anderen relevanten Wissensgebieten und zwischen Forschenden und anwendungsorientierten Berufsgruppen;
- _ sie wird unterstützt von kritischer Reflexion über ihren Forschungsgegenstand und/oder über dessen Umfeld;
- _ sie benennt und reflektiert Methoden und bestimmte Arbeitsabläufe;
- _ sie teilt ihre für die entsprechenden Zielgruppen relevanten Erkenntnisse mit der Gemeinschaft aller KünstlerInnen und gibt sie auch an die Öffentlichkeit weiter, um das allgemeine kulturelle Verständnis zu bereichern.“ Für die Publikation der Forschungsergebnisse genügt es aber explizit nicht, lediglich ein künstlerisches Werk aufzuführen oder auszustellen. |⁹⁷

Künstlerische Forschung reklamiert in dieser Lesart für sich viele Standards aus der wissenschaftlichen Forschung (Wiederholbarkeit, Nachprüfbarkeit, Belegbarkeit von Hypothesen), unterscheidet sich jedoch nach ihrem Selbstverständnis in einem wichtigen Punkt: Im Fokus steht „*immer das individuelle und subjektive Wesen der künstlerischen Praxis*“. |⁹⁸ Dieses Wesen spiegelt sich primär darin wider, dass künstlerische Forschungstätigkeit nicht nur auf Wissen, Einsichten oder Perspektiven zielt. Vielmehr ist sie ein Mittel zum Zweck der Weiterentwicklung der Kunst bzw. künstlerischen Praxis. Die künstlerisch forschende Person versteht

|⁹⁶ Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (2015), S. 2. Das Papier wurde in mehreren Sprachen veröffentlicht, die deutsche Fassung benutzt den Begriff „Forschung“ dabei gleichbedeutend mit dem Begriff „research“ in der englischen Fassung.

|⁹⁷ Ebd., S. 3.

|⁹⁸ Ebd.

sich dabei in der Rolle einer Protagonistin bzw. eines Protagonisten, die bzw. der die epistemische und die ästhetische/künstlerische Dimension ihres Tuns als gleichberechtigt auffasst und dabei auch unterschiedliche Publika adressiert.

Diese Form der künstlerischen Forschung beansprucht also, zunehmend institutionelle Merkmale einer wissenschaftlichen Disziplin zu entwickeln, darunter eigene Fachgesellschaften, eigene Publikationsorgane und Fachkonferenzen, entsprechend profilierte Stellen und Förderprogramme sowie einschlägige Doktors- und Postdoc-Programme. Die Definition der AEC wurde primär für den Kontext der Musikhochschulen entworfen. |⁹⁹ Doch auch in den Bildenden Künsten wird der Begriff so oder mit teils unterschiedlichen Bedeutungen rege diskutiert. |¹⁰⁰

Nach Ansicht einiger an der Debatte Beteiligter können erste Ansätze der künstlerischen Forschung bereits in den 1950er Jahren gefunden werden, als verschiedentlich in Diskussionen über die Künste und ihr Verhältnis zu Wissenschaft, Technik und gesellschaftlichen Entwicklungen nachgedacht worden sei. Nach Ansicht ihrer frühen Befürworter sei künstlerische Forschung einhergegangen mit einem Verständnis von Kunst als „*avantgardistische[r] Wissenspraxis [...], die die Routinen des universitären Betriebs aufbricht.*“ |¹⁰¹ Diese Lesart der künstlerischen Forschung begreift Kunst auch heute als von der Wissenschaft unabhängigen, aber gleichwertigen Wissensbereich mit dem Anspruch, auf ihre Weise zu gesellschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen. |¹⁰² Dabei seien neue, mit einem „*Wissensbegriff der Reflexion und Subjektivierung*“ |¹⁰³ kompatible Methoden der Erkenntnisgewinnung zu entwickeln, die einem Publikum (wenngleich nicht immer verbal bzw. textlich) mitteilbar zu machen seien. Kunst kann nach dieser Sichtweise eine eigene Art von Forschung darstellen, wobei von einem „*erweiterte[n] Forschungsverständnis*“ ausgegangen wird, |¹⁰⁴ wie es oben umrissen wurde.

In der Bildenden Kunst wird diagnostiziert, dass sich derzeit zwei unterschiedliche Bezugssysteme für Künstlerinnen und Künstler ausdifferenzieren: |¹⁰⁵ Auf

|⁹⁹ Zur künstlerischen Forschung an Musikhochschulen vgl. auch Jacobshagen (2020).

|¹⁰⁰ Für die Bildenden Künste vgl. z. B. das von der Hochschule für Bildende Künste Hamburg herausgegebene Magazin *Lerchenfeld* Nr. 49, „*Artistic Research Inside*“, Juli 2019: https://hfbk-hamburg.de/documents/670/Le_49_compressed.pdf.

|¹⁰¹ Holert (2011), S. 39.

|¹⁰² Den gesellschaftspolitischen Auftrag der künstlerischen Forschung betont z. B. Ott (2019), S. 27–30.

|¹⁰³ Bippus (2016), S. 2.

|¹⁰⁴ Bspw. die Ausführungen der Filmuniversität Babelsberg zur wissenschaftlich-künstlerischen Promotion: <https://www.filmuniversitaet.de/forschung-transfer/nachwuchsfoerderung/promotion/wissenschaftlich-kuenstlerische-promotion/>.

|¹⁰⁵ Vgl. <https://www.perlentaucher.de/essay/wolfgang-ullrich-ueber-kuratoren-und-kunstmarktkunst.html>.

der einen Seite stehe ein Kunstmarkt, den Käuferinnen und Käufer mit einem auf Sammlung und Wertanlage ausgerichteten Kunstverständnis dominierten, auf der anderen ein System von Kunst, das sich der Kommerzialisierung verweigere und Kunstwerke als Träger künstlerischer, gesellschaftlicher und politischer Botschaften verstehe. Beide Selbstverständnisse divergierten bis zum „Schisma“: *„Werke für Kuratoren, die das Distinktionsbedürfnis der Diskurseliten, und Werke für den Markt, die das der Oligarchen befriedigen, spalten sich soweit ab, dass der gemeinsame Begriff Kunst nicht mehr zutrifft.“* |¹⁰⁶ Einige Vertreterinnen und Vertreter der künstlerischen Forschung beharren in diesem Zusammenhang darauf, diskursaffines kritisch-politisches Wissen (bzw. entsprechende Einsichten oder Perspektiven) zu generieren, das sich in Ausstellungen, aber auch audio-visuellen digitalen Formaten, Performances und Workshops ausdrücke. |¹⁰⁷

In einigen Staaten haben indessen Hochschulen die künstlerische Forschung als Möglichkeit beworben, die Kreativwirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen. |¹⁰⁸ Entsprechend wird mitunter gerade der künstlerischen Forschung vorgeworfen, durch die Einführung von Forschungs- bzw. Verwertungsimperativen und wissenschaftlichen Standards der ohnehin stark ausgeprägten Kommerzialisierung des Kunstbetriebs weiter Vorschub zu leisten. Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung und tertiären Bildung wird dabei die Tendenz zugeschrieben, Wissen *„in eine Produktivkraft zu übersetzen, in ein verkäufliches Gut zu konvertieren und als Spektakel zu vermarkten“*. |¹⁰⁹

Auch aus anderen Perspektiven ist der Wissensbegriff der künstlerischen Forschung mitsamt den postulierten Parallelitäten zu den Wissenschaften kritisiert worden. Insbesondere wurde dabei geltend gemacht, dass das kritische Potenzial der Künste gerade darin bestehe, sich abseits fester epistemischer Kategorisierungen (z. B. „Wissen“ und „Nichtwissen“) zu positionieren. Entsprechend müssten die Besonderheiten des Kunstbetriebs gegenüber den Wissenschaften betont werden, um dieses Potenzial zu erhalten. |¹¹⁰ Auch reduziere der Wissensbegriff über Gebühr die vielfältigen Beziehungen zwischen Wissenschaften und Künsten auf ein vermeintlich gemeinsames Element. Beide Bereiche müssten jedoch, auch um eine produktive „Reibung“ zwischen ihnen aufrechtzuerhalten, stärker in ihrer jeweiligen Eigenständigkeit erkannt und bewahrt werden, sowohl in inhaltlicher als auch in institutioneller Hinsicht. |¹¹¹

|¹⁰⁶ Ebd.

|¹⁰⁷ Bippus (2019), S. 31–34.

|¹⁰⁸ Vgl. Kälvermark (2011), S. 10.

|¹⁰⁹ Holert (2011), S. 43.

|¹¹⁰ Vgl. Garcia-Düttmann (2015).

|¹¹¹ Vgl. Lethen (2013).

Angesichts der großen Spannweite der Auffassungen von künstlerischer Forschung schlägt der Wissenschaftsrat für den Kontext der vorliegenden Empfehlungen gleichwohl eine Begriffsschärfung vor, die den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Lesarten in drei Charakteristika zusammenfasst:

- _ Erstens sind Ansätze der künstlerischen Forschung auf die Beantwortung einer konkreten, explizit formulierten Fragestellung ausgerichtet. Das Ziel der Bemühungen künstlerisch Forschender ist es somit, zu einer Antwort auf diese Fragestellung zu gelangen, die nicht unbedingt eine verbalisierbare oder textliche, wohl aber eine künstlerische Form annehmen muss.
- _ Zweitens besteht der Anspruch, die gewonnenen Einsichten anderen Personen mitzuteilen und für sie nutzbar zu machen. Damit verbunden ist die Positionierung in einem bestehenden Diskurs unter den Mitgliedern einer künstlerischen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang bietet sich auch den deutschen KMHS die Gelegenheit, die lebhaften Diskurse auf europäischer bzw. internationaler Ebene mitzuprägen und dadurch ihre hohe Reputation auch auf diesem Gebiet zur Geltung zu bringen.
- _ Drittens ist mit der künstlerischen Forschung der Anspruch verknüpft, auch in Bereiche jenseits der Kunst im engeren Sinne hineinzuwirken, z. B. in gesellschaftliche, politische oder wissenschaftliche Diskurse. Umgekehrt bezieht die künstlerische Forschung oftmals Wissensbestände und Einsichten ein, die von außerhalb der Künste stammen. Das können, müssen aber nicht die Wissenschaften sein.

Die künstlerische Forschung ist nach Ansicht des Wissenschaftsrats in weiten Teilen dem künstlerischen Feld zuzuordnen, denn ihr primärer Bezugspunkt ist *„immer das individuelle und subjektive Wesen der künstlerischen Praxis“*, |¹¹² wobei dieses individuelle Erleben als die eigentliche, mitzuteilende Erfahrung und Kompetenz der Künstlerin bzw. des Künstlers gesehen werden kann. Die Identifizierung und Inszenierung des Erfahrungsbereichs ist Bestandteil dieser Praxis. Sie verfolgt das Ziel, neuartige Kunst hervorzubringen, und ihr Erfolg bemisst sich vorrangig an der Qualität der so entstehenden Kunstwerke. Insofern sie als Schnittstelle zu anderen gesellschaftlichen Bereichen agiert, kann sie auch über die Künste hinausreichen.

|¹¹² Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (2015), S. 3. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt A.II.5.

Die Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kunst- und Musikhochschulen haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass die künstlerische Forschung und die postgraduale Phase an KMHS in wechselseitiger Verknüpfung verstärkt zum Thema wurden. Dabei unterscheiden sich die Entwicklungen in Deutschland und in anderen Ländern markant.

In den Ländern, in denen die KMHS den Universitäten gleichgestellt wurden, erfolgte dies zumeist erst in den letzten Jahrzehnten. Vor allem hatte die zeitgleich stattfindende Bologna-Reform im europäischen Hochschulraum weitreichende Auswirkungen: Der Aufteilung des Studiums in zwei konsekutive Phasen (oder „Zyklen“), die mit dem Bachelor bzw. Master abschließen, folgt eine mögliche dritte, „postgraduale“ Phase, die im wissenschaftlichen Bereich durch die Promotion abgedeckt wird. Dieses dreistufige Modell hat eine beträchtliche Sogwirkung entwickelt.

In den meisten Ländern außerhalb Deutschlands gab es an KMHS aufgrund ihrer Rechtsstellung vor der Bologna-Reform keine postgraduale Phase (und damit nach der Studienreform zunächst keinen dritten Zyklus). Erst im Zuge der Reform wurde – in Analogie zum wissenschaftlichen Bereich – auch in den künstlerischen Fächern eine postgraduale Phase denkbar, was Hand in Hand mit der Transformation der KMHS in eine Universität oder eine der Universität gleichgestellte Hochschule einherging. Die postgraduale Phase wird in den meisten europäischen Ländern ausschließlich als (nicht zwingend wissenschaftliche) Promotion verstanden, die im EU-Raum mit dem Ph.D.- oder Doktorgrad abschließt. |¹¹³

Im Zuge dieser Entwicklung wurde an die KMHS auch die Erwartung herangetragen, sich in der Forschung zu profilieren, ohne dabei immer explizit zu klären, was in diesem Zusammenhang als Forschung (bzw. als Äquivalent zur wissenschaftlichen Forschung) zu verstehen sei. |¹¹⁴ Die im Vergleich zu Deutschland breitere Auslegung des Forschungsbegriffs („research“) in diesen Ländern hat die Entwicklung hin zu künstlerischen Doktorgraden begünstigt. In manchen Ländern (z. B. in der Schweiz) wurden die KMHS dagegen aufgrund ihrer Entwicklung aus den Werkkunstschulen bzw. Musikfachschulen heraus den Fachhochschulen gleichgestellt, wodurch ein Pendant zur „angewandten Forschung“ in den Blick rückte. Die postgraduale Phase wird in der Schweiz daher immer in Kooperation mit einer Universität praktiziert.

|¹¹³ Zum Beispiel spielte in Österreich der Gesetzgeber eine entscheidende Rolle bei der Einführung der künstlerischen Promotion (vgl. die Beschreibung der Entwicklungen in Österreich Abschnitt C.I).

|¹¹⁴ Vgl. Kälvermark (2011), S. 4 ff. sowie die Ausführungen in Abschnitt A.II.5.a.

In Deutschland stellt sich die Situation in mehrfacher Hinsicht anders dar: Es gab erstens an KMHS mit Konzertexamen und Meisterschüler traditionelle künstlerische Studienangebote, die (wenn auch zum Teil nur sehr eingeschränkt, siehe Abschnitt A.II.2.a) der postgradualen Phase zugerechnet werden können. Auch waren zweitens die westdeutschen KMHS nach dem Hochschulrahmengesetz von 1976 (und somit lange vor der Bologna-Reform) den Universitäten weitestgehend gleichgestellt. In der Folge hatten viele KMHS somit auch die Möglichkeit, die Promotion als wissenschaftliche postgraduale Phase anzubieten. Schließlich wurde drittens insbesondere in den Bildenden Künsten das Denken in Studienstufen erst spät und bis heute nicht flächendeckend übernommen. |¹¹⁵ Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Forschung wiesen viertens die Hochschulgesetze den künstlerischen Fächern als Kernaufgaben neben der Lehre die Kombination aus Kunstausübung und „künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ zu (siehe Abschnitt A.I.1).

Ursachen für die – auch in Deutschland – jüngst deutlich gestärkte Konjunktur von künstlerischer Forschung und entsprechende Dynamiken in der postgradualen Phase liegen neben veränderten künstlerischen Praktiken und der Hoffnung auf Drittmittel jenseits der Grundfinanzierung vor allem im Zusammenwachsen des Europäischen Hochschulraums. Dies fand jüngst in der „Vienna Declaration on Artistic Research“ vom Juni 2020 einen öffentlichen Ausdruck, |¹¹⁶ was zugleich zeigt, dass diese Entwicklungen auch auf europäischer Ebene nicht durchgängig und widerspruchsfrei abgeschlossen sind. Die Deklaration, unterzeichnet von zehn europäischen Zusammenschlüssen aus dem Bereich der Bildenden und Darstellenden Künste, schließt an die 2016 veröffentlichten „Florence Principles on the Doctorate in the Arts“ |¹¹⁷ an und bekennt sich zu einem Verständnis künstlerischer Forschung als „*high level artistic practice and reflection*“ und in diesem Sinne als „*epistemic inquiry*“. Sie positioniert die künstlerische Forschung im „*knowledge triangle*“ von „*education, research and innovation*“ (entsprechend dem weiten Begriff von „*research*“, der im Zusammenhang mit den „Dublin Descriptors“ entwickelt wurde) und bezweckt, sie im „Frascati Handbuch“ der OECD zur Messung von wissenschaftlichen, technologischen und Innovationstätigkeiten fest zu etablieren. |¹¹⁸ Die Deklaration will künstlerische Forschung gleichwertig neben natur- und geisteswissenschaftlicher Forschung in regionalen, nationalen, euro-

|¹¹⁵ Vgl. hierzu Abschnitt A.I.5 sowie Kälvermark (2011), S. 9.

|¹¹⁶ „The Vienna Declaration on Artistic Research“ i.d.F. vom 24. Juni 2020: https://cultureactioneurope.org/files/2020/06/Vienna-Declaration-on-AR_corrected-version_24-June-20-1.pdf

|¹¹⁷ http://www.eaae.be/wp-content/uploads/2017/04/eaae_the-florence-principles.pdf

|¹¹⁸ Vgl. „Frascati Handbuch 2015“ (OECD 2018): https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/statmanuals/files/Frascati_Manual_2015_de.pdf.

päischen und globalen Förderprogrammen verankern und ruft die nationalen Gesetzgeber dazu auf, den dritten, postgradualen Zyklus an allen Einrichtungen zur höheren Kunstausbildung im EU-Raum einzuführen. Die Erklärung fordert, eine entsprechende Forschungsinfrastruktur in Europa zu entwickeln und Doktoratsprogramme in künstlerischer Forschung fort- bzw. einzuführen.

Manche deutschen KMHS befürchten, dass ihre Absolventinnen und Absolventen ohne einen Ph.D.- oder Doktorgrad im Ausland Wettbewerbsnachteile erleiden könnten und somit eine Abwanderung besonders qualifizierter Absolventinnen und Absolventen ins Ausland zu befürchten sei. |¹¹⁹ Zudem sehen sie die Gefahr, dass deutsche KMHS für ausländische Studierende mittelfristig an Attraktivität einbüßen werden. Sie kritisieren die bestehende Gesetzeslage, die für KMHS neben Lehre und Kunstausübung die Durchführung „künstlerischer Entwicklungsvorhaben“ vorsieht, insofern als unzureichend, als der Begriff in den Hochschulgesetzen wenig spezifiziert sei und im Ausland nicht verstanden werde. Er werde infolgedessen gemieden und nicht programmatisch für eine postgraduale Phase genutzt. |¹²⁰

Einige Absolventinnen und Absolventen von KMHS betrachten die postgraduale Phase als einen notwendigen Karriereschritt auf dem Weg hin zu einer künstlerischen Professur: Sie mache, so die Argumentation, diesen Weg zumindest im Ansatz planbarer und ermögliche es, eigene Karriereziele früh zu signalisieren. Viele Vertreterinnen und Vertreter deutscher wie auch europäischer KMHS sprechen sich allerdings dezidiert dagegen aus, eine postgraduale Phase für Künstlerinnen und Künstler als „Normalfall“ zu etablieren und insbesondere eine künstlerische oder wissenschaftlich-künstlerische Promotion zur Voraussetzung für eine künstlerische Professur zu machen. Vielmehr gehe es ausschließlich darum, herausragende Künstlerpersönlichkeiten zu gewinnen. Auch dass sich die Promotion langfristig als zwar nicht formal festgeschriebene, aber *de facto* erwartete Voraussetzung etablieren könnte, erkennt diese Sichtweise als Gefahr zu Lasten der Kunst: Die Künste würden nicht in ihrer Eigenständigkeit wahrgenommen und müssten gegenüber wissenschaftlichen Vorhaben Wettbewerbsnachteile (insbesondere bei der Einwerbung von Fördermitteln) hinnehmen.

| ¹¹⁹ Vgl. Hofmann (2019), S. 212.

| ¹²⁰ Vgl. Heinrichs (2011), S. 112.

Die deutschen KMHS sind insgesamt gut etablierte und international renommierte Einrichtungen, die durch ihre hervorragenden Leistungen im künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Bereich wesentlich zum kulturellen und akademischen Leben in Deutschland beitragen. Zusammen mit dem im Vergleich zu anderen Ländern sehr dichten und reichen Angebot an öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen (z. B. Museen, Theater, Opern und Orchester) stärken sie Deutschland als international beachteten Kulturstandort. KMHS befördern den internationalen künstlerischen und wissenschaftlichen Austausch.

Gleichwohl sehen sie sich einer Reihe von Herausforderungen und Spannungsfeldern gegenüber, die – insbesondere in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung der postgradualen Phase – im Folgenden skizziert werden. Zugleich wird der postgradualen Phase in letzter Zeit große Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der KMHS insgesamt zugeschrieben (siehe auch Abschnitt A.II.5).

Eine wesentliche Aufgabe der KMHS besteht in der Pflege und Weiterentwicklung der Künste und der auf diese bezogenen Wissenschaften. Sie orientieren sich an Gepflogenheiten und Anforderungen, die für die Künste typisch sind. Dazu gehören die große Ergebnisoffenheit künstlerischer Prozesse sowie die grundlegende Schwierigkeit, sie auf standardisierte Weise zu organisieren, zu bewerten und in Studiengänge zu fassen. Im Vergleich zu den Wissenschaften herrscht in den Künsten eine größere Varianz an Qualitätsmaßstäben, akzeptierten Methoden und relevanten Fragestellungen.

Auch wenn sie bereits seit Jahrzehnten den Status von Universitäten besitzen, orientieren sich die KMHS in Deutschland auch heute noch stark an ihren Traditionen, die je nach Standort sehr verschieden sind. Dies gilt auch für die von ihnen vergebenen Abschlüsse. Insbesondere an Hochschulen für Bildende Künste ist für Außenstehende meistens nur schwer ersichtlich, welche konkreten Inhalte, Leistungserwartungen und Qualitätsstandards mit einem Abschluss (z. B. Diplom, Akademiebrief oder Meisterschüler) verbunden sind. Bezeichnungen, Anforderungen und Strukturen stehen in keinem klaren Verhältnis zueinander. In der Musik gibt es durch die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen eine stärkere Vergleichbarkeit. Beim Konzertexamen bestehen größere Unterschiede zwischen den Hochschulen (z. B. hinsichtlich Strukturierung, Anforderungen, Regelstudienzeit und Studiengebühren, siehe Abschnitt A.II.2.b). Hingegen macht die große Bedeutung von Musikwettbewerben Bewertungsstandards insgesamt nachvollziehbarer. Bei wissenschaftlich-künstlerischen Promotionen sind sowohl die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen als auch die vergebenen Abschlüsse je nach Disziplin und Hochschule sehr verschieden (siehe Abschnitt A.II.4).

Aus Sicht der Künste ist dieser Umstand nicht unbedingt problematisch. Für das Hochschulsystem, um dessen Abschlussgrade es geht, sind hingegen Standardisierung und Vergleichbarkeit zwischen den Abschlüssen unabdingbar. Dies gilt auch aus Sicht der Länder, die für eine sinnvolle, auf die postgraduale Phase bezogene Rechtssetzung Sorge tragen, um eine strukturelle Stärkung der KMHS in diesem Bereich zu ermöglichen.

Die konsekutive künstlerische postgraduale Phase steht in der an KMHS üblichen Tradition, besonders talentierten Studierenden als Auszeichnung einen verlängerten Aufenthalt an der Hochschule zu ermöglichen. Ferner soll das Renommee des Ehrentitels den Erfolg der künstlerischen Berufslaufbahn sicherstellen. Die Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der postgradualen Phase sowie an einen erfolgreichen Abschluss sind aber häufig nicht klar definiert. Dementsprechend kann der Mehrwert, der sich für die Absolventinnen und Absolventen der postgradualen Phase ergibt, stark schwanken. Für manche erweist sich im Nachhinein eine so erfolgte Ehrung als wichtiger Schritt auf dem Weg in eine erfolgreiche künstlerische Karriere, für andere verschiebt sich durch die zusätzliche Zeit an der Hochschule nur die Beantwortung der schwierigen Frage nach dem weiteren beruflichen Werdegang oder sie erwerben ein Zertifikat mit unklarer Bedeutung für die weitere Karriere.

Künstlerische Karrieren sind in der Regel nur sehr wenig planbar. Auch in den Wissenschaften ist die Planbarkeit einer beruflichen Karriere durchaus eingeschränkt. |¹²¹ Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass es in den Wissenschaften formalisierte Qualifikationsschritte für eine berufliche Karriere bis zur Professur gibt (Promotion und Postdoc-Zeit, Juniorprofessur, Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistung); dies gilt auch für wissenschaftliche Professuren an KMHS, nicht aber für künstlerische Professuren oder Karrieren allgemein.

In den Künsten erfüllen formale Qualifikationen nicht dieselbe Funktion. Die Beurteilung der künstlerischen Leistung einer Person ist stärker von anderen Faktoren abhängig, sie wird eher außerhalb des Hochschulsystems und unabhängig von Zertifikaten vorgenommen. Es überwiegt die Bedeutung institutioneller oder persönlicher Reputation (Studium bei einer berühmten Künstlerin bzw. einem berühmten Künstler, Ausstellung in renommierten Galerien, Vertretung durch bekannte Agenturen, Gewinn prestigeträchtiger Musikwettbewerbe etc.). Die Erwartung, die eigene Karriere durch den Erwerb von Zertifikaten planbarer zu machen, wird häufig enttäuscht. Auch für eine Karriere außerhalb des eigentlichen Kunstbetriebs sind postgraduale künstlerische Abschlüsse von weit geringerer Bedeutung als eine wissenschaftliche Promotion für die Berufsbiografie.

|¹²¹ Vgl. WR (2014).

Herausforderungen für die postgraduale Phase ergeben sich sowohl im künstlerischen als auch insbesondere im wissenschaftlichen Bereich nicht zuletzt aus der Größe der KMHS. Da sie nur zwischen rd. 150 und 4.000 Studierende haben und die postgraduale Phase wiederum nur einen sehr kleinen Bereich innerhalb der KMHS ausmacht, gibt es an einer Hochschule oft nur wenige Personen in der postgradualen Phase. Dies erschwert es ihnen, sich in einem entsprechenden künstlerischen und wissenschaftlichen Umfeld mit anderen Graduierten mit ähnlichen fachlichen Interessen auszutauschen.

Aus der Grundausrüstung sind tragfähige Strukturen für die postgraduale Phase an vielen (kleinen) KMHS nicht zu finanzieren. Aber auch die Einwerbung von Drittmitteln für diesen Zweck ist schwierig. Die Künstlerinnen und Künstler auf Professuren verfügen kaum über Antrags Erfahrung, auch weil es für sie weniger Förderangebote gibt. Im Verhältnis zu anderen Hochschultypen verfügen KMHS, insbesondere was die absoluten Zahlen anbelangt, in der Regel über wenig Personal in der Verwaltung (vgl. Tabelle 6 und Abbildung 1 im Anhang). Somit ist es den KMHS häufig nicht möglich, größere Forschungs- oder andere drittmittelbasierte Projekte zu administrieren, die zu einer Stärkung des für die postgraduale Phase notwendigen akademischen Umfelds beitragen könnten.

Die Finanzierung ihres Lebensunterhalts in der künstlerischen postgradualen Phase stellt aus Sicht der Graduierten häufig eine Herausforderung dar (siehe Abschnitt A.II.2). Dies kann auch dadurch erklärt werden, dass die künstlerische postgraduale Phase weit weniger ausbuchstabiert und konturiert ist als die wissenschaftliche Promotion. Aus Sicht von potenziellen Förderern sind somit weniger konkrete Rahmenbedingungen erkennbar, an denen sich eine Förderung orientieren könnte.

In der letzten Zeit haben viele KMHS eine Stärkung der postgradualen Phase mit der Hoffnung verknüpft, Lösungen für übergreifende strukturelle Herausforderungen (hinsichtlich Finanzierung, Personalausstattung, Drittmittelfähigkeit und Prestigefragen, siehe Abschnitt A.II.5) zu finden. Dabei stehen neben den rein künstlerischen und rein wissenschaftlichen Abschlüssen auch die künstlerische Forschung und die wissenschaftlich-künstlerische Promotion im Fokus. Einerseits ist diese Fokussierung auf die postgraduale Phase verständlich: Es bestehen zahlreiche Anknüpfungspunkte zu allgemeineren strukturellen Fragen. Andererseits droht die Gefahr, dass die postgraduale Phase dadurch mit zu vielen, teilweise inkompatiblen Erwartungen aus zahlreichen Bereichen überfrachtet wird bzw. dass mit ihrer Hilfe Probleme gelöst werden sollen, die mit ihrem eigentlichen Zweck allenfalls mittelbar verbunden sind.

Ebenso blendet die stark international geprägte Diskussion über die postgraduale Phase (und hier insbesondere über die künstlerische Forschung bzw. wissenschaftlich-künstlerische Promotion) wichtige Besonderheiten der (west-)deutschen KMHS aus: Sie sind, anders als in vielen Ländern, den Universitäten bereits

seit Mitte der 1970er Jahre gleichgestellt und es gibt an ihnen etablierte postgraduale Angebote in den Wissenschaften sowie in eingeschränktem Maße auch in den Künsten. Diese finden international Beachtung, unterscheiden sich jedoch substantiell von einer künstlerischen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Promotion, wie sie seit einigen Jahren in vielen europäischen Ländern erprobt wird.

Vor diesem Hintergrund sind die KMHS aufgerufen, in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien die weitere Entwicklung der postgradualen Phase selbst zu gestalten und dabei auch Möglichkeiten zur Profilbildung zu berücksichtigen. Die Ausführungen im B-Teil sollen hierzu Anregungen und Hilfestellungen liefern.

B. Analysen und Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen zeigen Wege für die Weiterentwicklung der postgradualen Phase an KMHS auf. Differenziert nach wissenschaftlichem, künstlerischem und hybridem Bereich, werden zunächst die Funktionen entfaltet, die eine postgraduale Phase grundsätzlich erfüllen muss (siehe Abschnitt B.I). Der Wissenschaftsrat empfiehlt, angemessene inhaltliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies geschieht sowohl in Form allgemeiner Leitlinien als auch in Form bereichsspezifischer Empfehlungen (siehe Abschnitt B.II). Daran anschließend werden bestehende und weitere mögliche Abschlussgrade für die postgraduale Phase (siehe Abschnitt B.III) sowie Optionen für die Ausgestaltung von Karrierewegen an KMHS (siehe Abschnitt B.IV) diskutiert. Schließlich reflektiert ein Ausblick die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die KMHS (insbesondere auf die postgraduale Phase).

Die im A-Teil beschriebenen Gegebenheiten in der postgradualen Phase an KMHS erfüllen aktuell nur teilweise die Anforderungen, die sich aus den Funktionen und Leitlinien ergeben. Dies gilt insbesondere für die künstlerische postgraduale Phase, womit – dies gilt es zu betonen – keine Abwertung der dort erbrachten künstlerischen Leistungen verbunden ist. Vielmehr würdigt der Wissenschaftsrat ausdrücklich die international hoch geschätzten Leistungen, die KMHS in Künsten und Wissenschaften erbringen. Seine Empfehlungen sind dazu gedacht, diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Er empfiehlt daher, die postgraduale Phase, ausgehend von klaren Vorstellungen über Zweck und Erfolgsbedingungen, sinnvoll weiterzuentwickeln.

Eine postgraduale Phase im Sinne dieser Empfehlungen anzubieten, sollte aber von den Hochschulen und Länderministerien keinesfalls als Pflicht angesehen werden, die von jeder KMHS abzuleisten wäre. Ihr internationales Renommee ist daran offenkundig bislang nicht gebunden und der Bedarf in den Künsten unterschiedlich groß. Jede KMHS sollte in Abstimmung mit dem Träger frei darüber entscheiden können, ob sie eine gesonderte postgraduale Qualifikationsphase anbieten möchte, und wenn ja, ob sie dies allein oder in Kooperation mit anderen

Hochschulen macht. Diese Entscheidung sollte übergeordnete Überlegungen zur strategischen Ausrichtung der Hochschule und zu ihrem wissenschaftlichen und künstlerischen Profil einbeziehen, denn es sind ebenso weitreichende wie grundsätzliche Personal-, Infrastruktur- und Finanzierungsfragen damit verbunden.

Nach Ansicht des Wissenschaftsrats ist der Mehrwert der postgradualen Phase davon abhängig, dass deren Funktionen und Rahmenbedingungen deutlich konturiert und gegenüber früheren Studienphasen abgegrenzt werden. Die KMHS sollten sich – z. B. in den Rektorenkonferenzen – untereinander verständigen, um Standards, Qualitätsansprüche und Abschlussbezeichnungen zu reflektieren und stärker zu vereinheitlichen.

B.1 FUNKTIONEN DER KÜNSTLERISCHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND HYBRIDEN POSTGRADUALEN PHASE

Der Wissenschaftsrat unterscheidet im Folgenden zwischen künstlerischen, wissenschaftlichen und hybriden Ausprägungen der postgradualen Phase. |¹²² Letztgenannter Begriff bezeichnet Ansätze, die künstlerische und wissenschaftliche Perspektiven und Zugriffe so miteinander verbinden wollen, dass etwas Neues entsteht, das weder allein den Künsten noch allein den Wissenschaften eindeutig und trennscharf zugerechnet werden kann (siehe Abschnitt B.I.3). Zwischen wissenschaftlichem, künstlerischem und hybridem Bereich an KMHS bestehen organisatorische, methodische und epistemische Unterschiede. Auch die künstlerische Forschung (siehe Abschnitt A.II.5) lässt sich in diese Dreiteilung einordnen.

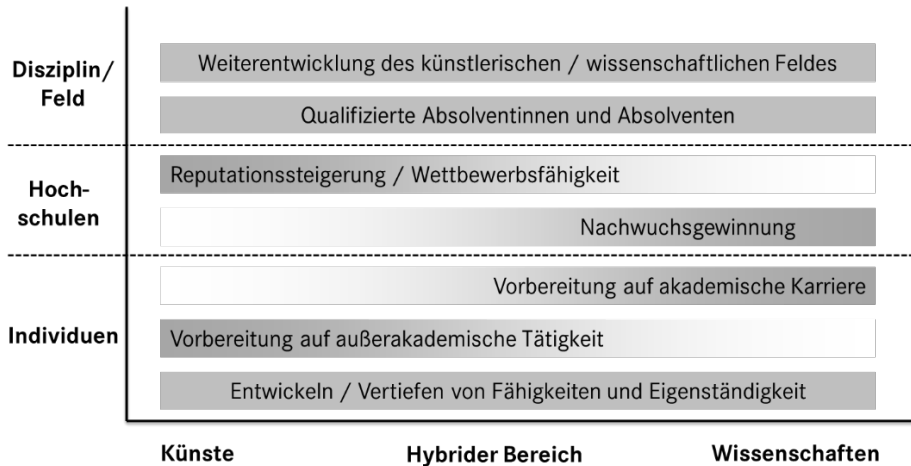
Jede postgraduale Phase sollte bestimmte Funktionen auf verschiedenen Ebenen erfüllen: für das Individuum, für die KMHS als Institutionen im Hochschulsystem oder für die Künste und Wissenschaften insgesamt. Sie muss immer auf mehreren Ebenen Funktionen erfüllen, andernfalls wäre es nicht gerechtfertigt, sie im staatlichen System der KMHS zu stärken. Hochschulen und Länder sollten sich bei der weiteren Ausgestaltung davon leiten lassen, die verschiedenen Funktionen und Ausprägungen intensiv zu reflektieren.

Graduierte in der postgradualen Phase sollten auf Grundlage eines profunden Verständnisses der relevanten Wissensbestände, Arbeitsweisen und Fragestellungen ihre eigene Position deutlich herausarbeiten und dadurch auch das künstlerische bzw. wissenschaftliche Feld voranbringen. Die postgraduale Phase dient

|¹²² Der hybride Bereich wird, obschon personell noch sehr klein, im Folgenden relativ ausführlich diskutiert (vgl. Abschnitt B.I.3), weil die Entwicklung hier sehr dynamisch ist und die Abgrenzungen zu den anderen Bereichen unscharf sind. Hingegen ist der wissenschaftliche Bereich (vgl. Abschnitt B.I.2) relativ knapp gehalten, auch weil sich hier vieles an universitären Gepflogenheiten orientiert.

ihnen zur künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Reifung und eigenständigen Positionierung, womit sie sich auf anspruchsvolle Berufe vorbereiten. Ihre Funktionen für die Hochschulen ist die der Nachwuchsgewinnung wie auch der Steigerung von Reputation und Attraktivität für Studienbewerberinnen und -bewerber sowie wissenschaftliches und künstlerisches Personal.

Übersicht 1 Funktionen der postgradualen Phase



Quelle: Eigene Darstellung.

I.1 Künste

Die künstlerischen Studiengänge stellen an allen KMHS den größten Bereich dar und sind das Proprium dieses Hochschultyps. Die Aufgaben der Hochschulen bestehen hier in der künstlerischen Bildung, der Kunstausbildung und der Weiterentwicklung der Künste, was die Hochschulgesetze unter den Begriff der „künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ fassen. Dabei gehen die Kunstausbildung und die Weiterentwicklung der Künste Hand in Hand. Im Folgenden werden die wesentlichen Funktionen der künstlerischen postgradualen Phase dargestellt und in ihrer Bedeutung für deren zukünftige Ausgestaltung bewertet. Dies schließt sowohl Bildende Künste und Musik als auch andere Kunstgattungen wie z. B. Schauspiel, Tanz, Film oder Literatur ein.

Vertiefung künstlerischer Eigenständigkeit

Eine zentrale Funktion der künstlerischen postgradualen Phase für das Individuum ist es, den eigenen künstlerischen Ausdruck zu verfeinern und eine eigene Position einzunehmen – alternativ kann (je nach Kunstsparte) auch davon gesprochen werden, die eigene künstlerische Persönlichkeit oder Meisterschaft bzw. Virtuosität weiterzuentwickeln. Graduierte haben in den meisten Fällen bereits

wichtige Schritte in diese Richtung unternommen, verfügen über ein ausgebildetes Repertoire an künstlerischen Ausdrucksformen und sind im Kunst- oder Musikbetrieb beruflich tätig. Die postgraduale Phase dient dann der weiteren Profilierung auf einem sehr hohen Niveau.

Die Vertiefung künstlerischer Eigenständigkeit in der postgradualen Phase erfüllt außerdem Funktionen für das Hochschulsystem und für die Künste: Der Kunst- und Kulturbetrieb kann seinen Bedarf an schöpferisch tätigen Personen decken, die Hochschulen selbst steigern durch künstlerisch erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen ihre Reputation und somit ihre Attraktivität für Studierende wie für Lehrende aus dem In- und Ausland.

Auch wenn die Entwicklung der individuellen künstlerischen Fähigkeiten zu Recht einen bedeutenden Platz in der postgradualen Phase einnimmt, erschöpft diese sich nicht darin. Sie sollte keine Fortsetzung des grundständigen Studiums sein, sondern sich qualitativ deutlich unterscheiden, und zwar hinsichtlich der künstlerischen Selbstständigkeit und der vorangetriebenen Weiterentwicklung der Künste. Dies spiegelt sich auch in den Anforderungen der Kultusministerkonferenz an die postgraduale Phase wider (siehe Abschnitt A.II.1).

Weiterentwicklung des künstlerischen Feldes

In einer künstlerischen postgradualen Phase sollte eine eigenständige Leistung erbracht werden, die das künstlerische Feld über Fragestellungen, Methodenentwicklung und Programmgestaltung weiterentwickelt oder auch Traditionsbestände neu verarbeitet und rekontextualisiert. Das kann sich auf Darstellungsformen und künstlerische Medien, den Einsatz von Materialien, Kompositionstechniken sowie Methoden im Umgang mit wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beziehen. In Musik und Schauspiel können Weiterentwicklungen auch die Methodik oder Systematik des Zugangs zu einem gegebenen Werk (oder Repertoire) bzw. dessen Interpretation betreffen. Die Künste sind essenziell auf eine Darbietung oder Präsentation vor einem Publikum angewiesen. Der reflektierte Umgang mit dieser performativen Dimension (mit der Aufführungspraxis sowie auch der Beziehung zum Publikum) sollte auch in der postgradualen Phase erprobt werden. In den Kontext der Weiterentwicklung des künstlerischen Feldes ist prinzipiell auch die künstlerische Forschung einzuordnen (siehe Abschnitt A.II.5).

Wenn eine KMHS eine künstlerische postgradualen Phase anbieten möchte, sollte dies mit entsprechenden Vorbereitungen in den vorangehenden Studiengängen

verbunden sein. |¹²³ Andernfalls wären eigene Graduierte von dieser Weiterqualifizierung ausgeschlossen. Außerdem liegt es nahe, dass Lehrende, die sich in ihrer Reflexion von Kunst auch mit Inhalten und Methoden der künstlerischen Forschung auseinandersetzen, diese in die Betreuung von Studierenden in vorherigen Studienphasen einfließen lassen. Eine solche profilbezogene Ausformung des grundständigen Studiums ist zu unterscheiden von einer großflächigen Einführung künstlerischer Forschung als Inhalt von Bachelor- und Masterstudiengängen oder einer allgemeinen „Verwissenschaftlichung“ künstlerischer Studiengänge, der viele Lehrende an KMHS kritisch gegenüberstehen.

Professionelle Weiterentwicklung im Berufsfeld

Eng mit der Vertiefung der künstlerischen Eigenständigkeit verbunden ist die professionelle Weiterentwicklung der Graduierten für den außerakademischen Arbeitsmarkt. Neben künstlerischen sollten je nach Berufsfeld Organisations-, Management-, Text-, Kommunikations-, Reflexions- und pädagogische Kompetenzen erlangt werden. Gerade freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler müssen über Fähigkeiten in der Selbstorganisation und im Selbstmarketing verfügen.

Für Graduierte ist es von großer Bedeutung, durch öffentliche Beiträge (Ausstellungen, Konzerte etc.) zum kulturellen Leben und zur Gestaltung ihres Berufsfelds beizutragen. Um solche Schnittstellen zwischen den Künsten und den Einrichtungen des Kulturbetriebs, den wissenschaftlichen bzw. technikbezogenen Fachgemeinschaften etc. auszubilden, fällt den KMHS eine wichtige Brückenfunktion zu.

Aufgrund der sehr großen Vielfalt in den Künsten und einzelnen künstlerischen Werdegängen sollte die Berufsorientierung stets individuell auf Grundlage der persönlichen Interessen, Vorkenntnisse und -erfahrungen der Graduierten sowie der institutionellen Anknüpfungspunkte (z. B. Kooperationen der KMHS mit Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft, Industrie oder Kulturbetrieb) in die postgraduale Phase integriert werden.

Vorbereitung auf eine künstlerische Professur

In der künstlerischen postgradualen Phase spielt die Vorbereitung auf eine künstlerische Professur an einer KMHS eine eher kleine Rolle. |¹²⁴ Der Wissenschaftsrat sieht den traditionellen Karriereweg zur künstlerischen Professur über eine

|¹²³ Vgl. hierzu auch das „Memorandum“ der Gesellschaft für Musikforschung/GfM (2014) zur künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion: <https://www.musikforschung.de/gesellschaft/positionen/memorandum-zur-kuenstlerisch-wissenschaftlichen-promotion>.

|¹²⁴ Eine Ausnahme bildet die Musiktheorie (die zu den künstlerischen Fächern zählt), da hier eine wesentliche Funktion der akademischen Ausbildung (und somit auch der postgradualen Phase) in der Qualifizierung

exponierte künstlerische Tätigkeit außerhalb der Hochschulen auch weiterhin als zentral an, um das hohe Niveau der künstlerischen Ausbildung zu erhalten. Ein Abschluss in einer postgradualen Phase sollte daher nicht zur regelhaft notwendigen Voraussetzung für eine Professur werden.

Daneben können in kleinerem Umfang die Potenziale der künstlerischen postgradualen Phase auch für die Nachwuchsrekrutierung und Entwicklung der KMHS genutzt werden (siehe Abschnitt B.IV).

1.2 Wissenschaften

Die kunstbezogenen Wissenschaften (einschließlich der pädagogischen Fächer) schaffen einen eigenen Beobachtungs- und Reflexionsraum und leisten damit wichtige Beiträge für die Weiterentwicklung der Wissenschaften wie auch der Künste. Darum sind sie gerade für die postgraduale Phase auch der Künste von Bedeutung. Ungeachtet ihrer institutionellen Zugehörigkeit zu den KMHS wahren die Wissenschaften eine gewisse Distanz zu den Künsten: Es geht ihnen darum, künstlerische Prozesse und deren Ergebnisse zu deuten, die Produktions-, Vermittlungs- und Rezeptionsbedingungen von Kunst zu analysieren, sie mit wissenschaftlichen (z. B. historischen) Methoden zu verstehen und auch kritisch zu hinterfragen. Diese Beobachterperspektive, in der die Kunst zum Objekt wissenschaftlicher Forschung wird, ist für die Entwicklung der Künste wichtig, auch wenn sich Künstlerinnen und Künstler davon mitunter irritiert oder gestört fühlen.

Für die kunstbezogenen Wissenschaften – und auch für ihre postgradualen Studienangebote – ist es zentral, dass es diese Fächer sowohl an KMHS als auch an Universitäten gibt. Diese doppelte institutionelle Verankerung stärkt ihren Dialog einerseits mit den Künsten und andererseits mit anderen (insbesondere geistes-) wissenschaftlichen Fächern und eröffnet ihnen besondere Kooperationsmöglichkeiten. Die KMHS tragen also dazu bei, die Reichweite der kunstbezogenen Wissenschaften in Hochschule, Kultur und Gesellschaft zu erhöhen. Hierbei handelt es sich nach Ansicht des Wissenschaftsrats um ein Potenzial, das in Zukunft noch stärker genutzt werden könnte, besonders auch in der postgradualen Phase. Die institutionelle Nähe zu den Künsten kann ein Motiv sein, eine Promotion in den kunstbezogenen Wissenschaften gerade an einer KMHS anzustreben.

Weiterentwicklung der Wissenschaften und Künste

Wie in den Künsten sollte auch in den Wissenschaften die postgraduale Phase die Zeit darstellen, in der Graduierte ihre Eigenständigkeit entwickeln und vertiefen. Es ist zudem das wesentliche Merkmal jeder Dissertation, neue Einsichten und

Erkenntnisse zu erlangen und dadurch die eigene wissenschaftliche Disziplin weiterzuentwickeln. Die wissenschaftliche postgraduale Phase kann an KMHS darüber hinaus einen Beitrag auch zur Weiterentwicklung der Künste sowie zur Verständigung zwischen Wissenschaften und Künsten leisten, wovon beide profitieren können: Durch die Rückbindung der kunstbezogenen Wissenschaften an andere (insbesondere geisteswissenschaftliche) Disziplinen, die an anderen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen vertreten sind, können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an KMHS den Künsten einen nicht zu unterschätzenden Zugang zu (wissenschaftlichen) Diskursen verschaffen.

Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere

Die postgraduale Phase in den kunstbezogenen Wissenschaften hat dezidiert die Funktion, Promovierende auf eine akademische Laufbahn im In- und Ausland vorzubereiten und in nationale und internationale Netzwerke von Forscherinnen und Forschern einzubinden. Neben dieser wichtigen Funktion sowohl für das Individuum wie auch für das Fach erfüllt die Promotion auch für das Hochschulsystem in Gestalt der Nachwuchsgewinnung eine wichtige Funktion. Für die Individuen kann diese Zeit neben der Profilierung durch eigene Forschung auch die Chance auf erste Erfahrungen in der Lehre enthalten.

Vorbereitung auf außerakademische Berufe

Die wissenschaftliche Promotion bildet auch an den KMHS nicht nur für eine akademische Karriere aus, sondern in den meisten Fällen für weitere hochqualifizierte Berufe außerhalb der Wissenschaft, also im Kunst- und Kulturbetrieb. Die von den Promovierten erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten werden geschätzt und sind für viele Arbeitgeber wie Museen, Kulturveranstalter und Verlage attraktiv. Im Ausstellungs-, Museums- und Konzertbetrieb hat die Bedeutung kunstpädagogisch konzipierter Vermittlungsformate in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Größere Häuser und Veranstalter bieten solche Formate nicht mehr isoliert, einzelfallbezogen an, sondern bemühen sich um nachhaltige Gesamtkonzeptionen, für die möglichst einschlägig promovierte Fachleute die Verantwortung übernehmen sollen. Der Wissenschaftsrat unterstreicht diese Funktion der wissenschaftlichen Promotion an KMHS.

1.3 Hybrider Bereich

Bedeutung und Funktion des wissenschaftlichen Anteils an einem künstlerischen Forschungsvorhaben können unterschiedlich ausfallen. Derartige künstlerische Forschung, die den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess nicht als in erster Linie heuristisches Instrument zur Hervorbringung von Kunst begreift, sondern als integralen Bestandteil der Forschungstätigkeit mit eigenem Qualitätsanspruch, ist nicht mehr eindeutig den Künsten zuzuordnen. Vielmehr soll sie ein kreatives

Spannungsfeld eröffnen, das im Folgenden aufgrund der Kombination wissenschaftlicher und künstlerischer Perspektiven als hybrider Bereich bezeichnet wird. Für diesen ist es zentral, dass Künste und Wissenschaften in neuartiger Weise zueinander in Beziehung treten, keiner der beiden Teile kann dabei ohne den anderen stehen.

Der hybride Bereich ist an deutschen KMHS derzeit noch eher klein, im Vergleich dazu ist er an KMHS im europäischen Raum bereits stärker verbreitet und etabliert. | ¹²⁵ Begünstigt wurde diese Entwicklung in Europa durch die Einführung des gestuften Studiensystems, das postgraduale Studiengänge und ihre curriculare Einbettung mit umfasst und die Institutionalisierung von Verschränkungen zwischen beiden Bereichen erleichtert.

In der postgradualen Phase werden hybride Ansätze zum Teil in Promotionsvorhaben verfolgt, die derzeit als wissenschaftlich-künstlerisch eingestuft werden (siehe Abschnitt A.II.4). Wie sich der Umgang mit hybriden Forschungsvorhaben in Zukunft entwickeln wird und inwiefern sich hier für die deutschen KMHS vielversprechende Anschlussmöglichkeiten ergeben, hängt nach Ansicht des Wissenschaftsrats auch von der weiteren Ausgestaltung der hybriden postgradualen Phase ab (siehe Abschnitt B.II.4).

Die Funktionen der hybriden postgradualen Phase sind im Zusammenhang mit denen der künstlerischen und wissenschaftlichen postgradualen Phase zu sehen (siehe Abschnitte B.I.1 und B.I.2), ergeben sich aber nicht durch Addition und stellen auch nicht automatisch eine Doppelqualifikation dar. Ebenso wenig können hybride Angebote die Funktionen künstlerischer oder wissenschaftlicher Angebote an KMHS erfüllen. Vielmehr sollte die hybride postgraduale Phase darauf ausgerichtet sein, Wissenschaften und Künste so miteinander in Verbindung zu bringen, dass durch gegenseitige Befragung und Herausforderung etwas Neues entsteht. Bei den interagierenden wissenschaftlichen Disziplinen handelt es sich inzwischen nicht mehr nur um die kunstbezogenen Wissenschaften, sondern häufig auch um Disziplinen wie z. B. Informatik, Physik, Medizin, Ingenieur- bzw. Biowissenschaften, aber auch Philosophie oder Medientheorie.

| ¹²⁵ Einen Sonderfall stellen die künstlerischen Therapien dar, welche die Kunsttherapie (in den Bildenden Künsten), die Musiktherapie, die Dramatherapie sowie die Tanztherapie umfassen. Hier haben sich an einigen (auch privaten) Hochschulen in Deutschland Studienangebote im grundständigen Bereich herausgebildet. Künstlerische Therapien stellen eine Verbindung zwischen der künstlerisch-therapeutischen Arbeit und deren wissenschaftlicher Untersuchung her und besitzen insofern auch hybride Elemente. In der postgradualen Phase bieten einige Hochschulen wissenschaftliche Promotionen an (z. B. die Hochschule für Bildende Künste Dresden sowie die Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kooperation mit Universitäten im In- und Ausland). Ob sich hier auch in der postgradualen Phase hybride Angebote herausbilden werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Ähnlich wie in Künsten und Wissenschaften sollte es in der hybriden postgradualen Phase für das Individuum darum gehen, in Relation zu den Anforderungen und Standards der relevanten Fächer bzw. Kunstsparten die eigene Position zu entwickeln bzw. zu stärken und dadurch neue künstlerische bzw. wissenschaftliche Betätigungs- bzw. Forschungsfelder zu erschließen. Die Graduierten bewegen sich zwischen zwei Bereichen – Wissenschaft und Kunst – mit je unterschiedlichen Eigenlogiken, deren Beziehung zueinander komplex, spannungsreich und in vielen Hinsichten noch ungeklärt ist. Zum einen können sie dadurch vielfältige Möglichkeiten erhalten, neuartige eigene Zugänge zu entwickeln. Zum anderen wird es eine Herausforderung sein, den verschiedenen Ansprüchen, die Wissenschaften und Künste jeweils an eine originelle und zugleich fundierte Positionierung stellen, gleichermaßen zu genügen.

Um eine eigenständige Positionierung der Graduierten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und möglichst vergleichbare Bewertungsmaßstäbe für ihre Leistungen anzulegen, sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats ein kontinuierlicher Verständigungsprozess zwischen den Vertreterinnen und Vertretern hybrider Ansätze auf nationaler wie internationaler Ebene stattfinden. Dabei sollten Kriterien und verlässliche Qualitätsstandards erarbeitet werden. Ein solcher Prozess erfordert außerdem den intensiven Austausch mit den beteiligten künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen.

Weiterentwicklung des Feldes

Die Einsichten und Erkenntnisse, die Graduierte mit hybriden postgradualen Vorhaben gewinnen, können auf zweierlei Weise zur Weiterentwicklung der Wissenschaften und Künste beitragen: zum einen, indem sie Verbindungen und Bezüge zwischen Wissenschaften und Künsten schaffen und es diesen ermöglichen, sich aus der Perspektive des jeweils anderen zu beobachten und zu hinterfragen. Zum anderen können, so wird reklamiert, aus der Zusammenführung wissenschaftlicher und künstlerischer Denkweisen auch genuin neue Wissensbestände und Erkenntnisse entstehen, die weder gänzlich dem einen noch dem anderen Bereich zuzuordnen sind und die auf Wissenschaften und Künste zurückwirken können. Die postgraduale Phase sollte dabei helfen, den hybriden Bereich mitzugestalten, Entwicklungspfade auszuleuchten und zur Verständigung über Qualitätsstandards hierfür beizutragen.

Derzeit ist die Zahl der Personen an KMHS, die zwischen Wissenschaften und Künsten agieren, sehr klein. Falls Größe und Bedeutung dieses hybriden Bereichs zunehmen, kann diese Interaktion die KMHS näher an Disziplinen führen, die an anderen, rein wissenschaftlich ausgerichteten Hochschulen und Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Für die enge Interaktion von Kunst und Wissen-

schaft können Kooperationen zwischen Einrichtungen verschiedenen Typs hilfreich oder sogar notwendig sein (siehe Abschnitt B.II.4), insbesondere wenn die an hybriden Vorhaben beteiligten Disziplinen nicht an KMHS vertreten sind.

Vorbereitung auf eine außerakademische Karriere

Die beruflichen Anschlussmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen einer hybriden postgradualen Phase im außerakademischen Bereich sind derzeit noch nicht klar erkennbar. Zum Teil streben sie Berufe in Kultureinrichtungen an, die bisher von (promovierten) Kunst- bzw. Musikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ausgeübt werden, zum Teil auch künstlerische Berufe. Eigene Berufsfelder, die speziell auf Personen mit einer hybriden Qualifikation zugeschnitten sind, gibt es derzeit noch nicht, auch wenn es durchaus Personen mit einem solchen Hintergrund gibt. Für die zukünftige Ausgestaltung der hybriden postgradualen Phase sollte auch beobachtet werden, ob solche Berufsfelder im außerakademischen Bereich entstehen werden bzw. zu welchen Berufsfeldern eine hybride Qualifikation besonders gut passt.

Aktuell haben Abschlüsse in der postgradualen Phase, die zwei Perspektiven kombinieren (insb. die wissenschaftlich-künstlerische Promotion), eher den Charakter einer Doppelqualifikation (siehe Abschnitt B.III.1). In Anbetracht einer möglichen Konsolidierung des hybriden Feldes als eigenständiger Wissensbereich muss dies nicht so bleiben. Insbesondere in Berufen an der Schnittstelle zwischen künstlerisch-gestalterischer Arbeit und wissenschaftlichen bzw. technologischen Entwicklungen könnte eine hybride postgraduale Qualifikation zu einer spezifischen Voraussetzung werden.

Vorbereitung auf eine Professur/akademische Karriere

Für Absolventinnen und Absolventen einer hybriden postgradualen Phase ist eine Professur (an einer KMHS oder an einer Universität) ein mögliches Berufsziel, ähnlich wie bei Promovierten in der Wissenschaft (siehe Abschnitt B.IV). Dabei kann es sich, je nach persönlichen Entwicklungszielen, um eine wissenschaftliche oder um eine künstlerische Professur handeln. Welche Aussichten sich auf eine Professur in Deutschland eröffnen, kann derzeit aufgrund der wenigen Absolventinnen und Absolventen nur in Ansätzen bewertet werden. Allerdings wird hier die europäische und internationale Ebene zu beobachten sein.

Fazit

Der Wissenschaftsrat erkennt im hybriden Bereich ein interessantes Entwicklungspotenzial, das durch die Graduierten und ihre Qualifikationsvorhaben weiter erschlossen werden kann. Er empfiehlt den Trägern der Hochschulen, die Entwicklung hybrider postgradualer Studienangebote an KMHS zuzulassen und zu beobachten. Er weist darauf hin, dass die Etablierung und Ausgestaltung solcher

Angebote langfristig dann gute Erfolgchancen haben wird, wenn sie sich konsequent an der bestmöglichen Erfüllung der verschiedenen Funktionen auf allen Ebenen orientiert. Die KMHS und die Länder sollten Verfahren etablieren, um diese Entwicklung aus wissenschaftlicher wie künstlerischer Sicht zu evaluieren.

B.II RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE POSTGRADUALE PHASE AN KUNST- UND MUSIKHOCHSCHULEN

Damit die verschiedenen Ausprägungen der postgradualen Phase an KMHS ihre Funktionen und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können, brauchen sie je eigene strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen (siehe Abschnitte B.II.2, B.II.3 und B.II.4). Zudem lassen sich allgemeine Leitlinien formulieren, die aus Sicht des Wissenschaftsrats für die künstlerische, wissenschaftliche und hybride postgraduale Phase gleichermaßen gültig sind (siehe Abschnitt B.II.1).

II.1 Übergreifende Leitlinien

Klare formale Voraussetzungen und Qualitätsstandards

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der postgradualen Phase sollte eine Reihe formaler Aspekte in jedem Fall erfüllt sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Entwicklung klarer Kriterien dafür, welchen fachlichen (künstlerischen bzw. wissenschaftlichen) Anforderungen Bewerberinnen und Bewerber genügen müssen. Diese Kriterien sollen sicherstellen, dass primär solche Personen eine postgraduale Phase beginnen, die sich in ihren Kompetenzen von der Mehrzahl der Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge deutlich abheben. Es sollte den KMHS prinzipiell auch möglich sein, als Einstiegskriterium für die künstlerische bzw. hybride postgraduale Phase eine erfolgreiche künstlerische Tätigkeit außerhalb der Hochschule vorzusetzen. Die Auswahl ist auf Grundlage einer Satzung transparent zu regeln, eine Kommission sollte über die Aufnahme entscheiden.

Damit die künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Fähigkeiten der Graduierten bestmöglich gefördert werden können, sollte die postgraduale Phase von größerer Freiheit gekennzeichnet sein als vorangehende Studienstufen; dies schließt viele Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten ein. Die Ziele, die sich die bzw. der Graduierte vorgenommen hat, sollten zu Beginn ebenso wie die Anforderungen an beide Seiten in einer Betreuungsvereinbarung festgehalten werden. Die berufliche Anschlussfähigkeit nach der postgradualen Phase kann davon profitieren, wenn diese Vereinbarung auch Aussagen zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen

enthält. |¹²⁶ In der Betreuungsvereinbarung sind auch die an der Betreuung beteiligten Personen in ihrer jeweiligen Rolle klar zu benennen. |¹²⁷

Der für die postgraduale Phase typische Beitrag zur Weiterentwicklung des künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Feldes kann am besten im Kontext eines konkreten Vorhabens bzw. der Beschäftigung mit einer konkreten Fragestellung geleistet werden. Darum sollte dies der Normalfall sein. Als Abschluss der postgradualen Phase sollte ein konkreter akademischer Grad verliehen werden (siehe Abschnitt B.III), für den eine Präsentation, Prüfung und Beurteilung der Qualität der erbrachten Leistungen (in den Künsten z. B. in Form einer Ausstellung, einer Performance oder eines Konzerts) nach fachlich anerkannten, transparenten Standards erforderlich ist. Dabei sind die in den Künsten oder Wissenschaften üblichen Adressatenkreise oder Publika zu berücksichtigen.

Die für den Abschluss relevanten Qualitätsmaßstäbe sind den Graduierten transparent und für sie nachvollziehbar zu kommunizieren. Das Abschlusszeugnis sollte in deutscher und englischer Sprache Informationen zur Dauer der postgradualen Phase, zum durchgeführten Vorhaben, zu den erbrachten wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Leistungen, zur Art der Abschlussprüfung, zu Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie zu möglicherweise besuchten Lehrveranstaltungen enthalten. Die Vergabe von Zertifikaten ohne Abschlussgrad sollte sich auf den Bereich der Weiterbildung beschränken.

Geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der strukturellen wie personellen Voraussetzungen für eine postgraduale Phase sind die KMHS bislang sehr unterschiedlich aufgestellt. Vielfach ist die Ausgestaltung dieser Phase in die Hände einzelner Professorinnen und Professoren gelegt, die sich aus intrinsischer Motivation über die grundständige Lehre hinaus engagieren, häufig ohne dafür eine Entlastung von anderen Aufgaben zu erhalten.

Der Wissenschaftsrat stellt fest: Ein postgraduales Studienangebot braucht eine angemessene Ausstattung an Stellen für Lehrende sowie für unterstützendes Personal, z. B. in Werkstätten, Studios oder in der Verwaltung. Letztere umfasst auch Bereiche wie ein kunstaffines Hochschulmanagement, Drittmittelverwaltung und Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation. Solche Strukturen sollten den Kunsthochschulen insgesamt zur Verfügung stehen, damit Professorinnen und Professoren ihre Kernaufgaben besser wahrnehmen können. Damit Professorinnen und Professoren Graduierte in

|¹²⁶ Hierunter fallen z. B. die in Abschnitt B.I.1 genannten Organisations-, Management-, Text-, Kommunikations-, Reflexions- und pädagogischen Kompetenzen.

|¹²⁷ Vgl. hierzu auch WR (2011).

der postgradualen Phase (wissenschaftlich, künstlerisch, hybrid) fördern können, ist ferner darauf zu achten, dass ihnen ein ausreichendes Zeitkontingent zur Verfügung steht.

Auch bezogen auf die räumliche und technische Infrastruktur (Bibliotheken, technische Ausstattung, Ateliers, Werkstätten, Studios, Labore, Zugang zu elektronischer Literatur |¹²⁸, zusätzlicher Flächenbedarf |¹²⁹ etc.) können sich durch ein postgraduales Studienangebot zusätzliche Anforderungen an die KMHS ergeben. Aufgrund ihrer meist geringen Größe kann sich dies als besonders schwierig darstellen. Ob eine KMHS in einem bestimmten Bereich eine postgraduale Phase anbieten oder ein bereits bestehendes Angebot ausbauen will, sollte also immer auch vor dem Hintergrund ihrer Profilbildung sowie der internen Verteilung von Ressourcen entschieden werden.

Akademisches Umfeld

Da sich die postgraduale Phase in ihren Inhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen von vorangehenden Studienphasen qualitativ unterscheidet und erkennbar über diese hinausgeht, ist für sie auch ein anderes akademisches bzw. künstlerisches Umfeld vonnöten. Die Graduierten müssen die Gelegenheit zum Austausch untereinander, mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, aber auch anderen Mitgliedern der jeweiligen Fachgemeinschaft haben, um das eigene Tun zu reflektieren und sich fortzuentwickeln.

In allen Ausprägungen der postgradualen Phase sollte es daher eine „kritische Masse“ von Forschenden bzw. Kunstschaffenden geben. Dazu gehört als Pendant, dass die postgraduale Phase nicht nur zu kurzen und sporadischen Aufenthalten der Graduierten an der Hochschule führen darf, sondern dass diese dort einen angemessen großen Teil ihrer Zeit verbringen und die Unterstützung und Inspiration erhalten, die sie für ihre Arbeit brauchen. Modelle, bei denen sie z. B. ihren Lebensmittelpunkt in einer anderen Stadt oder einem anderen Land haben und lediglich wenige Tage oder Wochen pro Jahr für Seminare, Workshops o. ä. an der Hochschule anwesend sind, sieht der Wissenschaftsrat kritisch, zumal dies meist dem Umstand geschuldet ist, dass eine Finanzierung der postgradualen

|¹²⁸ Vgl. hierzu auch das „Memorandum der Gesellschaft für Musikforschung zur Versorgung mit lizenzierter elektronischer Fachinformation an öffentlich finanzierten Forschungs- und Lehrinstitutionen“: <https://www.musikforschung.de/gesellschaft/positionen/memoranda-zur-versorgung-mit-lizenzierter-elektronischer-fachinformation>.

|¹²⁹ Für eine übergreifende Betrachtung zum Flächenbedarf von Musikhochschulen vgl. Tyllilä (2016): https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Anhaenge_Bilder/fh-201604.pdf. Eine derartige Aufstellung zum Flächenbedarf von Kunsthochschulen liegt bisher nicht vor.

Phase von den Graduierten selbst geleistet werden muss. Dies sollte künftig anders sein. |¹³⁰

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den KMHS daher, für die postgraduale Phase übergreifende Strukturen einzurichten, die den Graduierten ein Umfeld bieten, in dem sie sich mit anderen Personen austauschen können. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Erstens sollte es fach- bzw. kunstspezifische „Graduiertenklassen“ bzw. „-kolloquien“ geben, die dem inhaltlichen Austausch sowie der Präsentation und Diskussion der eigenen Ergebnisse dienen. Prinzipiell sind solche Klassen oder Gruppen sowohl für die künstlerische als auch für die wissenschaftliche und hybride postgraduale Phase sinnvoll und sollten auch alle drei Bereiche umfassen können. Zweitens sollte es hochschulweite bzw. hochschulübergreifende Graduiertenschulen geben, die sowohl inhaltliche Plattformen als auch Beratungsangebote z. B. zur Beantragung von Stipendien, zum Selbstmarketing und zu beruflichen Perspektiven nach dem Abschluss umfassen.

Einbeziehung in die Lehre

Die Graduierten sollten in der postgradualen Phase unabhängig von deren Finanzierungsart |¹³¹ in die Lehre einbezogen werden können, um auf diese Weise noch enger in eine KMHS eingebunden zu sein. Sie sollten auch Zugang zu hochschuldidaktischen Fortbildungen erhalten. Ferner stärkt eine solche Tätigkeit die Funktion der postgradualen Phase als Vorbereitung auf eine mögliche akademische Karriere (siehe Abschnitt B.IV). Auch für die Hochschule können aus der Einbindung der Graduierten neue Impulse entstehen. Für viele außerakademische Berufsbiografien können sich Lehrkompetenzen ebenfalls als vorteilhaft erweisen.

Stellen und Finanzierung

Wenn die KMHS eine postgraduale Phase gemäß den vorgestellten Leitlinien stärker konturieren und in ihre bestehenden Strukturen einbetten wollen, brauchen sie dafür entsprechende Finanzmittel – entweder zusätzlich oder durch interne Umverteilung. Dabei sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen.

Graduierte, die sich für die postgraduale Phase an einer KMHS entscheiden, sollten nicht darauf angewiesen sein, sich hauptsächlich durch Nebentätigkeiten zu finanzieren, die mit ihrem Qualifikationsvorhaben nur wenig zu tun haben. In

|¹³⁰ Der Wissenschaftsrat sieht dies als eine grundsätzliche Anforderung, die verständlicherweise vor dem Hintergrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie je nach örtlichen Gegebenheiten nur eingeschränkt erfüllt werden kann.

|¹³¹ Zum Zusammenhang zwischen Finanzierungsart und Lehrverpflichtungen vgl. den nachfolgenden Unterabschnitt „Stellen und Finanzierung“.

den Künsten kann es zwar durchaus sinnvoll sein, wenn Graduierte einer künstlerischen Tätigkeit (z. B. in der Musik durch die Mitgliedschaft in einem Orchester) außerhalb der Hochschule nachgehen, zumal dies ihrer Anschlussfähigkeit an den außerhochschulischen Arbeitsmarkt förderlich ist; dies gilt analog für die Wissenschaften. Jedoch sollten in der postgradualen Phase Qualifikationsvorhaben im Mittelpunkt stehen, denen die Graduierten den Hauptteil ihrer Zeit und Aufmerksamkeit widmen. Künstlerische postgraduale Vorhaben unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von einer wissenschaftlichen Promotion.

Bislang verfügen KMHS nur ansatzweise über Stellen für Graduierte in der postgradualen Phase, es gibt sie fast ausschließlich in den wissenschaftlichen Fächern. Der Wissenschaftsrat schlägt vor, solche Stellen auch in den künstlerischen Fächern vorzusehen, wenn kontinuierlich ein postgraduales Studienangebot gemacht wird, strukturell angemessen ausgestattet und gut nachgefragt ist. Die Vergabe solcher Stellen sollte entsprechend der voraussichtlichen Dauer des Qualifikationsvorhabens befristet sein und mit Aufgaben in Lehre, Organisation und Selbstverwaltung einhergehen, die maximal die Hälfte der Arbeitszeit beanspruchen. |¹³²

Daneben sollte es eine Finanzierung des Lebensunterhalts von Graduierten über auskömmliche Stipendien geben, die ihnen Unterstützung und Freiheit bei der Durchführung ihrer Vorhaben gewähren. Falls sie zusätzlich Lehraufgaben übernehmen, müsste dies in Form vergüteter Lehraufträge erfolgen. Die Länder sollten prüfen, ihre Graduiertenförderung dem Bedarf der Künste anzupassen (oder eine solche einzuführen), ohne dass dies zulasten der für Promotionsstipendien bereitgestellten Mittel geht. Der Wissenschaftsrat ruft auch Stiftungen und Organisationen, die sich für die Förderung der Künste einsetzen, dazu auf, Angebote spezifisch für die postgraduale Phase an KMHS aufzulegen und bestehende Angebote möglichst auf diese abzustimmen und zu erweitern.

In Anbetracht des Finanzierungsbedarfs der Graduierten sowie der Kosten für die strukturelle Unterstützung (durch Verwaltung, technische und räumliche Infrastruktur, Lehrpersonal) einer postgradualen Phase geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass die Einführung bzw. der Ausbau einer solchen Phase an den KMHS zusätzliche Mittel benötigt. Denn nur wenn den KMHS für die postgraduale Phase insgesamt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, müssten diese nicht von anderen Aufgaben abgezogen werden. Sie reduzieren dann auch nicht die Zahl der grundständigen Studienangebote.

Der Wissenschaftsrat appelliert an die Länder, die Hochschulen bei der Stärkung der postgradualen Phase zu unterstützen, zum Beispiel durch die auch früher

|¹³² Hierzu sollte es auch eine Qualifikationsvereinbarung geben, um die Durchführung des Qualifikationsvorhabens durch andere Aufgaben nicht zu gefährden.

übliche Finanzierung künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Die KMHS sollten die für postgraduale Angebote verwendeten Mittel transparent aufschlüsseln, was auch der strategischen Überlegung darüber hilft, welche Bereiche der KMHS gestärkt oder ggf. auch weniger stark ausgestaltet werden sollten.

Um die Einrichtung von Graduiertenschulen zu befördern, wäre aus Sicht des Wissenschaftsrats eine Anschubfinanzierung an einer kleinen Zahl von ausgewählten Standorten ratsam. Diese kann durch die Länder oder durch Stiftungen erfolgen und zwar mit dem Ziel, bewährte Strukturen auch über die Initialisierungsphase hinaus langfristig zu gewährleisten.

Interinstitutionelle Kooperation und Koordination

Angesichts der überschaubaren Zahl von Personen, die absehbar eine postgraduale Phase an einer KMHS anstreben, wird es notwendig und funktional sein, in den verschiedenen Fächern ein möglichst breites Angebot durch Abstimmung und Kooperation bereitzustellen. Kooperationen eröffnen die Möglichkeit, Angebote zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und die für ein geeignetes Umfeld nötigen „kritischen Massen“ auch personeller Art zu schaffen. |¹³³ Durch Kooperationen (z. B. mit Universitäten) können auch kleinere KMHS in Förderprogrammen antragsfähig werden, die ihnen sonst nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich wären (z. B. DFG und andere Fördergeber). |¹³⁴ Insbesondere die gemeinsame Einrichtung von Graduiertenklassen und -schulen stellt hier ein wichtiges Handlungsfeld dar.

Die Modalitäten der Koordination und Kooperation sind im Wesentlichen von den Hochschulen selbst zu vereinbaren. Mögliche Kriterien für eine Zusammenarbeit können z. B. regionale Nähe, gemeinsame fachliche Interessen oder komplementäre Profile sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, für die Kooperation von KMHS auch über Ländergrenzen hinweg geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und sie durch gezielte Unterstützung zu erleichtern. |¹³⁵

Für KMHS kann es gewinnbringend sein, in der postgradualen Phase Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und

|¹³³ Ein Beispiel für ein internationales Kooperationsprojekt stellt die im Rahmen von „Horizon 2020“ initiierte Allianz „EU4ART“ dar, an der die Hochschule für Bildende Künste Dresden als deutsche Partnerin beteiligt ist: <https://eu4art.eu/>.

|¹³⁴ Z. B. konnten Mitglieder des „Orpheus Research Centre in Music“ (ORCiM) in Belgien auch EU-Förderungen (insbesondere ERC-Grants) einwerben (vgl. Abschnitt C.II.3).

|¹³⁵ Vgl. WR (2018).

Partnern aus dem Kulturbetrieb oder der Wirtschaft einzugehen. Die damit einhergehenden Chancen werden in den Abschnitten zu den einzelnen Ausprägungen der postgradualen Phase näher beleuchtet.

II.2 Künstlerische postgraduale Phase

Auf Grundlage der in Abschnitt B.I.1 diskutierten Funktionen der künstlerischen postgradualen Phase werden im Folgenden Empfehlungen zur sinnvollen Weiterentwicklung dieser Angebote formuliert.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Vertiefung der Fähigkeiten der Graduierten und die Weiterentwicklung des künstlerischen Feldes stärker zu integrieren. Diese Funktionen der postgradualen Phase gehen häufig Hand in Hand. Dennoch können sie unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfordern. Für die erste Funktion müssen z. B. in der Musik eher spiel- und gesangstechnische sowie interpretative Fähigkeiten vermittelt werden, während die zweite Funktion ein höheres Maß an kreativer Eigenleistung – sowie in manchen Fällen auch an theoretischer Reflexion und verbaler Kommunikation – erfordert. Die zweite, auf die Weiterentwicklung der Künste gerichtete Funktion ist derzeit in der künstlerischen postgradualen Phase unterrepräsentiert und sollte künftig stärker verfolgt werden.

In jedem Fall ist in der künstlerischen postgradualen Phase eine stärkere Orientierung an einem konkreten Vorhaben mit einer eigenen Frage- oder Aufgabenstellung zu empfehlen (z. B. Konzeption einer Ausstellung, Entwicklung einer musikalischen Interpretation). Daran können sowohl die Entwicklung der individuellen künstlerischen Fähigkeiten als auch der eigene Beitrag zur Weiterentwicklung der Künste nachgewiesen und bewertet, ferner die künstlerische Positionierung im jeweiligen Feld vorgenommen werden.

Die zeitliche Dauer der postgradualen Phase sollte so gewählt werden, dass die Graduierten die Möglichkeit haben, ein von ihnen gewähltes Thema umfassend bearbeiten und sich während dieser Zeit auf die strukturelle Unterstützung durch die Hochschule verlassen zu können. Der Wissenschaftsrat sieht hier zwei Jahre als eine sinnvolle Untergrenze an. Um den Anforderungen besonders anspruchsvoller künstlerischer Vorhaben Rechnung zu tragen, sollte eine Verlängerung möglich sein.

Die erbrachten Leistungen und ihre Bewertung sollten einer Fachöffentlichkeit präsentiert bzw. kommuniziert werden, intersubjektiv nachprüfbar sein und strukturell in der postgradualen Phase verankert werden. Auswahl und Betreuung der Graduierten sowie die abschließende Beurteilung ihrer Leistungen sollten nach Möglichkeit von einem Betreuungsteam oder -gremium anhand explizit formulierter und nachvollziehbarer Maßstäbe erfolgen und sich nicht ausschließlich auf das Urteil einer Einzelperson stützen. Diese Anforderung ist

nach Ansicht des Wissenschaftsrats in der Musik bereits deutlich häufiger erfüllt als in den Bildenden Künsten.

Über die Arbeit an ihrem künstlerischen Vorhaben hinaus sollte den Graduierten auch ein Studienangebot gemacht werden. Dabei kann es sich neben den gängigen Lehrformaten (z. B. Methodenkurs, Lektürekurs, Kolloquium) auch um Blockveranstaltungen, *Summer Schools*, Kurse, Exkursionen, Workshops o. ä. handeln. Das Studienangebot sollte sich an den Interessen und Bedürfnissen der Graduierten orientieren, viele Wahlmöglichkeiten enthalten und vom Umfang so bemessen sein, dass die weit überwiegende Zeit für das Qualifikationsvorhaben zur Verfügung steht. Um Eigenverantwortung und Gestaltungsspielräume zur Geltung zu bringen, sollten in der künstlerischen postgradualen Phase keine ECTS-Werte für zu besuchende Lehrveranstaltungen vorgegeben werden.

Die kollegiale Betreuung von Graduierten sollte von mehreren Personen der Hochschule geleistet werden, wodurch die Graduierten eine größere Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven, Stile, Methoden und Theorien kennenlernen können. Dadurch erweitern sie ihre persönlichen Fähigkeiten und erarbeiten sich Methoden für die Weiterentwicklung ihres künstlerischen Feldes. Auch werden auf diese Weise persönliche Abhängigkeiten und Machtverhältnisse abgemildert und Selbstständigkeit gefördert.

Betreuungen können auch kooperativ über Institutionengrenzen hinweg stattfinden. Insbesondere vor dem Hintergrund der empfohlenen stärkeren Orientierung an konkreten künstlerischen Vorhaben sind andere KMHS, Universitäten, Fachhochschulen, Einrichtungen der Kreativwirtschaft und des (öffentlichen) Kulturbetriebs vielversprechende Partner, wobei im letztgenannten Fall Kooperationen auch dazu dienen können, das berufliche Fortkommen der Graduierten nach ihrem Abschluss zu befördern. Institutionenübergreifende Betreuungen bieten sich besonders an, wenn postgraduale Vorhaben einer besonders aufwändigen Infrastruktur bedürfen. Bei der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Kreativwirtschaft ist darauf zu achten, dass die Forschung bzw. Kunstausübung unabhängig bleibt.

II.3 Wissenschaftliche postgraduale Phase

Die wissenschaftliche postgraduale Phase besteht an den KMHS wie an den Universitäten in einer Promotion. Zur Qualitätssicherung der Promotion hat sich der Wissenschaftsrat bereits an anderer Stelle geäußert und bekräftigt diese Positionen auch für die kunstbezogenen Wissenschaften an den KMHS. |¹³⁶ Im Folgenden werden die für KMHS relevanten Besonderheiten ausgeführt.

|¹³⁶ Vgl. WR (2011).

Neben den allgemeinen strukturellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Promotion ist an KMHS insbesondere die Frage nach einem angemessen breiten Forschungsumfeld in den Blick zu nehmen. An KMHS gibt es zumeist nur wenige wissenschaftliche Professuren und Promovierende, für die es häufig schwierig ist, sich an ihrer eigenen Hochschule mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu den von ihnen behandelten Forschungsfragen auszutauschen. Es gibt zwar begrüßenswerte Initiativen zur Netzwerkbildung zwischen Promovierenden, |¹³⁷ doch sind weitere Anstrengungen nötig, um hier die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Wissenschaftsrat den KMHS, einrichtungsübergreifende Kooperationen in der wissenschaftlichen postgradualen Phase zu stärken. Die KMHS sollten hier verstärkt sowohl untereinander als auch mit Universitäten (im Fach Design auch mit Fachhochschulen) kooperieren. Dabei geht es zum einen um Kooperationen innerhalb eines Faches, zum anderen darum, Verbindungen zu anderen wissenschaftlichen Fächern herzustellen, sowie um fachunabhängige Dachstrukturen („Graduiertenschulen“), in denen mehrere Hochschulen z. B. Beratungen und Coachings, Schreibworkshops, Kurse in Hochschuldidaktik oder wissenschaftliche Kolloquien gemeinsam anbieten. Sinnvoll sind auch ein Austausch über Lehrerfahrungen sowie die grundsätzliche Möglichkeit, ggf. auch außerhalb der eigenen Hochschule Lehrveranstaltungen abzuhalten. In Ländern, in denen die KMHS laut Hochschulgesetz das Promotionsrecht in Kooperation mit Universitäten ausüben, sollten die gelebte Praxis und die Rechtslage, sofern diese divergieren, aneinander angeglichen werden.

Obwohl die künstlerische und die wissenschaftliche postgraduale Phase grundlegend verschiedene Anforderungen stellen, sollte in der postgradualen Phase (bzw. im Übergang zwischen grundständigem und postgradualen Bereich) eine gewisse Durchlässigkeit gegeben sein. Auch in den Wissenschaften ist ein Fachwechsel in dieser Phase grundsätzlich möglich. Formell ist diese Durchlässigkeit im Bachelor-Master-System bereits angelegt. In den Promotionsordnungen sollten die Modalitäten eines Übergangs vom künstlerischen in den wissenschaftlichen Bereich klar geregelt sein, auch wenn es sich um seltene Fälle handelt. Graduierte künstlerischer Fächer sollten die Befähigung zu wissenschaftlicher Forschung nach ihrem Abschluss noch erwerben können (z. B. Literaturrecherche, wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, disziplinäres Wissen, fachspezifische Methoden). Andersherum gilt dies auch für Studierende wissenschaftlicher Studienfächer, die eine künstlerische postgraduale Phase an ihr Studium

|¹³⁷ Bspw. das „APMF-Doktorandennetzwerk“ für Promovierende in der Musikpädagogik, an dem auch Promovierende an KMHS beteiligt sind (<http://dokforum.ampf.info/content.php>), sowie die Fachgruppe „Nachwuchsperspektiven“ in der Gesellschaft für Musikforschung (<https://www.musikforschung.de/fachgruppen/kommissionen-und-staendige-fachgruppen/nachwuchsperspektiven>).

anschließen wollen (z. B. Ausbildung künstlerischer Fähigkeiten und einer eigenen künstlerischen Positionierung), auch wenn ein solcher Übergang in vielen Kunstsparten und der Musik mit großem zeitlichen Aufwand verbunden wäre.

II.4 Hybride postgraduale Phase

Die KMHS und ihre Graduierten sollten die Möglichkeit haben, den hybriden Bereich weiter zu erkunden. Dazu sollte man ihnen ggf. durch Experimentierklauseln Raum geben und möglichst wenige inhaltliche Vorgaben machen. Gleichwohl sollten die KMHS selbst für günstige inhaltliche und strukturelle Randbedingungen sorgen.

Die Graduierten sollten die Möglichkeit haben, sich die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten in den für sie relevanten wissenschaftlichen und künstlerischen Feldern anzueignen bzw. ihre bestehenden Kenntnisse zu vertiefen. Bereits zu Beginn der postgradualen Phase sollten Graduierte und Betreuende in der Betreuungsvereinbarung festhalten, welche zusätzlichen Kompetenzen für die Durchführung des betreffenden hybriden Vorhabens nötig sind. Je nach Vorkenntnissen und theoretischem bzw. technischem Anspruch des Vorhabens kann es erforderlich sein, zusätzliche Lehrveranstaltungen zum Erwerb solcher Kompetenzen (ggf. auch an einer anderen Hochschule) zu besuchen. Dies sollte auch bei der für das Vorhaben veranschlagten Dauer berücksichtigt werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse des Vorhabens kommunizierbar, intersubjektiv nachprüfbar, dokumentierbar und archivierbar sind. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse (die entsprechend dem Charakter eines hybriden Vorhabens in der Regel aus aufeinander bezogenen textlichen bzw. verbalisierbaren und künstlerischen Teilen bestehen wird, die gemeinsam ein Ganzes bilden) sollte als Voraussetzung für den postgradualen Abschluss festgesetzt werden. Diese Veröffentlichung muss sich nicht auf die in der Wissenschaft üblichen Publikationsformate beschränken, sondern kann die kunst- und musiküblichen Formate einbeziehen.

Die inhaltlichen Erfordernisse wirken sich auf die Strukturen aus, die zur Unterstützung der hybriden postgradualen Phase an einer KMHS existieren sollten. KMHS, die eine hybride postgraduale Phase anbieten, sollten im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich hinreichend breit aufgestellt sein – sowohl bei der persönlichen Betreuung als auch bei der erforderlichen technischen Infrastruktur. Alternativ muss eine enge und dauerhafte Kooperationsbeziehung zu anderen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen etabliert sein. Hochschulen sollten ausloten, ob ein postgraduales Angebot in den Künsten *und* in der Wissenschaft an derselben Institution eine notwendige Voraussetzung für eine hybride Phase darstellt. Es erscheint dem Wissenschaftsrat nicht angeraten, in der postgradualen Phase ausschließlich ein hybrides Angebot vorzuhalten.

Postgraduale hybride Vorhaben sollten in aller Regel von Tandems aus künstlerischen und wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren, u. U. auch von anderen Hochschulen, betreut werden. | ¹³⁸ Eine langfristig wünschenswerte Option kann es sein, in die Betreuung solcher Arbeiten verstärkt Personen einzubinden, die selbst eine hybride Qualifikation besitzen oder eigene Erfahrungen mit hybriden Vorhaben gemacht haben.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats stellt es für KMHS eine große Herausforderung dar, die für eine hybride postgraduale Phase nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Eine solche Entscheidung kann zunächst nicht intendierte Konsequenzen für andere Bereiche haben, die ebenfalls Chancen für die Entwicklung der Hochschule bieten: In ausländischen Hochschulen mit einer hybriden postgradualen Phase ist zum Teil zu beobachten, dass sich auch in früheren Studienphasen des grundständigen Studiums nun verstärkt Inhalte finden, die auf eine Verschränkung von Wissenschaften und Künsten abzielen. | ¹³⁹ Auch stellen Professorinnen und Professoren ihre eigene Tätigkeit infolge der Betreuung hybrider Arbeiten möglicherweise stärker in einen hybriden Kontext, auch wenn sie gemäß ihrer Denomination den Künsten oder den Wissenschaften zugeordnet sind. Dies kann Anregungen geben, aber auch Einschränkungen für die grundständigen Studiengänge verursachen.

Eine flächendeckende Einführung hybrider postgradualer Angebote hält der Wissenschaftsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend. Er empfiehlt vielmehr, deutschlandweit an einer kleinen Zahl von Standorten gezielt die Voraussetzungen für eine hybride postgraduale Phase zu schaffen.

Als Gelingensbedingung sieht der Wissenschaftsrat eine stärkere Kooperation und Abstimmung zwischen den KMHS (sowie auch mit anderen Hochschulen) als zentral an. Die KMHS sollten sich (z. B. in den Rektorenkonferenzen und mit den Ministerien der Länder) darüber verständigen, an welchen Standorten hybride postgraduale Angebote (ggf. als Kooperation zwischen mehreren Hochschulen) weiterentwickelt oder erprobt werden sollen. Zur Verbreiterung der wissenschaftlichen Basis, auf der hybride Angebote entstehen können, sollten die KMHS vor allem auch mit benachbarten Universitäten und Fachhochschulen kooperieren. | ¹⁴⁰ Eine solche Zusammenarbeit sollte auf Augenhöhe erfolgen, wissenschaftliche Sichtweisen sollten die künstlerischen nicht dominieren. Dazu kann auch eine Stärkung der Förderformate für künstlerische Vorhaben (z. B. in der künstlerischen Forschung) beitragen.

| ¹³⁸ Als Beispiel für die Betreuungspraxis im Ausland siehe die Gepflogenheiten im *docArtes*-Programm in Belgien (vgl. Abschnitt C.II.4).

| ¹³⁹ So z. B. in Belgien und Österreich, vgl. Abschnitt C.

| ¹⁴⁰ Vgl. z. B. das „Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik“, das gemeinsam von der Universität Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg getragen wird.

Neben der Klärung der Funktionen der postgradualen Phase an KMHS und der zu ihrer Erfüllung notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen sind auch die zu erwerbenden Abschlüsse regelungsbedürftig. Bei der Promotion als Abschlussgrad für die wissenschaftliche postgraduale Phase an KMHS sieht der Wissenschaftsrat keinen Änderungsbedarf.

Im Folgenden werden zunächst die bereits existierenden künstlerischen Abschlüsse (insbesondere Meisterschüler, Konzertexamen und die derzeit bestehenden Modelle der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion) hinsichtlich ihrer Passfähigkeit mit der empfohlenen Ausgestaltung der postgradualen Phase bewertet (siehe Abschnitt B.III.1). Daran anschließend werden anhand grundsätzlicher Anforderungen, die an Abschlussgrade zu stellen sind (vgl. Abschnitt B.III.2), unterschiedliche Optionen für eine Gesamtarchitektur der Abschlussgrade in der postgradualen Phase diskutiert (siehe Abschnitt B.III.3).

Die Debatte über angemessene Abschlussbezeichnungen für die postgraduale Phase ist sehr kontrovers. Das liegt an den vielfältigen und teils konfligierenden Anforderungen, die an einen postgradualen Abschluss gestellt werden, an den unterschiedlichen Funktionslogiken, denen die Grade entstammen und gehorchen, sowie an ihrer divergierenden Beurteilung durch verschiedene Akteurinnen und Akteure in Wissenschaften, Künsten und Gesellschaft. Angesichts dieser Lage gibt es aus Sicht des Wissenschaftsrats derzeit keine eindeutige, in jeder Hinsicht optimale Lösung. Auf Basis einer Abwägung zwischen möglichen Abschlussgraden mitsamt ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen überlässt er es bewusst den Ländern, eine deutschlandweit abgestimmte Entscheidung herbeizuführen, die in Einklang mit der zukünftigen Ausgestaltung der postgradualen Phase steht und die jeweiligen Konsequenzen abgewogen hat. Dabei sind auch Entwicklungen auf der EU-Ebene politisch zu berücksichtigen.

Unabhängig davon, welche Grade zukünftig vergeben werden, ist es nach Ansicht des Wissenschaftsrats unabdingbar, die postgraduale Phase mit konkreten Abschlussgraden zu versehen. Erst dadurch können Transparenz und Wertschätzung des Niveaus der erbrachten Leistungen hergestellt, außerdem die internationale und berufliche Anschlussfähigkeit befördert werden.

III.1 Bewertung bestehender postgradualer Abschlüsse

Im Folgenden werden Meisterschüler, Konzertexamen sowie die bestehenden Formen der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion in ihrer jetzigen Form diskutiert und bezüglich ihrer Weiterentwicklungsmöglichkeiten bewertet.

Derzeit gibt es in den Bildenden Künsten an deutschen KMHS als Studienangebot nach einem ersten Abschluss überwiegend nur den Meisterschüler. Das ist ein traditionsreicher und renommierter Titel, der sich an der künstlerischen Exzellenz der einzelnen Studierenden und ihrer Zugehörigkeit zum Umfeld eines betreuenden „Meisters“ bzw. einer „Meisterin“ orientiert. Die hohe Anerkennung, die ihm in der Kunstwelt zuteilwird, ist fast ausschließlich an die Reputation dieser Person gebunden. Der Titel wird aufgrund der Wertschätzung durch diese prominente Betreuungsperson vergeben, nicht für eine von der Hochschule abschließend bewertete Leistung der Graduierten. Ein derartiges „Meister-Schüler“-Verhältnis kann auch Ausdruck unerwünschter Abhängigkeiten sein und die künstlerische Eigenständigkeit behindern, die am Ende der postgradualen Phase unbedingt erreicht sein sollte. Im Ausland gibt es dazu kein Pendant; das erzeugt Anerkennungsprobleme, die durch eine in Deutschland uneinheitliche Vergabepraxis erschwert wird (siehe Abschnitt A.II.2.a).

HRK und KMK haben sich in der 2017 erfolgten Neufassung des HQR grundsätzlich zur Äquivalenz zwischen künstlerischer und wissenschaftlicher postgradualer Phase bekannt. Diese Äquivalenz muss sich aus Sicht des Wissenschaftsrates auch in der strukturellen Ausgestaltung der postgradualen Phase widerspiegeln (vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt B.II). Der Meisterschüler erfüllt diese Anforderungen in seiner derzeitigen Ausprägung nicht bzw. wurde nicht dazu genutzt, eine erkennbar strukturierte postgraduale Phase zu markieren. Der HQR sollte dementsprechend geändert werden und ihn nicht als postgradualen Abschluss anführen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen für Bildende Künste, sofern sie eine künstlerische postgraduale Phase im Sinne der vorliegenden Empfehlungen einrichten wollen, diese durch einen anderen, vom Meisterschüler deutlich unterscheidbaren Abschlussgrad zu bezeichnen. Sofern die Hochschulen an der Tradition des Meisterschülers festhalten wollen, sollten sie ihn rein als Auszeichnung und Ehrentitel behandeln. Der Wissenschaftsrat empfiehlt für diesen Fall, eine gendergerechte und zeitgemäße Bezeichnung zu wählen.

Konzertexamen

Ein Abschluss im Konzertexamen gilt als Ausweis herausragender musikalischer Kompetenzen und ist international renommiert. Die Auswahl der Graduierten ist klar geregelt (meistens: mindestens „sehr guter“ Masterabschluss, Vorspiel, Bewertung durch eine mehrköpfige Kommission). Das Konzertexamen eröffnet Musikerinnen und Musikern mit Hochschulabschluss Freiräume für die künstlerische Weiterentwicklung. Eine in der Regel aus mehreren Personen bestehende Kommission bewertet die musikalischen Leistungen für den Abschluss auf Basis im Fach geteilter Standards. Als Format zur künstlerischen Weiterentwicklung

individueller musikalischer Fähigkeiten ist das Konzertexamen als sehr geeignet anzusehen, es entspricht bereits einem wichtigen Teil der formulierten Anforderungen an eine postgraduale Phase.

Der Wissenschaftsrat plädiert dafür, das Konzertexamen entsprechend den oben dargestellten Funktionen und strukturellen Rahmenbedingungen fortzuentwickeln und als Abschlussgrad beizubehalten. Grundsätzlich sollte insbesondere die Weiterentwicklung des künstlerischen Feldes noch intensiver verfolgt werden. Die Graduierten sollten sich mit einem konkreten Vorhaben befassen (z. B. Neuinterpretation/Komposition oder Erweiterung eines bestehenden oder neuen Repertoires), an dessen Umsetzung sie am Ende des Konzertexamens gemessen werden. Dies kann bedeuten, dass forschende und reflektierende Elemente künftig stärker in das Konzertexamen einbezogen werden, stellt doch ein höheres Maß an Reflexion in vielen Fällen eine wünschenswerte inhaltliche Erweiterung dar. Die genaue Ausgestaltung sollte aber auch hier auf die künstlerischen Interessen der Graduierten ausgerichtet sein.

Wissenschaftlich-künstlerische Promotion

Der Doktorgrad ist traditionell Ausweis einer eigenständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung, was sich auch in der Ausgestaltung der derzeit in Deutschland möglichen wissenschaftlich-künstlerischen Promotionen spiegelt: Die Promotionsordnungen der sie anbietenden KMHS sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben eng an wissenschaftlichen Maßstäben orientiert (siehe Abschnitt A.II.4). Sie sehen neben einem (im Umfang variablen) künstlerischen Teil auch zwingend einen wissenschaftlichen Teil vor, der in Umfang und Anspruch grundsätzlich einer wissenschaftlichen Dissertationsschrift zu entsprechen hat und die Verleihung des Dr. phil. nach sich zieht. Bei dieser Variante stellt die Wissenschaft das Bezugssystem dar, ihre Gepflogenheiten dominieren die Ausgestaltung der Anforderungen.

Die Notwendigkeit, bei wissenschaftlich-künstlerischen Promotionen künstlerische und wissenschaftliche Leistungen zueinander in Bezug zu setzen, erzeugt daher ein Dilemma:

- _ Entweder impliziert sie eine doppelte Anforderung – eine Dissertation, die bereits in sich eine promotionswürdige wissenschaftliche Forschungsleistung darstellt, und zusätzlich ein damit in Beziehung stehendes Kunstwerk. Es erscheint unzureichend, im zugehörigen Abschluss allein die wissenschaftliche Leistung zu kennzeichnen, zumal dieses Vorgehen dem grundlegenden Anspruch des hybriden Bereichs nicht gerecht wird, dessen Merkmal es sein soll, dass künstlerische und wissenschaftliche Ansätze eine neue Verbindung eingehen.

– Oder die künstlerische Arbeit wird als integraler Bestandteil einer Forschungsleistung angesehen, diese Forschungsleistung wäre dann keine rein wissenschaftliche mehr. Die Trennung zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden und Qualitätsstandards würde dabei im Grunde aufgehoben. Somit würden alle in der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion erbrachten Leistungen dahingehend bewertet, ob sie zusammen eine substanzielle, eigenständige Forschungsleistung ergeben. Dieses Vorgehen entspricht eher der Idealvorstellung der Vertreterinnen und Vertreter der künstlerischen Forschung (inkl. hybrider Ansätze). Für die Beurteilung einer solchen Leistung müssten künstlerische und wissenschaftliche Sachverständige bei der Bewertung zusammenwirken, und es müssten weithin geteilte Qualitätsstandards entwickelt und angewendet werden.

Unabhängig von der grundsätzlichen Frage, wie künstlerische und hybride Vorhaben als einer postgradualen Phase angemessene Leistungen anzusehen und zu bewerten sind (vgl. hierzu Abschnitt B.III.3), ist empirisch zu beobachten, dass das beschriebene Dilemma an den deutschen KMHS in unterschiedliche Richtungen aufgelöst wird: Mal gelten vorrangig wissenschaftliche, mal vorrangig künstlerische Maßstäbe und Qualitätsstandards, mal scheint man sich an ausländischen Vorbildern zu orientieren. |¹⁴¹ Die fehlende Verständigung auf gemeinsame Anforderungen spiegelt sich in einer verwirrenden Vielfalt von Abschlussbezeichnungen wider: Neben dem „Dr. phil.“ werden auch der „Dr. phil. in art.“, der „Dr. sc. mus.“ sowie der „Ph.D.“ vergeben (siehe Abschnitt A.II.4). Diese Situation mit lokal unterschiedlichen Titeln und unterschiedlichen inhaltlichen Anforderungen ist nach Auffassung des Wissenschaftsrats intransparent, erzeugt für Außenstehende und im Ausland wenig Vertrauen und sollte daher rasch enden.

Der Wissenschaftsrat sieht die derzeit an deutschen KMHS bestehenden Varianten der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion jedoch insgesamt als grundsätzlich vielversprechende Lösungsversuche, zumal sie an international gängige Formate anschließen.

Zwischenfazit

Auch wenn der Wissenschaftsrat eine hohe Eigenständigkeit der KMHS bei der Ausgestaltung der postgradualen Phase für sehr wichtig hält, empfiehlt er den Ländern, eine möglichst große Einheitlichkeit bei den Abschlussgraden anzustreben. Wildwuchs und Unübersichtlichkeit sollten im Sinne ihrer Anerkennung, Gleichwertigkeit und Transferierbarkeit zwischen verschiedenen Bezugssystemen

|¹⁴¹ Vgl. hierzu insbesondere den Vergleich zwischen der Promotionsordnung der Muthesius Kunsthochschule Kiel und der Ph.D.-Ordnung der Bauhaus-Universität Weimar in Abschnitt A.II.4.

men vermieden werden. Die (auch internationale) Anerkennung und Zukunftsfähigkeit von Abschlussgraden für die postgraduale Phase wird nach Ansicht des Wissenschaftsrates wesentlich davon abhängen, dass sich deutschlandweit einheitliche Bezeichnungen und damit verbundene Standards herausbilden. Die Länder müssten ihre Hochschulgesetze entsprechend anpassen. Zu beachten sind dabei die Dynamik, mit der sich die künstlerische Forschung und der hybride Bereich international derzeit weiterentwickeln, sowie die Sogwirkung, die sich durch die weitere Ausgestaltung des europäischen Bildungsraums ergibt. Wenn man nicht nur auf externe Entwicklungen reagieren, sondern autonom agieren will, ist ein gewisser Zeitdruck erkennbar.

III.2 Anforderungen an Abschlussgrade in der postgradualen Phase

Die Vor- und Nachteile einzelner postgradualer Abschlussgrade sind vor dem Hintergrund der im Folgenden geschilderten Anforderungen abzuwägen. Grundsätzlich soll gelten:

Eindeutige Markierung der postgradualen Stufe

Ein nach erfolgreicher Beendigung der postgradualen Phase verliehener Abschlussgrad sollte bescheinigen, welche Leistungen die bzw. der Graduierte erbracht und welche Kompetenzen sie bzw. er erworben hat. Die Leistungen sollten den relevanten deutschen und europäischen Rahmenwerken der postgradualen Phase entsprechen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Zuordnung zur dritten Stufe des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) bzw. zur achten Stufe des „Deutschen Qualifikationsrahmens“ (DQR) |¹⁴² sowie des „Europäischen Qualifikationsrahmens“ (EQR). |¹⁴³ Um transparent und nachvollziehbar zu sein, sind etwaige neue Abschlussgrade den o. g. Rahmenwerken zuzuordnen. |¹⁴⁴

Gleichwertigkeit von Wissenschaft und Kunst

Der Wissenschaftsrat betont die Gleichwertigkeit von Wissenschaft und Kunst. Die KMHS sind in Deutschland den Universitäten seit langem gleichgestellt. Außerdem beschreibt die dritte Stufe des HQR auch eine künstlerische postgraduale Phase. Diese Gleichwertigkeit sollte auch bei den postgradualen Abschlüssen deutlich werden, was hybride (wissenschaftlich-künstlerische) Formate ausdrücklich einschließt.

|¹⁴² Vgl. <https://www.dqr.de/>.

|¹⁴³ <https://www.dqr.de/content/2323.php>.

|¹⁴⁴ Dies hat zur Folge, dass die sich auf Graduierte in der künstlerischen (bzw. hybriden) postgradualen Phase beziehenden Benennungen im HQR angepasst werden müssten.

Auch wenn Wissenschaft und Kunst gleichwertig sind, folgen sie doch grundsätzlich unterschiedlichen Eigengesetzlichkeiten in Bezug auf Methodik, Ausdrucksformen, Episteme, Wirkung und kulturelle Bedeutung. Hieraus ergeben sich organisationale Unterschiede, auch wenn es Überlappungszonen, Grenzbereiche und Berührungspunkte gibt, wo eine scharfe Abgrenzung nur schwer möglich ist und gerade die Interaktionen und Irritationen zwischen Wissenschaften und Künsten Neues entstehen lassen. Die Eigengesetzlichkeiten von Wissenschaften und Künsten sind aber für beide von großer Bedeutung, sie sollten weder verdeckt noch durch eine übermäßige Angleichung von institutionellen Rahmenbedingungen und Bezeichnungen nivelliert werden.

Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt und im Kulturbetrieb

Eine der Funktionen der postgradualen Phase besteht darin, die Graduierten auf eine außerakademische oder auch akademische Karriere vorzubereiten (siehe Abschnitt B.I). Ein Abschlussgrad sollte somit grundsätzlich bescheinigen, dass die Graduierten hierfür relevante Kompetenzen erworben haben, die über entsprechende Befähigungen eines Studiums bis zum Bachelor/Master bzw. Diplom deutlich hinausgehen.

Akademische Abschlüsse haben in den Künsten allerdings eine andere Bedeutung als in den Wissenschaften (siehe Abschnitt A.I.5). Besonders für jene Absolventinnen und Absolventen der künstlerischen und hybriden postgradualen Phase, die (unmittelbar anschließend oder später in der Berufsbiographie) keine Tätigkeit als Künstlerin oder Künstler anstreben, sondern Berufe z. B. im kuratorischen Bereich, im Kunstmanagement oder in der Kunstvermittlung, dienen die Abschlüsse dazu, die über die künstlerische Tätigkeit i. e. S. hinausreichenden, während der postgradualen Phase erworbenen Fertigkeiten nachzuweisen.

Internationale Anschlussfähigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen von KMHS bewegen sich auf einem internationalen Arbeitsmarkt mit einem hohen Anteil freiberuflicher und unternehmerischer Tätigkeiten. Ihre Möglichkeiten, in anderen Ländern bzw. in Konkurrenz zu ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern eine ihrer Qualifikation entsprechende Anstellung oder Beschäftigung als Selbstständige zu finden, hängen wesentlich davon ab, ob ihr Hochschulabschluss als vollwertiger postgradualer Abschluss anerkannt wird. In vielen Ländern Europas (und darüber hinaus) wurden unterschiedliche Varianten des Doktorgrads bzw. vor allem des „Ph.D. in Arts“ als Abschlussgrade für eine künstlerische postgraduale Phase eingeführt. Ein deutscher künstlerischer postgradualer Abschlussgrad sollte in jedem Fall als diesen Graden gleichwertig erkennbar sein und keine Hürden für

Absolventinnen bzw. Absolventen aufbauen. Auch hierfür sollten die erbrachten Leistungen auf dem Abschlusszeugnis (bzw. einem Supplement/Transcript of Records) in deutscher und englischer Sprache aufgelistet werden.

Antragsberechtigung für weitere Förderungen

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen rein künstlerischer Förderung und der Förderung vorrangig wissenschaftlicher Vorhaben, in denen Künstlerinnen und Künstler mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kooperieren.

Die Förderung künstlerischer Vorhaben sollte einen postgradualen Abschluss weiterhin grundsätzlich nicht voraussetzen. Absolventinnen und Absolventen der künstlerischen bzw. hybriden postgradualen Phase sollten gleichwohl die Möglichkeit haben, nach ihrem Abschluss weitere Projekte durchzuführen und dafür eine Förderung bei Drittmittelgebern und Fördereinrichtungen einzuwerben, die ansonsten vorrangig wissenschaftliche Forschung fördern. Ein entsprechender postgradualer Abschluss sollte daher prinzipiell als formale Voraussetzung dafür anerkannt sein, ähnlich wie dies in den Wissenschaften für die Promotion gilt. Das gilt insbesondere auch für eine EU-Förderung.

Passfähigkeit zur Strukturierung der postgradualen Phase

Auch wenn im Zuge des Bologna-Prozesses Hochschulabschlüsse und Studienstrukturen der verschiedenen europäischen Länder generell vergleichbarer wurden, unterscheidet sich das deutsche System auch an KMHS in mehreren Hinsichten von anderen Ländern. Dies gilt insbesondere für die postgraduale Phase, die in Form der Promotion in den Wissenschaften nicht als dritter Zyklus des Studiums nach Bachelor und Master angesehen wird, sondern als Phase, in der Graduierte die erste eigenständige Forschungsleistung erbringen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte dieser Grundsatz auch für die künstlerische und die hybride postgraduale Phase gelten (siehe Abschnitte B.I.1 und B.I.3). Abschlussgrade sollten diesen Anspruch inhaltlich erfüllen und sprachlich ausdrücken.

III.3 Postgraduale Abschlussgrade

Im Folgenden wird differenziert zwischen möglichen Abschlussgraden für die wissenschaftliche, künstlerische und hybride postgraduale Phase.

III.3.a Wissenschaftliche Abschlüsse

Als wissenschaftlicher Abschluss steht unverändert die Promotion zur Verfügung, die an KMHS in den meisten Fällen mit dem „Dr. phil.“ bescheinigt wird (in Abhängigkeit von den Fächern, die an der KMHS in Forschung und Lehre vertreten sind). Hier gelten die Anforderungen des jeweiligen Faches.

Der Wissenschaftsrat sieht es als sinnvoll an, für Vorhaben, die ganz oder überwiegend den Künsten zuzuordnen sind, auch einen künstlerischen postgradualen Abschlussgrad zu vergeben. Bei der Bezeichnung für einen solchen Abschluss ist in erster Linie zwischen Bildenden Künsten und Musik zu differenzieren: In der Musik gibt es mit dem Konzertexamen bereits einen etablierten und angesehenen Abschluss, der auch auf Vorhaben mit einem stärkeren theoretisch-reflexiven Anteil ausgeweitet werden könnte (siehe Abschnitt B.III.1). In den Bildenden Künsten könnte dagegen nicht auf dieselbe Weise der Meisterschüler-Titel genutzt werden, da dieser zu stark mit der Vorstellung einer besonderen persönlichen Ehrung ohne zusätzliche Phase bzw. Leistung verknüpft ist (siehe Abschnitt B.III.1). Um der Kunst optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, sollte hier, aber auch möglicherweise in anderen Künsten, |¹⁴⁵ ein neuer Grad eingeführt werden. Der Wissenschaftsrat bezeichnet einen solchen eigenständigen Grad für die künstlerische postgraduale Phase in den Bildenden Künsten im Folgenden als „Laureat“, dabei handelt es sich um einen Vorschlag.

Sofern in der Musik das Konzertexamen als Abschlussbezeichnung beibehalten wird, ist hier deutlich zu kommunizieren, dass dieser Abschluss auch Leistungen und Kompetenzen zertifiziert, die sich von den bislang typischen (z. B. instrumentale oder gesangliche Virtuosität, Interpretation von Musikstücken) unterscheiden bzw. über diese hinausgehen. Die Einführung des „Laureaten“ als vollwertiger und eindeutig der postgradualen Phase zugeordneter Grad (DQR Stufe 8) sowie die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Konzertexamens müssten allerdings flankiert werden von erheblichen zusätzlichen Anstrengungen und Verständigungsprozessen, um ihre Akzeptanz im In- und Ausland zu befördern. Es sei auch darauf verwiesen, dass der Laureat in Belgien, wo er 2001 als postgradualer Titel in der Musik eingeführt wurde, sich nicht durchsetzen konnte, sondern seit der Etablierung des *docArtes*-Programms, das mit dem Ph.D. abschließt, *de facto* völlig verdrängt worden ist (siehe Abschnitt C.II.3).

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass mit der Gestaltung der künstlerischen postgradualen Phase im Sinne der vorliegenden Empfehlungen mit zwei Abschlüssen der weitaus größte Teil der Graduierten in der postgradualen Phase zu erfassen wäre. Es bliebe allerdings eine Lücke an der Stelle, an der Qualifikationsvorhaben die Grenze zwischen Künsten und Wissenschaften überschreiten bzw. die Schnittstelle bearbeiten und mit künstlerischen Mitteln Forschung betreiben. Dem soll eine neue Abschlussbezeichnung für diesen Zwischenbereich des Hybriden und der künstlerischen Forschung Rechnung tragen, falls er weiter expandieren wird.

|¹⁴⁵ Prinzipiell käme ein Laureat auch für die Fächer Tanz, Schauspiel, Film und Literatur infrage. Hier hat sich zumeist noch keine künstlerische postgraduale Phase herausgebildet, auch wenn an manchen Standorten (im Fach Film besonders deutlich) Ansätze zu erkennen sind (vgl. Abschnitt A.II.1).

Die derzeit bestehenden wissenschaftlich-künstlerischen Promotionen müssten einer der drei Abschlussvarianten zugeordnet werden. Sofern die wissenschaftlichen Leistungen für sich genommen den Anforderungen an eine Dissertation genügen, könnte für diese ein wissenschaftlicher Doktorgrad vergeben werden. Sollte die künstlerische Leistung prägend sein, ein „Laureat“. Sollten beide gleichwertig und jeweils abschlusswürdig auf Stufe 8 des DQR sein, könnten im Sinne einer doppelten Leistung zwei Abschlüsse vergeben werden. Sollte aber tatsächlich eine neue Kombination aus Wissenschaft und Kunst entstanden sein, so wäre hierfür der nachstehend diskutierte dritte Grad passend.

III.3.c Hybride Abschlussbezeichnungen: Abwägung von Optionen

Damit Auflösung und Überschreitung der Grenzen zwischen Wissenschaft und Kunst ebenfalls in Qualifikationsarbeiten behandelt werden können und ein stark reflexiver, forschender oder wissenschaftlicher Anteil in einem künstlerischen Qualifikationsvorhaben erkennbar wird, ist ein neuer Abschlussgrad erforderlich. Er soll die neue Verbindung aus Wissenschaft und Kunst ausdrücken, ohne Unterschiede zu verwischen und ihre Verschiedenartigkeit unsichtbar zu machen. Weder sollten durch solche Abschlussgrade Befürchtungen einer unerwünschten Verwissenschaftlichung der Künste noch solche einer Entwissenschaftlichung der Promotion bestätigt werden.

Dieser Grad müsste sprachlich zum Ausdruck bringen, dass Wissenschaft und Kunst in den entsprechenden Qualifikationsarbeiten eine neuartige Verbindung eingehen. Zugleich sollte er sich von bestehenden Abschlussgraden unterscheiden und keinen Anlass zu Verwechslungen geben. Im Folgenden werden zwei Vorschläge diskutiert, weil sie bereits in der Erprobung sind: „Dr. artis“ und „Ph.D. in Arts“ |¹⁴⁶. Beide sind nicht unumstritten (s. u.).

Ungeachtet der letztendlich gewählten Bezeichnung sollte der hybride Abschlussgrad eine Leistung zertifizieren, die sowohl aus künstlerischer wie wissenschaftlicher Beurteilung substanziell sein müsste, wenngleich keine getrennt bewertbaren Anteile, sondern eine neue Kombination entstanden wäre. |¹⁴⁷ Für eine Qualifikationsarbeit, die nur aus wissenschaftlicher oder nur aus künstlerischer Perspektive (z. B. künstlerische Forschung) die Anforderungen an einen postgradualen Abschluss erfüllen würde, sollte dementsprechend ein wissenschaftlicher Doktorgrad oder der „Laureat“ vergeben werden.

|¹⁴⁶ Ebenfalls erprobt wird bereits der „Dr. phil. in art.“. Er wird hier nicht diskutiert, weil hybride Qualifikationsarbeiten nicht auf eine fachliche Verbindung zu den Geisteswissenschaften (Dr. phil.) beschränkt sind. Der Ph.D. wird international ohne eine solche fachliche Bindung vergeben.

|¹⁴⁷ Für den „Laureaten“ oder das Konzertexamen wäre keine Forschungsleistung obligatorisch, aber wahlweise möglich.

Es wäre für die Vergabe eines hybriden Abschlussgrades unabdingbar, dass sich verlässliche und gemeinsame Qualitätsstandards für solche Arbeiten herausbilden, die konkretisieren, was der DQR auf Stufe 8 allgemein formuliert. Eine Verständigung darauf müsste innerhalb der bzw. zwischen den jeweiligen Communities stattfinden. Hybride Qualifikationsarbeiten müssten stets in Richtung der Wissenschaften und der Künste anschlussfähig sein und von mindestens einem Tandem, ggf. einer Kommission aus künstlerischen und wissenschaftlichen Sachverständigen betreut werden (abgesichert in einer Betreuungsvereinbarung), auch die Begutachtung müsste in dieser Weise vorgenommen werden. Dazu könnten institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen erforderlich sein, zumindest immer dann, wenn die jeweils gewählte Wissenschaft bzw. Teildisziplin in der KMHS nicht vertreten wäre. Falls die bzw. der Graduierte selbst mit Vertreterinnen bzw. Vertretern anderer Fächer oder Künste kooperiert, um ihr bzw. sein Vorhaben durchzuführen, wären die Leistungen der Arbeitsgruppenmitglieder aufzuschlüsseln, um individuell zurechenbar zu sein. Die Ergebnisse von hybriden Abschlussarbeiten sind zu veröffentlichen, wobei die Wahl der geeigneten Medien und Publikationsorgane für den Einzelfall zu treffen wäre.

Ein zu bedenkendes Risiko bei der Einführung eines „Dr. artis“ oder „Ph.D. in Arts“ könnte darin bestehen, dass diese spontan mit der Wissenschaft assoziierten Grade unbeabsichtigt zu einer Verwissenschaftlichung künstlerischer Vorhaben in der postgradualen Phase beitragen könnten. Das hohe gesellschaftliche Prestige eines Doktorgrades könnte dazu führen, dass Qualifikationsvorhaben wissenschaftliche Anteile vor allem deswegen integrieren, um damit seine Vergabe zu rechtfertigen. Ein solcher Trend könnte die Entstehung gemeinsamer Qualitätsstandards für hybride Qualifikationsarbeiten sogar behindern. Für deren Bildung könnte es vorteilhaft sein, wenn Vertreterinnen und Vertreter wissenschaftlicher und künstlerischer Disziplinen wechselseitig Kompetenzen im jeweils anderen Feld erwürben und kompetente Bewertungsmaßstäbe über die Fächer hinweg formulieren könnten.

Die Bedeutung eines eigenen hybriden Grades für die Berufschancen der Graduierten ist differenziert zu betrachten: Für Absolventinnen und Absolventen, die eine im engeren Sinne künstlerische Tätigkeit anstreben oder fortsetzen wollen, wäre ein „Dr. artis“ oder ein „Ph.D. in Arts“ in aller Regel weder erforderlich noch hilfreich, da er auf dem Musik- oder Kunstmarkt vermutlich wenige Vorteile mit sich bringen würde oder sogar als kunstfremd abgelehnt werden könnte. Auch für die Förderung weiterer künstlerischer Vorhaben nach dem postgradualen Abschluss sollte er nicht Voraussetzung sein. Größere Bedeutung hätte ein hybrider Grad für Personen, die eine Tätigkeit mit einem deutlicheren Bezug zu den Wissenschaften (z. B. im kuratorischen Bereich und im Museum) oder im Kunstmanagement anstreben. Ein hybrider Grad als Doktorgrad könnte aber den Zugang zu einer Förderung erleichtern, bei der Personen aus Kunst und Wissenschaft

gemeinsam Vorhaben an der Schnittstelle zwischen Wissenschaften und Künsten verwirklichen wollen. Die KMHS werden darauf bedacht sein, den Grad – ebenso wie den „Laureaten“ – in Deutschland nicht zu einer notwendigen Berufungsvoraussetzung für eine künstlerische Professur zu machen. Gleichwohl könnte er Rekrutierungen an einen Standort mit hybridem Schwerpunkt in der postgradualen Phase erleichtern.

Neben den dargestellten Vor- und Nachteilen, die einen „Dr. artis“ und einen „Ph.D. in Arts“ gleichermaßen betreffen, gibt es aber auch Unterschiede, die je nach Gewichtung der angelegten Kriterien (siehe Abschnitt B.III.2) zu anderen Bewertungen führen.

Ein englischsprachiger „Ph.D. in Arts“ würde den Anschluss an die internationalen Entwicklungen in der künstlerischen Forschung deutlicher markieren als ein deutscher „Dr. artis“. Zu reflektieren ist in diesem Zusammenhang die mögliche Sogwirkung, die von der zunehmenden Integration des Europäischen Hochschulraums (nach der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen) bzw. neuerdings dem Vorhaben der „Europäischen Kommission zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums“ bis 2025 ausgeht. |¹⁴⁸ Die Tendenz zur Konversion, übergreifenden Anerkennung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse wird mittelfristig weiter vorangetrieben werden. Ohne dass es hierzu bereits belastbare Statistiken gäbe, bleibt festzuhalten, dass sich in den Kunst- und Musikhochschulen zahlreicher EU-Staaten der Ph.D. als Abschlussgrad der postgradualen Phase im Bereich der künstlerischen Forschung bzw. hybrider Vorhaben auf dem Vormarsch befindet (auch wenn er nicht einheitlich geregelt ist und in der Vergabepraxis europäischer Hochschulen teils deutliche Unterschiede bestehen). In dieser Frage sind die zuständigen Ministerien der Länder und die KMK angesprochen und involviert. Dasselbe gilt für die bilateralen Äquivalenzabkommen zur Anerkennung von (postgradualen) Studienabschlüssen mit Nicht-EU-Ländern, wo der Ph.D. als Abschluss für die postgraduale Phase auch im künstlerischen Bereich ebenfalls geläufig ist.

Der Ph.D. markiert international zumeist den Abschluss eines Promotionsstudiengangs im Sinne eines dritten Zyklus des Studiums. |¹⁴⁹ Promotionsstudiengänge sind charakterisiert durch ein Curriculum, eine Modularisierung, die

|¹⁴⁸ „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“ vom 30. September 2020 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0628&from=EN>) sowie Bundesrats-Drs. 635/20 vom 21. Oktober 2020 (<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2020/0601-0700/0635-20.html>).

|¹⁴⁹ In Deutschland legen bisher vier der acht Länder, die in ihren Landeshochschulgesetzen auch einen Ph.D. als möglichen Abschlussgrad für eine Promotion auführen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bran-

Vergabe festgelegter ECTS-Punkte sowie studienbegleitende Prüfungen. Dies steht im Kontrast zu dem bisher in Deutschland üblichen und von der KMK kodifizierten Verständnis der postgradualen Phase, die ein eigenverantwortlich und selbstständig durchgeführtes wissenschaftliches Forschungsvorhaben vorsieht, dessen Ergebnis erst am Ende beurteilt wird. Eine so verstandene postgraduale Phase geht gegenwärtig oft mit einem zusätzlichen, größtenteils freiwilligen Kursangebot einher.

Der Wissenschaftsrat vertritt grundsätzlich das in Deutschland etablierte Verständnis von Promotion. Wenn man dieses daher auch auf den hybriden Bereich ausdehnt, könnte eine englische Bezeichnung unzutreffend nahelegen, es handle sich um den Abschluss für einen Promotionsstudiengang. Insofern spricht für den „Ph.D. in Arts“ eine gute Passung zum hybriden (interdisziplinären) Bereich und internationalen Trends, gegen ihn der Eindruck, es könne damit eine Abkehr von der deutschen Promotionsidee verbunden sein. Zu beachten ist freilich, dass in Deutschland wie auch international der Ph.D. fortlaufendem Wandel unterliegt. In der Praxis kann eine strukturierte postgraduale Phase auch dem weiteren Lernbedarf der Graduierten angemessen sein. Die wissenschaftlichen Anteile eines hybriden Vorhabens müssen z. B. von Künstlerinnen und Künstlern – insbesondere nach einem ausschließlich künstlerischen Studium – erst erlernt werden, wofür eine strukturierte postgraduale Phase prinzipiell einen sinnvollen Rahmen bilden kann.

Ein „Ph.D. in Arts“ hätte auf dem Arbeitsmarkt ähnliche Chancen und Risiken wie der „Dr. artis“ (s. o.), wenngleich er international anschlussfähiger wirken könnte. Ob er als Berufungsvoraussetzung auf eine Professur an einer KMHS im Ausland (sei es mit künstlerischer oder wissenschaftlicher Denomination) anerkannt würde, ist sicherlich abhängig von den dortigen Gepflogenheiten.

denburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen), diesen explizit als Abschluss eines Promotionsstudiengangs fest (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Sachsen). Die anderen äußern sich nicht dazu, während die restlichen acht Länder keinen Ph.D. vorsehen. Auch der Ph.D. an der Bauhaus-Universität Weimar setzt 120 von 180 ECTS-Punkten für die Qualifikationsarbeit an.

Die KMK hat den Wissenschaftsrat gebeten, im Zuge seiner Befassung mit der postgradualen Phase auch Empfehlungen zu Karrierewegen an KMHS zu geben. Bei den wissenschaftlichen Professuren folgen diese den an Universitäten üblichen Regeln. In den Künsten sind sowohl die postgraduale Phase als auch die Phase danach in den Blick zu nehmen.

Professuren

Der Wissenschaftsrat hält den derzeit bestehenden primären Karriereweg zur künstlerischen Professur über eine erfolgreiche künstlerische Tätigkeit grundsätzlich für eine dieser besonderen Hochschulart angemessene und richtige Vorgehensweise. Welche zusätzlichen Anforderungen etwa an Vorqualifikationen oder Berufserfahrungen in der Lehre ggf. an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden, sollte im Ermessen der Hochschulen liegen.

Die Berufung auf eine künstlerische Professur aus der künstlerischen Tätigkeit heraus geschieht gleichwohl häufig unvermittelt, die Sozialisierung in die Hochschule hinein erfolgt in der Berufsbiografie zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt und nicht während mehrjähriger Qualifizierungsphasen wie in der Wissenschaft (Promotionsphase, wissenschaftliche Qualifizierungsphase nach der Promotion). Die zeitliche Phase zwischen dem Hochschulabschluss und der Rückkehr an die Hochschule als Professorin bzw. Professor in den Künsten ist meist lang und enthält nicht immer Berührungspunkte mit einer KMHS, z. B. in Form von Lehraufträgen. Außer durch eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Professur kann eine Person ihr Interesse an einer solchen beruflichen Entwicklung nicht markieren (ein Lehrauftrag ist dafür nicht immer aussagekräftig genug), auch können sie sich nicht gezielt auf die Aufgaben, die mit einer Professur einhergehen, vorbereiten oder in ihnen bewähren, wie es auf einer Junior- oder Tenure Track-Professur bzw. auf einer Stelle als Postdoc in den Wissenschaften möglich ist. Mit der Berufung auf eine Professur geht für Künstlerinnen und Künstler jedoch ein deutlicher Rollenwechsel einher, der teilweise nicht bewusst genug vollzogen wird. Für die Hochschulen ist daher nicht klar absehbar, ob eine Künstlerpersönlichkeit auch als Lehrperson, in der akademischen Selbstverwaltung und bei organisatorischen Aufgaben reüssieren wird und der Rollenwechsel gelingt.

Die künstlerische postgraduale Phase hätte grundsätzlich auch das Potenzial, für die Nachwuchsrekrutierung und Entwicklung der KMHS genutzt zu werden. Hervorragende junge Künstlerinnen und Künstler mit Interesse an einer Lehrtätigkeit an einer KMHS könnten während der postgradualen Phase entsprechende Kompetenzen erwerben und erste Lehrerfahrungen sammeln. Die Entwicklung

und Reflexion eines eigenen Lehransatzes kann bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der engeren Bindung an die Hochschule und ihren Lehrkörper besser gelingen als z. B. im Rahmen eines Lehrauftrags während einer freien künstlerischen Tätigkeit. Zudem können die Graduierten während dieser Zeit an der akademischen Selbstverwaltung und Organisation teilhaben und eine Tätigkeit an der Hochschule kennenlernen, auch wenn sie sich vom Aufgabenprofil einer Professur noch einmal unterscheidet. Eine Berufung auf eine reguläre und unbefristete Professur in direktem Anschluss an einen postgradualen Abschluss, u. U. sogar ohne Wechsel der Hochschule, wird vom Wissenschaftsrat allerdings nicht empfohlen, eine erfolgreiche Phase in der Kunstpraxis sollte wie bisher Berufungsvoraussetzung bleiben.

Damit sich geeignete Persönlichkeiten innerhalb der KMHS für eine dauerhafte Professur qualifizieren können, müsste eine neue Stellenkategorie geschaffen werden. Dies könnte die Juniorprofessur mit Tenure Track sein. Es ist aber darauf zu achten, dass hierbei den besonderen Erfordernissen der Künste entsprochen wird und eine Berufung auf eine Tenure Track-Professur ebenfalls aus der Kunstpraxis erfolgt.

Die Länder und die KMHS sollten daher prüfen, welche besonderen Eingangsvoraussetzungen eine künstlerische Juniorprofessur aufweisen sollte (z. B. postgraduale Phase, Hochschulwechsel) und wie ein Tenure Track mit transparenten Kriterien für eine Entfristung ausgestattet werden kann. Die KMHS können auch darüber hinaus weitere Stellenprofile gemäß den eigenen Anforderungen entwickeln. Orientierung könnte das an ihnen bereits praktizierte Format der „Gastprofessur“ geben (mehrjährige Dauer), auch ein längerfristiger Aufenthalt als „*artist in residence*“ an einer Hochschule (mit Anstellung und Lehrauftrag) könnte genutzt werden. Dafür sind entsprechende Mittel und/oder Stellen erforderlich. Auch Förderprogramme könnten dies unterstützen.

Die überwiegende Mehrzahl der Professuren wird auf absehbare Zeit entweder den Künsten oder den Wissenschaften zuzurechnen sein. Dennoch sollte es im Ermessen der Hochschulen liegen, für einzelne Professuren eine explizit hybride Qualifikation vorzusehen, wenn sie einen solchen Schwerpunkt ausprägen wollen. Die Hochschulen sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich ein hybrider postgradualer Abschluss durch eine große Zahl entsprechend qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber auch ohne formelle Vorgaben faktisch zu einer Voraussetzung für die Berufung auf eine künstlerische Professur entwickeln könnte. In EU-Ländern, die der wissenschaftlich-künstlerischen (bzw. rein künstlerischen) Promotion schon seit längerem ein größeres Gewicht

beimessen als Deutschland, zeichnen sich solche Entwicklungen bereits erkennbar ab. |¹⁵⁰ Die KMHS bleiben aufgerufen, ggf. Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um die künstlerische Exzellenz als Auswahlkriterium zu erhalten.

Stellen als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter

Der Wissenschaftsrat fordert die Länder auf zu prüfen, wie die KMHS angemessen mit Stellen für künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszustatten sind. Solche Stellen können eine interessante Karriereperspektive darstellen und die vielen prekären Lehraufträge teilweise ersetzen, um das Lehrangebot zu erfüllen. Diese Stellen für künstlerische Mitarbeiterinnen bzw. künstlerische Mitarbeiter sollten das Qualifikationsziel klar benennen und mit einem angemessenen Zeitbudget für die eigene berufliche Weiterentwicklung ausgestattet sein, wenn sie befristet vergeben werden (einschließlich Aufnahme in ein Graduiertenprogramm). Für die Gewinnung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten sind entscheidend: ein klares Aufgaben- und Anforderungsprofil (das auch einen Schwerpunkt auf die Lehre legen kann), offen ausgeschriebene Stellen, transparente, wettbewerbsorientierte Auswahlverfahren nach dem Mehraugenprinzip, gute Arbeitsbedingungen und Personalentwicklungsmöglichkeiten. Derartige Stellen eignen sich dazu, in Teilzeit besetzt zu werden, sofern die betreffenden Personen parallel einer künstlerischen Tätigkeit außerhalb der Hochschule nachgehen.

AUSBLICK: KUNST- UND MUSIKHOCHSCHULEN IM KONTEXT DER COVID 19-PANDEMIE

Die KMHS waren und sind ebenso wie alle anderen Hochschulen von den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie betroffen, insbesondere bei der Organisation des Lehrbetriebs. Die zentrale Rolle der Präsenzlehre, die sich (z. B. aufgrund des starken Körper- bzw. Materialbezugs sowie der Bedeutung feiner akustischer und visueller Nuancen) nur sehr bedingt in digitale Formate überführen lässt, hat die negativen Auswirkungen der Pandemie für die KMHS zusätzlich verstärkt.

Darüber hinaus steht zu erwarten, dass sich die Pandemie noch in einer anderen Hinsicht auf die KMHS auswirken wird, gehört doch der Kunst- und Kultursektor zu denjenigen gesellschaftlichen Teilbereichen, die am stärksten getroffen wurden. Künstlerinnen und Künstler aller Bereiche sind angewiesen auf Ausstellungen oder Aufführungen vor einem Publikum. Sie bewegten sich schon vor der Pandemie zu großen Teilen in finanziell nur wenig abgesicherten Verhältnissen.

|¹⁵⁰ Dies ist z. B. in Belgien, Österreich und auch in Skandinavien der Fall.

Auch wenn staatliche Unterstützungsprogramme für diesen Personenkreis aufgelegt wurden, ist davon auszugehen, dass Einrichtungen des Kunst- und Kulturbetriebs aller Art über Jahre hinweg in ihrer Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt sein werden. Zugleich wird die Nachfrage der Bevölkerung nach kulturellen Angeboten nach der langen Abstinenzphase besonders groß sein. Vor diesem Hintergrund werden die KMHS in Zukunft besonders gefragt und gefordert sein, auch und gerade weil die Pflege und Ausübung der Künste zu ihrem gesetzlich festgeschriebenen Auftrag gehört.

Zugleich könnte es eine vorhersehbare Folge der erwartbaren Krise des außerhochschulischen Kulturbetriebs auf die postgraduale Phase sein, dass diese attraktiver wird und auf größere Nachfrage trifft. Die Tendenz von Studierenden bzw. Graduierten, mehr Zeit an der Hochschule zu verbringen, um den vielfach prekären Bedingungen des Kunst- bzw. Arbeitsmarktes zu entgehen, dürfte sich verstärken. Zugleich werden die Infrastrukturen, welche die KMHS für die Erstellung, Präsentation und Verbreitung von Kunstwerken vorhalten, besonders stark beansprucht werden, insofern sie an anderen Einrichtungen oder im freien Kulturbetrieb nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden sein könnten. Die KMHS sollten dazu beitragen (und in die Lage versetzt werden), die Beschäftigungsverhältnisse und strukturellen Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten möglichst nachhaltig zu gestalten.

Auch wenn die weitgehende Umstellung auf digitale Formate während der Pandemie die KMHS vor große Herausforderungen gestellt hat, haben sich hierdurch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Austauschs auch über größere Distanzen hinweg ergeben. Diese sollten für die weitere Zusammenarbeit zwischen den KMHS (in der postgradualen Phase und darüber hinaus, siehe Abschnitt B.II.1) verstärkt genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass durch die intensive Erfahrung mit den digitalen Medien bestimmte Produktionsbereiche (z. B. Sound, Video) einen besonderen Schub erfahren. Kunstsparten, die sich weniger für eine digitale Bearbeitung eignen, dürfen bei der Förderung nicht aus dem Blick geraten.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen auch vor dem Hintergrund dieser für die KMHS schwierigen Situation formuliert, betont jedoch, dass er seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der postgradualen Phase unabhängig von der COVID 19-Pandemie als wichtig betrachtet. Er weiß um die besonderen finanziellen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren alle Bereiche des Gemeinwesens prägen werden. Dennoch appelliert er an die Träger der KMHS, deren zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des international hochrenommierten deutschen Kunst- und Kultursektors auch bei der Ausgestaltung ihrer finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Kultur.

C. Länderporträts

C.1 ÖSTERREICH

I.1 Kunstuniversitäten

In Österreich |¹⁵¹ gibt es derzeit sechs staatliche Kunstuniversitäten, die ähnlich wie in Deutschland anhand ihrer Fokussierung auf Bildende Künste bzw. auf Musik und Darstellende Künste in zwei Gruppen geteilt werden können:

_ Universitäten für Bildende Künste:

- _ Akademie der Bildenden Künste Wien;
- _ Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz;
- _ Universität für angewandte Kunst Wien.

_ Musikuniversitäten:

- _ Universität für Musik und darstellende Kunst Graz;
- _ Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;
- _ Universität Mozarteum Salzburg.

Neben diesen sechs Universitäten gibt es insbesondere in der Musik eine Reihe anderer Einrichtungen, die eine künstlerische Ausbildung anbieten, nämlich Privatuniversitäten (in Trägerschaft des jeweiligen Bundeslandes) und Musikkonservatorien, wobei letztere häufig mit Universitäten in Österreich und im Ausland kooperieren. |¹⁵²

|¹⁵¹ Die nachfolgende Darstellung bezieht sich neben den angeführten Quellen auch auf die Erfahrungen, die eine Delegation der vom Wissenschaftsrat zur Erarbeitung der vorliegenden Empfehlungen eingesetzten Arbeitsgruppe bei einem Ortsbesuch an der Universität für angewandte Kunst Wien, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz im Dezember 2019 machen konnte.

|¹⁵² Vgl. ÖWR (2009), S. 18.

Die Umwandlung von höheren künstlerischen Bildungseinrichtungen in Hochschulen bzw. Universitäten erfolgte in Österreich in zwei Schritten: Die sechs oben genannten Einrichtungen wurden 1970 per Gesetz zu Hochschulen und 1998 zu Kunstuniversitäten ernannt. |¹⁵³ Im Jahr 2004 wurden alle Universitäten des Landes „juristische Personen öffentlichen Rechts“ und damit vollrechtsfähig. Damit ging insbesondere für die Kunstuniversitäten auch eine Weiterentwicklung ihrer Governance- und Verwaltungsstrukturen einher, zumal sie erst etwas mehr als fünf Jahre zuvor zu Universitäten geworden waren. |¹⁵⁴

Der Sektor der Kunstuniversitäten ist in Österreich im Verhältnis zum gesamten Hochschulsektor deutlich größer als in Deutschland: An den Kunstuniversitäten sind knapp 10.000 Studierende eingeschrieben gegenüber ca. 350.000 Studierenden in Österreich insgesamt. In Deutschland sind es rd. 38.000 Studierende an KMHS im Vergleich zu knapp 3 Mio. Studierenden insgesamt. Zudem ist in Österreich ca. jede fünfte Professur an einer Kunstuniversität angesiedelt, in Deutschland hingegen etwa jede zwanzigste an einer KMHS.

Die österreichischen Kunstuniversitäten konzentrieren sich auf „künstlerische Exzellenz“ |¹⁵⁵ und sind in den wissenschaftlichen Fächern in Forschung und Lehre tätig. Vor allem in wissenschaftlichen Fächern wurde weitgehend die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge vollzogen. In den künstlerisch-praktischen Studiengängen wird an vielen Orten noch der Diplomabschluss vergeben, da es teilweise noch Vorbehalte gegen die Modularisierung des Studiums und gegen das im Vergleich zum Diplom kürzere Bachelorstudium gibt. |¹⁵⁶ Im Zuge der Universitätswerdung fand in vielen anderen Bereichen eine starke Parallelisierung zwischen Wissenschaft und Kunst statt, insbesondere im Bereich der Forschung und – daran anknüpfend – der postgradualen Phase.

Vorhaben, die im internationalen Kontext zumeist als künstlerische Forschung bzw. „*artistic research*“ bezeichnet werden (siehe Abschnitt A.II.5), finden in Österreich üblicherweise unter dem Oberbegriff „Entwicklung und Erschließung der Künste“ statt. Die Zuständigkeit der Kunstuniversitäten für solche Aktivitäten geht dabei wesentlich auf staatliche Interventionen zurück. Der Österreichische Wissenschaftsrat (ÖWR) interpretierte diese Entwicklung 2009 wie folgt: „*Mit der staatlichen Übertragung der Verantwortung für die Entwicklung und Erschließung der*

|¹⁵³ Vgl. ebd., S. 16.

|¹⁵⁴ Vgl. ebd. sowie ÖWR (2018), S. 66.

|¹⁵⁵ Ebd.

|¹⁵⁶ Ebd., S. 67 f.

Künste an die Kunstuniversitäten hat Österreich eine Entscheidung getroffen, die diese Universitäten ins institutionelle Zentrum der Künste rückt und deren Verantwortlichkeiten weit über die herkömmliche Ausbildungsaufgabe hinausführt.“ | ¹⁵⁷

Neben den rechtlichen Rahmenseetzungen (insbesondere der Statusänderung zu Kunstuniversitäten) haben dabei finanzielle Anreize eine wesentliche Rolle gespielt: Die künstlerische Forschung an den österreichischen Kunstuniversitäten ist maßgeblich durch das 2009 eingeführte „Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste“ (PEEK) des „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ (FWF) gestärkt worden, auch wenn es eine Förderquote von lediglich 10 % aufweist. Seit seiner Einführung sind durch das Programm ca. 50 künstlerische Forschungsprojekte gefördert worden.

1.2 Postgraduale Phase

Die postgraduale Phase an österreichischen Kunstuniversitäten umfasst heutzutage ausschließlich die Promotion in den Künsten und den Wissenschaften, ältere Formate wie die Meisterklasse bestehen nicht mehr. Alle sechs Kunstuniversitäten bieten Doktoratsstudien an.

Als erste österreichische Kunstuniversität führte 2009 die Kunstuniversität Graz ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium (mit dem Abschluss „Dr. artium“) | ¹⁵⁸ ein. Es umfasst *„eine enge systematische Verbindung von künstlerischen Explorationen und (geistes- und natur-)wissenschaftlichen Reflexionen und Methoden“* und richtet sich an Personen, die vertiefte Vorkenntnisse in den Wissenschaften und Künsten besitzen und (in den meisten Fällen) bereits eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit hinter sich haben. | ¹⁵⁹ Durch die Verbindung von wissenschaftlichen und künstlerischen Anteilen setzt sich das Programm von rein künstlerischen Doktoratsstudien ab, die das österreichische Universitätsgesetz seit 2015 erlaubt.

Eingeführt haben das rein künstlerische Doktorat bislang die Akademie der bildenden Künste Wien („PhD“) | ¹⁶⁰, die Universität für angewandte Kunst Wien („PhD“) | ¹⁶¹ sowie die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien („Doctor Artium“) | ¹⁶². Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

| ¹⁵⁷ ÖWR (2009), S. 31.

| ¹⁵⁸ http://doctorartium.kug.ac.at/deutsch/index_de.html

| ¹⁵⁹ Ebd.

| ¹⁶⁰ <https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studienrichtungen/phd-in-practice>

| ¹⁶¹ <https://www.dieangewandte.at/studium/studienangebot/doktoratsstudium/kuensterlich-forschen-des-doktoratsstudium>

| ¹⁶² https://www.mdw.ac.at/ar_center/de/doctor-artium-program_de/

Linz bietet wie die Kunstuniversität Graz ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat („PhD“) |¹⁶³ an. Das rein künstlerische Doktorat hat, da es noch relativ jung ist, bislang nur wenige Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht und befindet sich an manchen Standorten noch im Aufbau.

Die Kunstuniversitäten haben das künstlerische Doktorat teils im Anschluss an ihre Förderung durch das PEEK-Programm sowie auf ausdrücklichen Wunsch der Politik eingerichtet. Sie wollen damit auf rezente Entwicklungen in den Künsten eingehen und diese nicht allein den Marktkräften überlassen. Die Einführung des künstlerischen Doktorsats ist auch interpretiert worden als das Schließen einer Lücke zwischen den Diplom- bzw. Master-Abschlüssen in den künstlerischen Fächern und der künstlerischen Habilitation, die es bereits vorher gab (diese ist keine Berufungsvoraussetzung für künstlerische Professuren). |¹⁶⁴

Der österreichische Wissenschaftsrat hat den österreichischen Kunstuniversitäten die Entwicklung von Zentren für die Doktoratsausbildung sowie eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen empfohlen, auch um die im Verhältnis zur Gesamtzahl der Doktorandinnen und Doktoranden relativ kleine Zahl an abgeschlossenen Promotionen zu steigern. |¹⁶⁵

C.II BELGIEN

II.1 Hochschulsystem

Seit 1993 ist das Königreich Belgien ein (kultur-) politisch in drei Regionen und nicht völlig deckungsgleiche Sprachgemeinschaften gegliederter föderaler Staat: Flandern mit der Hauptstadt Brüssel, Wallonien mit der Hauptstadt Namur sowie die Stadtregion Brüssel. Sprachlich sind die flämische, französische sowie deutschsprachige Gemeinschaft |¹⁶⁶ zu unterscheiden. Dies schlägt sich auch im Kultur- und Bildungswesen nieder, das seit Ende der 1970er Jahre nicht mehr im Verantwortungsbereich der Nationalregierung liegt. |¹⁶⁷ Der

|¹⁶³ <https://www.ufg.at/PhD-Programm-Ablauf-und-Zulassung.14861.0.html>

|¹⁶⁴ ÖWR (2018) S. 75.

|¹⁶⁵ Ebd., S. 76.

|¹⁶⁶ Mit der „Autonomen Hochschule - AHS“ in Eupen verfügt die deutschsprachige Gemeinschaft über nur eine höhere Bildungseinrichtung, an der zurzeit Bachelor-Studiengänge in Buchhaltung und Krankenpflege sowie die Lehramtsausbildung für die Primarschule und den Kindergarten angeboten werden. Auf die deutschsprachige Gemeinschaft wird daher im Folgenden nicht näher eingegangen.

|¹⁶⁷ Auf nationaler Ebene verblieben ist lediglich die Rahmengesetzgebungskompetenz für bspw. Mindestanforderungen an Abschlüsse; vgl. https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/belgium-french-community_en.

Hauptteil der nachfolgenden Betrachtungen wird sich inhaltlich auf das flämische System beziehen, welches von dem der Wallonie deutlich abgegrenzt ist und sich (z. B. hinsichtlich eingegangener Kooperationen) stärker am niederländischen System orientiert. |¹⁶⁸

Mit 15 Universitäten (*Universiteit* bzw. *Université*) und 51 *Hogescholen* bzw. *Hautes Ecoles* |¹⁶⁹ verzeichnete der belgische Hochschulsektor im Berichtsjahr 2016 rd. 508.000 Studierende, wovon rd. 369.000 Studierende auf den Bachelor-, rd. 98.000 auf den Masterbereich sowie fast 17.000 auf die Doktoratsebene entfielen. Kurze tertiäre Ausbildungsgänge besuchten rd. 23.000 Teilnehmer. |¹⁷⁰ Gleichzeitig schlossen rd. 110.000 Studierende ihr Studium erfolgreich ab, darunter mit einem Anteil von 10 % knapp 12.000 Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Künste und Geisteswissenschaften“. |¹⁷¹

Der flämische Hochschulraum verfügt mit der Katholischen Universität Löwen, den Universitäten in Antwerpen, Gent und Hasselt sowie mit der Freien Universität Brüssel über derzeit fünf Universitäten, dreizehn *Hogescholen* sowie weitere zwölf akkreditierte tertiäre Einrichtungen. Seit dem Studienjahr 2013/14 gehören die Konservatorien bzw. vergleichbare Institutionen als „Schools of Arts“ den jeweiligen (benachbarten) *Hogescholen* als künstlerische Fakultäten an. Im Gegensatz zum generellen Auftrag der *Hogescholen* zur praktisch-berufsbezogenen Ausbildung dürfen sie auch akademisch orientierte künstlerische Studiengänge anbieten, die rd. 80 % ihres Angebots ausmachen. Im Rahmen von Hochschulverbänden (*Associatie*) kooperieren die *Hogescholen*, die kein Promotionsrecht besitzen, in Forschung und Transfer mit den Universitäten.

Für die Kunst und Musik sind mit dem Status einer *Hogeschool* das königliche Konservatorium in Antwerpen |¹⁷² sowie die „LUCA School of Arts“ |¹⁷³ mit Hauptsitz in Brüssel zu nennen. Die Königliche Akademie für Schöne Künste (KASK) und das Königliche Konservatorium in Gent bilden gemeinsam die Kunstfakultät der dortigen, landesweit größten *Hogeschool*. |¹⁷⁴ Den Status eines *Hoger Kunstinsti-*

|¹⁶⁸ Die Darstellung in diesem Abschnitt basiert neben den genannten Quellen auch auf den Ergebnissen von Gesprächen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates im Mai 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern des „Orpheus Instituts“ sowie der „LUCA School of Arts“ geführt haben.

|¹⁶⁹ DAAD: Datenblatt Belgien 2018 sowie <https://www.studiereninbelgien.de/>.

|¹⁷⁰ EUROSTAT: Statistics explained 07/01/2020.

|¹⁷¹ Ebd.

|¹⁷² <https://ap-arts.be/en/royal-conservatoire-antwerp>

|¹⁷³ www.luca-arts.be

|¹⁷⁴ <https://schoolofartsgent.be/en/>

besitzen das „Orpheus-Institut“ |¹⁷⁵ und die „International Opera Academy“ |¹⁷⁶ in Gent sowie die „Posthogeschool voor Podiumkunsten“ |¹⁷⁷ mit Sitz in Brüssel und Antwerpen.

II.2 Einzelporträt: LUCA School of Arts

Die seit 1995 bestehende „LUCA School of Arts“ – bis 2012 „Hogeschool voor Wetenschap & Kunst (WENK)“ – geht auf die Fusion von acht Einrichtungen zurück |¹⁷⁸ und ist zugleich Mitglied der „Associatie KU Leuven“, eines Verbunds zwischen der Katholischen Universität Löwen und zwölf flämischen *Hogeschoolen*. Neben ihrem Verwaltungshauptsitz in Brüssel besitzt die LUCA fünf Standorte: die Campus Brüssel/Narafi, Brüssel/Sint-Lukas, Genk/C-Mine, Leuven/Lemmens sowie Gent/Sint-Lucas.

Zum Studienjahr 2019/20 nahmen insgesamt 953 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Bachelorstudium an der LUCA auf, der Masterbereich verzeichnete 371 Neueinschreibungen. Das breite Fächerspektrum deckt Freie Kunst, Musik, Architektur, Design, Animation, Drama, Film, Fotografie, Spiele- und 3D-Design sowie Lehrerbildung ab. Die berufsorientierten *Professional Bachelor*-Studiengänge umfassen u. a. Konstruktionstechnik (Brüssel/Sint-Lukas), Innenarchitektur und Visuelle Kommunikation (beide Gent/Sint-Lukas) sowie Fotografie und Film-TV-Video (Brüssel/Narafi). Den Großteil machen die akademischen Bachelor- (180 ECTS) und Masterstudiengänge (60 oder 120 ECTS) aus, unter denen für die Musik der Campus Leuven/ Lemmens mit den Schwerpunkten Komposition, Dirigieren, Instrumental, Gesang, Jazz, Musikerziehung oder Musiktherapie führend ist. Dort ist auch ein *Advanced Master* in Musik möglich. Bildende Kunst kann in Brüssel/Sint Lucas oder in Gent/Sint Lukas mit den Richtungen Malerei, Skulptur, Fotografie, Druckgrafik und Zeichnung, Illustration, Keramik und Glas sowie Mixed Media studiert werden. |¹⁷⁹

Auf dem Gebiet der künstlerischen Forschung in der Musik bietet die LUCA eigene Seminare für interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Ph.D.-Studierende an und kooperiert im Rahmen des *docArtes*-Programms (siehe Abschnitt C.II.4) mit der KU Löwen und der dortigen „Doctoral School for the Humanities and Social Sciences“.

|¹⁷⁵ <https://orpheusinstituut.be/>

|¹⁷⁶ <https://ioacademy.be/>

|¹⁷⁷ <http://www.apass.be/>

|¹⁷⁸ Das „De Nayer instituut“ in Sint-Katelijne-Waver, „Honim“ in Brüssel, das „Kardinaal Mercierinstituut“ in Brüssel, das „Lemmensinstituut“ in Löwen, die „Filmschule Narafi“ in Brüssel, „Sint-Lucas Architectuur“ in Brüssel und Gent, „Sint-Lucas Beeldende“ in Gent und „Vlekho“ in Brüssel.

|¹⁷⁹ <https://www.luca-arts.be/en>

Das in Gent ansässige und staatlich finanzierte „Orpheus-Institut“ wurde 1996 als höheres Musikinstitut gegründet und verfolgte von Beginn an das Ziel, befähigten Absolventinnen und Absolventen einen Raum für die Reflexion der eigenen künstlerischen Praxis und für künstlerische Forschung zu geben. Im hierfür ins Leben gerufenen „*Orpheus Laureate-Programme*“ werden seit 2001 Musikerinnen und Musiker weiterqualifiziert und schließen mit dem Grad „Laureat“ ab. Der Laureat ist seit der Einführung des *docArtes*-Programms (s. u.) allerdings vom Ph.D. *de facto* verdrängt worden.

Mit Gründung des *docArtes*-Netzwerks im Jahr 2004 (siehe Abschnitt C.II.4), das seitdem vom „Orpheus-Institut“ koordiniert wird, erfuhr die künstlerische Forschung vermehrte Aufmerksamkeit. 2007 wurde das „*Orpheus Research Centre in Music*“ (ORCiM) als europaweit erstes Institut für künstlerische Forschung in der Musik gegründet, in dessen Rahmen auch Förderungen der EU (z. B. ERC-Grants) eingeworben werden konnten. Nachdem 2013 seitens des ORCiM erstmals Stipendien ausgeschrieben wurden, schloss sich 2018 der erste "*Orpheus Research Summit*" an, der sich seitdem an etablierte künstlerische Forscherinnen und Forscher richtet. In dasselbe Jahr datiert die zunächst auf drei Jahre und multidisziplinär angelegte Erasmus+-Partnerschaft mit acht europäischen Institutionen zur „*Advancing Supervision for Artistic Research Doctorates*“. Zu den jüngsten Unternehmungen zählt der Start des ersten MOOC (*massive open online course*) zur künstlerischen Forschung in der Musik. |¹⁸⁰

II.4 *docArtes* – Doctoral Programme in Musical Arts

Das seit 2004 bestehende internationale *docArtes*-Netzwerk versteht sich als inter-universitäres Programm zur Förderung der künstlerischen Forschung in der Musik („*practice-based research in musical arts*“) und umfasst mehrere Hochschuleinrichtungen bzw. Gastinstitutionen in Belgien und den Niederlanden: |¹⁸¹

- _ Orpheus Institute, Gent (BE, Koordination);
- _ Leiden University, Academy of Creative and Performing Arts (NL);
- _ Conservatoire of Amsterdam (NL);
- _ Royal Conservatoire The Hague (NL);
- _ Katholieke Universiteit Leuven Association, Leuven (BE) mit der KU Leuven und dem LUCA-Lemmens Institut (seit 2007);
- _ Antwerp University Association (BE, seit 2011);
- _ Royal Conservatoire Antwerp (BE, seit 2011).

|¹⁸⁰ <https://orpheusinstituut.be/en/about-us/history>

|¹⁸¹ <http://www.docartes.be/en/about-docartes/partners>

Das englischsprachige Ph.D.-Curriculum richtet sich an Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten mit dem Ziel, die eigene künstlerische Praxis in eine Fragestellung wissenschaftlich einzubetten und kritisch zu reflektieren. Die Forschungsarbeit wird von einer Hauptbetreuerin bzw. einem Hauptbetreuer sowie jeweils einem künstlerischen und wissenschaftlichen Supervisor individuell begleitet und durch weitere Unterrichtseinheiten ergänzt. Diese sollen die künstlerischen Fähigkeiten, das akademische Wissen und die Methodenkenntnis vertiefen. Nach einem Jahr erfolgt eine bindende Zwischenevaluation durch das Supervisionsteam sowie das in *docArtes* involvierte Lehrpersonal der jeweiligen Gastinstitution, die die Vorlage eines Portfolios, eine Präsentation und/oder ein Vorspielen beinhaltet. Nach erfolgreicher Evaluation schließt das insgesamt vierjährige Programm mit einem künstlerischen Vortrag und der Disputatio der schriftlichen Arbeit ab. |¹⁸²

Bislang haben 37 Personen das *docArtes*-Programm abgeschlossen, derzeit sind rund 40 Ph.D.-Studierende, davon drei Neuaufnahmen im Jahr 2019, eingeschrieben. Das Studium ist kostenpflichtig (2.500 € insgesamt) und setzt einen Master in Musik oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Die besondere Befähigung bzw. künstlerische Qualität kann auch in einem Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. |¹⁸³

|¹⁸² <http://www.docartes.be/uploads/assets/1049/1568636688-docartes-handbook-2019.pdf>

|¹⁸³ <http://www.docartes.be/en/admission>

Anhang

AEC	Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen
AMPF	Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung
AR	artistic research
BKLM	Bundeskonzferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DMA	Doctor of Musical Arts
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
ECTS	European Credit Transfer System
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ERC	European Research Grant
EU	Europäische Union
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GfM	Gesellschaft für Musikforschung
HQR	Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
KASK	Königliche Akademie für Schöne Künste Gent
KMHS	Kunst- und Musikhochschulen
KMK	Kultusministerkonferenz
KSK	Künstlersozialkasse
MOOC	Massive Open Online Course
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖWR	Österreichischer Wissenschaftsrat
ORCiM	Orpheus Research Centre in Music
PEEK	Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste

110	RKK	Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen
	RKM	Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen
	SWS	Semesterwochenstunden
	VZÄ	Vollzeitäquivalent
	WENK	Hogeschool voor Wetenschap & Kunst
	WR	Wissenschaftsrat
	WS	Wintersemester

ASSOCIATION EUROPÉENNE des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (2015): AEC-Schlüsselbegriffe für ihre Mitglieder: „Artistic Research – Künstlerische Forschung“, Whitepaper Brüssel 2015.

BIPPUS, E. (2014): Künstlerische Forschung in akademischen Institutionen, in: Butin, H. (Hrsg.): Begriffslexikon zur zeitgenössischen Kunst, Köln 2014, S. 238–241.

BIPPUS, E. (2016): Teilhabe am Wissen. Part-of Relation“ oder performative Forschung im Feld der Kunst, in: *p|art|icipate* 10/ Juli 2016.

BIPPUS, E. (2019): Narratologie der Dinge, Materialien und Affekte, in: *Lerchenfeld* 49/2019, S. 31–34.

BOLOGNA WORKING GROUP (2005): A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area. Bologna Working Group Report on Qualifications Frameworks, Kopenhagen 2005.

BUNDESKONFERENZ der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (Hrsg.): „Dresdner Erklärung“ vom 23. Oktober 2016.

GARCIA-DÜTTMANN, A. (2015): Was weiß Kunst? Für eine Ästhetik des Widerstands, Konstanz 2015.

GEIMER, P. (2011): Das große Recherche-Getue in der Kunst. Sollen Hochschulen „Master of Arts“-Titel und Doktorhüte für Malerei verleihen? Artikel in der Sonderbeilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. April 2011.

GESELLSCHAFT FÜR MUSIKFORSCHUNG (Hrsg.): Memorandum zur künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion, Kassel 30. September 2014.

HEINRICHS, W. (2011): Künstlerische Entwicklungsvorhaben / Künstlerische Forschung, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Die deutschen Musikhochschulen. Positionen und Dokumente, *Beiträge zur Hochschulpolitik* 3/2011, S. 111–123.

HOFFMANN, F. (Hrsg.): Panische Gefühle – sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht, Mainz 2006.

HOFMANN, D. (2019): Künstlerische Promotion – Schimäre oder Fortschritt? in: van Dyck-Hemming, A. & Hemming, J. (Hrsg.): Beiträge zur Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung in Kassel 2017, Wiesbaden 2019, S. 211–214.

HOLERT, T. (2011): Artistic Research: Anatomy of an Ascent, in: *Texte zur Kunst* 82/Juni 2011, S. 38–63.

JACOBESHAGEN, A. (Hrsg.): Musik, die Wissen schafft. Perspektiven künstlerischer Musikforschung, Würzburg 2020.

JOHN-WILLEKE, B. (2012): Zur Einführung eines „Dr. mus.“ – Gibt es sinnvolle Parallelen der künstlerischen Fächer zum klassischen Doktorgrad der alten Fakultäten? Magisterarbeit an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyerer Arbeitsheft Nr. 210.

KÄLVERMARK, T. (2011): University Politics and Practice-Based Research, in: Biggs, M. & Karlsson, H. (Hrsg.): *The Routledge Companion to Research in the Arts*, London/New York 2011, S. 3–23.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (2017): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss vom 16. Februar 2017.

KULTUSMINISTERKONFERENZ & HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (Hrsg.): Europäische Studienreform – Gemeinsame Erklärung von KMK und HRK, Beschluss der HRK vom 10. November 2015 sowie der KMK vom 08. Juli 2016.

LETHEN, H. (2013): Erweiterung des Atemvolumens: Über die notwendige Reibung von Kunst und Wissenschaft, Köln 2013.

LYNEN, P. M. (2018): Recht und Management der Kunsthochschulen, in: Geis, M.-E. (Hrsg.): *Hochschulrecht in Bund und Ländern. Kommentar*, 50. EL März 2018.

ORGANISATION for Economic Co-operation and Development (2018): *Frascati-Handbuch 2015. Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung*, Paris 2018.

ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT (2009): Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich, Wien Mai 2009.

ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT (2018): Reflexionen zur Weiterentwicklung der Kunstuniversitäten, Wien September 2018.

OTT, M. (2019): Nicht dahinter zurück! – Ein Plädoyer für künstlerische Forschung mit gesellschaftspolitischem Impetus, in: *Lerchenfeld* 49/2019, S. 27–30.

TYLLILÄ, S. (2016): Leitfaden zur Flächenbemessung von Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst – Flächenkennwerte für studentische Flächen – Planungsempfehlungen, in: *Forum Hochschulentwicklung* 4/2016.

WISSENSCHAFTSRAT (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion | Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011.

WISSENSCHAFTSRAT (2014): Empfehlungen zu Karrierewegen und -zielen an Universitäten, Köln 2014.

WISSENSCHAFTSRAT (2018): „Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen, Köln 2018.

Tabelle 1	Studierende und Studienanfänger/-innen nach Nationalität an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen im WS 2018/19	114
Tabelle 2	Bestandene Prüfungen nach zusammengefassten Prüfungsgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen im Prüfungsjahr 2018	116
Tabelle 3	Promotionen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen nach ausgewählten Prüfungsjahren bis 2018	118
Tabelle 4	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach Personalgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018	120
Tabelle 5	Betreuungsrelationen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018	122
Tabelle 6	Verwaltungs- und technisches Personal nach Personalgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018	124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach ausgewählten Personalgruppen sowie Verwaltungspersonal nach Hochschularten 2018	126
Abbildung 2	Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen von 2010 bis 2018	127
Abbildung 3	Drittmittel je Professor/-in sowie je Wiss. Personal insgesamt an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen von 2010 bis 2018	128

Tabelle 1 Studierende und Studienanfänger/-innen nach Nationalität an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen im WS 2018/19

Hochschule	Land	Insgesamt			Deutsche Studierende			Ausländische Studierende		
		insgesamt	davon im		zusammen	davon im		zusammen	davon im	
			1. HS	1. FS		1. HS	1. FS		1. HS	1. FS
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	BW	318	56	79	238	31	52	80	25	27
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	BW	891	124	209	740	75	156	151	49	53
Staatl. H für Gestaltung Karlsruhe	BW	355	30	59	289	14	36	66	16	23
Staatl. H für Musik Freiburg i.Br.	BW	515	89	113	259	34	54	256	55	59
Staatl. H für Musik Karlsruhe	BW	592	59	130	340	30	62	252	29	68
Staatl. H für Musik Trossingen	BW	389	53	90	213	20	39	176	33	51
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	BW	598	82	126	292	25	54	306	57	72
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	BW	791	111	172	486	54	93	305	57	79
Akademie der Bildenden Künste München	BY	764	79	149	564	44	110	200	35	39
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	BY	301	36	60	250	22	43	51	14	17
H für Musik und Theater München	BY	1.135	183	342	688	65	170	447	118	172
H für Musik Nürnberg	BY	389	70	123	220	32	69	169	38	54
H für Musik Würzburg	BY	547	85	161	395	36	90	152	49	71
H für Fernsehen und Film München	BY	339	19	49	296	17	47	43	2	2
Kunsthochschule Berlin Weißensee	BE	863	128	224	538	57	134	325	71	90
Universität der Künste Berlin	BE	3.913	462	1.057	2.652	208	701	1.261	254	356
H für Musik "Hanns Eisler" Berlin	BE	536	75	116	132	7	23	404	68	93
H für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	BE	245	57	82	153	25	48	92	32	34
Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf"	BB	817	81	236	676	48	191	141	33	45
H für Künste Bremen	HB	916	146	232	507	48	116	409	98	116
H für Bildende Künste Hamburg	HH	919	133	271	630	54	169	289	79	102
H für Musik und Theater Hamburg	HH	1.268	118	292	861	54	185	407	64	107
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	HE	165	52	45	22	-	3	143	52	42
Kunsthochschule Kassel (Universität Kassel)	HE	958	86	148	847	69	124	111	17	24
H für Gestaltung Offenbach	HE	769	77	97	597	39	73	172	38	24
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	HE	890	108	183	531	37	89	359	71	94
H für Musik und Theater Rostock	MV	502	49	87	326	30	58	176	19	29
H für Bildende Künste Braunschweig	NI	1.020	158	270	906	136	244	114	22	26
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	NI	1.515	180	383	1.055	94	267	460	86	116
Kunstakademie Düsseldorf	NW	618	38	70	416	26	53	202	12	17
Kunstakademie Münster	NW	359	53	90	289	38	70	70	15	20
H für Musik Detmold	NW	684	66	108	334	25	50	350	41	58
Robert-Schumann-H Düsseldorf	NW	850	155	255	583	86	155	267	69	100
Fachbereich Musikhochschule Münster der U Münster ¹⁾	NW	525	-	125	278	-	-	247	-	-
H für Musik und Tanz Köln	NW	1.508	196	377	772	58	166	736	138	211
Folkwang Universität der Künste Essen	NW	1.691	183	361	1.065	70	210	626	113	151
KH für Medien Köln	NW	389	30	69	244	4	33	145	26	36

Tabellenfortsetzung und Fußnoten siehe Folgeseite.

noch Tab. 1 Studierende und Studienanfänger/-innen nach Nationalität an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen im WS 2018/19

Hochschule	Land	Insgesamt			Deutsche Studierende			Ausländische Studierende		
		ins-gesamt	davon im		zusam-men	davon im		zusam-men	davon im	
			1. HS	1. FS		1. HS	1. FS		1. HS	1. FS
Hochschule für Musik Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	338	41	54	226	-	-	112	-	-
Kunsthochschule Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	138	14	17	109	-	-	29	-	-
H der Bildenden Künste Saarbrücken	SL	488	59	116	398	34	86	90	25	30
Hochschule für Musik Saarbrücken	SL	424	45	82	230	20	42	194	25	40
H für Bildende Künste Dresden	SN	505	72	125	419	48	105	86	24	20
H für Graphik und Buchkunst Leipzig	SN	558	43	95	452	24	73	106	19	22
H für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden	SN	608	100	154	330	39	71	278	61	83
H für Musik und Theater Leipzig	SN	1.129	142	255	806	72	153	323	70	102
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	SN	176	65	84	83	16	29	93	49	55
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	ST	1.097	123	237	945	105	212	152	18	25
U Halle-Wittenberg ³⁾	ST	12	-	-	-	-	-	-	-	-
Muthesius Kunsthochschule Kiel	SH	548	64	119	440	43	92	108	21	27
Musikhochschule Lübeck	SH	413	44	71	243	16	40	170	28	31
Kunsthochschule an der Bauhaus-U Weimar ⁴⁾	TH	901	137	191	668	55	128	233	82	63
H für Musik "Franz Liszt" Weimar	TH	843	121	221	458	46	111	385	75	110
Studierende insgesamt		38.022	4.777	8.861	24.436	2.230	5.379	12.519	2.492	3.286

- = Daten nicht vorhanden bzw. nicht gemeldet.

Die aufaddierten Summen der Einzelspalten (Nationalität) können vereinzelt von der gemeldeten Gesamtsumme (Insgesamt) abweichen.

1) Datenquelle: WWU Münster: Zahlen und Statistiken 2018.

2) Datenquelle: GU Mainz: Zahlenspiegel 2018.

3) U.a. Gesangs- und Instrumentalusbildung (Master, Konzertexamen); Angaben MLU nachrichtlich.

4) Datenquelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Online-Datenbank (Anagben Bauhaus-U für Fächergruppe "Kunst, Kunstwissenschaften").

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.1.

Tabelle 2 Bestandene Prüfungen nach zusammengefassten Prüfungsgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen im Prüfungsjahr 2018

Hochschule	Land	Bestandene Prüfungen insgesamt	davon					
			Künstlerischer Abschluss (mit sonst. Univ. Abs., ohne BA/MA)	Promotion	Lehramtsprüfungen (einschl. BA/MA)	Fachhochschulabschluss (ohne BA/MA)	Bachelorabschluss (ohne Lehramt)	Masterabschluss (ohne Lehramt)
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	BW	40	40	-	-	-	-	-
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	BW	186	62	6	43	-	25	50
Staatl. H für Gestaltung Karlsruhe	BW	61	55	6	-	-	-	-
Staatl. H für Musik Freiburg i.Br.	BW	148	14	1	-	-	56	77
Staatl. H für Musik Karlsruhe	BW	146	21	-	1	-	43	81
Staatl. H für Musik Trossingen	BW	118	13	-	-	-	53	52
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	BW	156	33	-	1	-	64	58
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	BW	192	17	1	-	-	89	85
Akademie der Bildenden Künste München	BY	63	-	-	27	-	14	22
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	BY	39	24	-	15	-	-	-
H für Musik und Theater München	BY	294	15	-	43	-	122	114
H für Musik Nürnberg	BY	106	3	-	-	-	46	57
H für Musik Würzburg	BY	100	8	-	2	-	33	57
H für Fernsehen und Film München	BY	69	69	-	-	-	-	-
Kunsthochschule Berlin Weißensee	BE	198	62	-	-	-	54	82
Universität der Künste Berlin	BE	912	165	22	117	-	281	327
H für Musik "Hanns Eisler" Berlin	BE	123	-	-	-	-	58	65
H für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	BE	59	39	-	-	-	10	10
Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf"	BB	128	12	4	-	-	76	36
H für Künste Bremen	HB	179	35	-	-	-	69	75
H für Bildende Künste Hamburg	HH	188	2	2	31	-	84	69
H für Musik und Theater Hamburg	HH	225	18	-	33	-	66	108
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	HE	59	31	-	-	-	-	28
Kunsthochschule Kassel (Universität Kassel) ¹⁾	HE	85	60	5	-	-	15	5
H für Gestaltung Offenbach	HE	55	55	-	-	-	-	-
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	HE	198	27	2	31	-	54	84
H für Musik und Theater Rostock	MV	83	21	-	-	-	22	40
H für Bildende Künste Braunschweig	NI	126	59	-	7	-	45	15
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	NI	253	17	4	9	-	122	101
Kunstakademie Düsseldorf	NW	82	76	-	6	-	-	-
Kunstakademie Münster	NW	55	32	-	23	-	-	-
H für Musik Detmold	NW	163	23	2	31	-	53	54
Robert-Schumann-H Düsseldorf	NW	167	4	-	-	-	95	68
Fachbereich Musikhochschule Münster der U Münster ²⁾	NW	113	-	-	-	-	-	-
H für Musik und Tanz Köln	NW	373	12	2	68	-	130	161
Folkwang Universität der Künste Essen	NW	231	15	2	24	-	98	92
KH für Medien Köln	NW	50	49	1	-	-	-	-

Tabellenfortsetzung und Fußnoten siehe Folgeseite.

Bestandene Prüfungen nach zusammengefassten Prüfungsgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen im Prüfungsjahr 2018

Hochschule	Land	Bestandene Prüfungen insgesamt	davon					
			Künstlerischer Abschluss (mit sonst. Univ. Abs., ohne BA/MA)	Promotion	Lehramtsprüfungen (einschl. BA/MA)	Fachhochschulabschluss (ohne BA/MA)	Bachelorabschluss (ohne Lehramt)	Masterabschluss (ohne Lehramt)
Hochschule für Musik Mainz (Universität Mainz) ³⁾	RP	81	-	1	-	-	-	-
Kunsthochschule Mainz (Universität Mainz) ³⁾	RP	29	-	-	-	-	-	-
H der Bildenden Künste Saarbrücken	SL	57	37	-	-	-	7	13
Hochschule für Musik Saarbrücken	SL	90	13	-	20	-	39	18
H für Bildende Künste Dresden	SN	126	99	1	-	26	-	-
H für Graphik und Buchkunst Leipzig	SN	100	94	3	-	-	-	3
H für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden	SN	172	11	-	29	-	55	77
H für Musik und Theater Leipzig	SN	201	23	-	33	-	51	94
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	SN	29	1	-	-	-	19	9
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	ST	200	57	-	3	-	91	49
U Halle-Wittenberg ⁴⁾	ST	5	4	1	-	-	-	-
Muthesius Kunsthochschule Kiel	SH	146	-	-	8	-	71	67
Musikhochschule Lübeck	SH	112	4	-	4	-	47	57
Kunsthochschule an der Bauhaus-U Weimar ⁵⁾	TH	273	22	19	10	-	93	129
H für Musik "Franz Liszt" Weimar	TH	201	19	2	29	-	69	82
Bestandene Prüfungen insgesamt		7.645	1.572	87	648	26	2.419	2.671

- = Nicht vorhanden bzw. nicht (tiefer aufgeschlüsselt) gemeldet.

Die aufaddierten Summen der Einzelspalten (Prüfungsgruppen) können vereinzelt von der gemeldeten Gesamtsumme (Bestandene Prüfungen insgesamt) abweichen.

1) ICE-Datenbankabfrage; Werte aus Datenschutzgründen gerundet.

2) WWU Münster: Jahrbuch 2019 (Gesamtzahl einschl. 39 Zertifikate/Abschlusszeugnisse/Konzertexamen)

3) GU Mainz: Zahlenspiegel 2019 (Gesamtzahl ohne Promotion).

4) U.a. Gesangs- und Instrumentalausbildung (Master, Konzertexamen); Angaben MLU nachrichtlich abw. für PJ 2017 (nur postgraduale Abschlüsse, mit Promotion).

5) KHS Weimar nachrichtlich.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.2.

Tabelle 3 **Promotionen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen nach ausgewählten Prüfungsjahren bis 2018**

Hochschule	Land	2005	2008	2011	2014	2017	2018
<i>Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe</i>	BW	-	-	-	-	-	-
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	BW	-	2	3	6	7	6
Staatl. H für Gestaltung Karlsruhe	BW	1	2	3	5	6	6
Staatl. H für Musik Freiburg i.Br.	BW	-	-	-	1	1	1
Staatl. H für Musik Karlsruhe	BW	-	-	3	1	2	-
<i>Staatl. H für Musik Trossingen</i>	BW	-	-	-	-	-	-
<i>Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Mannheim</i>	BW	-	-	-	-	-	-
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	BW	-	-	-	-	-	1
Akademie der Bildenden Künste München	BY	-	-	-	-	3	-
<i>Akademie der Bildenden Künste Nürnberg</i>	BY	-	-	-	-	-	-
H für Musik und Theater München	BY	-	-	-	-	1	-
<i>H für Musik Nürnberg</i>	BY	-	-	-	-	-	-
H für Musik Würzburg	BY	-	1	-	-	-	-
<i>H für Fernsehen und Film München</i>	BY	-	-	-	-	-	-
<i>Kunsthochschule Berlin Weißensee</i>	BE	-	-	-	-	-	-
Universität der Künste Berlin	BE	-	1	3	5	19	22
<i>H für Musik "Hanns Eisler" Berlin</i>	BE	-	-	-	-	-	-
<i>H für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin</i>	BE	-	-	-	-	-	-
Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf"	BB	1	3	4	2	2	4
<i>H für Künste Bremen</i>	HB	-	-	-	-	-	-
H für Bildende Künste Hamburg	HH	-	-	-	-	1	2
H für Musik und Theater Hamburg	HH	-	1	1	6	1	-
<i>H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.</i>	HE	-	-	-	-	-	-
Kunsthochschule Kassel (Universität Kassel) ¹⁾	HE	5	-	-	-	-	5
<i>H für Gestaltung Offenbach</i>	HE	-	-	-	-	-	-
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	HE	3	1	1	2	1	2
H für Musik und Theater Rostock	MV	-	-	-	-	-	-
H für Bildende Künste Braunschweig	NI	8	5	3	9	4	-
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	NI	-	10	-	11	6	4
Kunstakademie Düsseldorf	NW	-	1	-	-	-	-
<i>Kunstakademie Münster</i>	NW	-	-	-	-	-	-
H für Musik Detmold	NW	-	-	-	-	1	2
Robert-Schumann-H Düsseldorf	NW	-	-	-	1	-	-
Fachbereich Musikhochschule Münster der U Münster ²⁾	NW	-	-	-	2	3	-
H für Musik und Tanz Köln	NW	1	-	-	-	4	2
Folkwang Universität der Künste Essen	NW	-	1	-	1	2	2
KH für Medien Köln	NW	-	-	-	2	1	1

Tabellenfortsetzung und Fußnoten siehe Folgeseite.

noch Tab. 3 Promotionen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen nach ausgewählten Prüfungsjahren bis 2018

Hochschule	Land	2005	2008	2011	2014	2017	2018
Hochschule für Musik Mainz (Universität Mainz) ³⁾	RP	-	-	-	-	-	1
<i>Kunsthochschule Mainz (Universität Mainz) ³⁾</i>	RP	-	-	-	-	-	-
H der Bildenden Künste Saarbrücken	SL	-	-	-	1	-	-
<i>Hochschule für Musik Saarbrücken</i>	SL	-	-	-	-	-	-
H für Bildende Künste Dresden	SN	-	-	-	-	-	1
H für Graphik und Buchkunst Leipzig	SN	-	-	-	-	-	3
H für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden	SN	-	1	-	-	-	-
<i>H für Musik und Theater Leipzig</i>	SN	-	-	-	-	-	-
<i>Palucca Hochschule für Tanz Dresden</i>	SN	-	-	-	-	-	-
<i>Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle</i>	ST	-	-	-	-	-	-
U Halle-Wittenberg ⁴⁾	ST	1	-	1	-	1	-
Muthesius Kunsthochschule Kiel	SH	-	-	-	-	-	-
<i>Musikhochschule Lübeck</i>	SH	-	-	-	-	-	-
Kunsthochschule an der Bauhaus-U Weimar ⁵⁾	TH	-	3	2	4	6	19
H für Musik "Franz Liszt" Weimar	TH	1	2	-	-	-	2
Promotionen insgesamt		21	34	24	59	72	86

kursiv = bislang keine Promotionen bzw. nicht vorgesehen.

- = Nicht vorhanden bzw. nicht gemeldet.

1) ICE-Datenbankabfrage; Werte aus Datenschutzgründen gerundet.

2) WWU Münster nachrichtlich für PJ 2005/2008/2011/2014/2017.

3) GU Mainz: Zahlenspiegel 2018.

4) MLU (für Bereich Musik) nachrichtlich für PJ 2005/2008/2011/2014/2017.

5) KHS Weimar nachrichtlich für PJ 2005/2008/2011/2014/2017/2018.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.2.

Tabelle 4 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach Personalgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018

Hochschule	Land	Wiss. und künstler. Personal insgesamt	hauptberuflich				nebenberuflich			
			Professor/-innen	Dozent/-innen und Assistent/-innen	Wiss. und künstler. Mitarbeiter/-innen	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	Gastprofessor/-innen und Emeriti	Lehrbeauftragte, Honorarprofessor/-innen, Privatdozent/-innen, apl.-Professor/-innen	Wiss. Hilfskräfte, Tutor/-innen	
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	BW	45	20	-	0	15	-	10	-	
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	BW	240	50	-	60	-	-	110	15	
Staatl. H für Gestaltung Karlsruhe	BW	40	15	-	20	5	-	-	-	
Staatl. H für Musik Freiburg i.Br.	BW	245	65	10	-	30	-	145	-	
Staatl. H für Musik Karlsruhe	BW	260	55	-	30	-	-	180	-	
Staatl. H für Musik Trossingen	BW	160	45	-	25	-	-	95	-	
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	BW	230	60	-	35	-	-	105	25	
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	BW	440	75	-	60	-	-	200	105	
Akademie der Bildenden Künste München	BY	175	35	-	40	15	-	75	10	
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	BY	80	15	-	10	20	-	20	15	
H für Musik und Theater München	BY	500	90	-	35	65	-	295	15	
H für Musik Nürnberg	BY	210	35	-	0	30	0	135	10	
H für Musik Würzburg	BY	250	50	-	10	20	-	170	5	
H für Fernsehen und Film München	BY	55	15	-	25	5	5	5	-	
Kunsthochschule Berlin Weißensee	BE	190	45	-	15	20	-	90	15	
Universität der Künste Berlin	BE	1.375	220	20	190	40	-	750	150	
H für Musik "Hanns Eisler" Berlin	BE	330	65	5	5	30	-	225	0	
H für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	BE	105	30	0	5	15	-	55	-	
Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf"	BB	180	55	-	60	-	-	65	5	
H für Künste Bremen	HB	265	65	-	15	5	-	185	-	
H für Bildende Künste Hamburg	HH	65	35	-	20	-	5	-	5	
H für Musik und Theater Hamburg	HH	395	30	25	35	-	75	215	10	
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	HE	35	5	0	5	5	5	10	-	
Kunsthochschule Kassel (Universität Kassel)	HE	100	35	0	25	15	0	15	5	
H für Gestaltung Offenbach	HE	85	25	-	15	10	-	30	5	
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	HE	400	70	-	10	20	-	295	5	
H für Musik und Theater Rostock	MV	320	30	0	5	15	5	265	-	
H für Bildende Künste Braunschweig	NI	130	50	-	30	-	-	45	5	
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	NI	410	90	-	45	40	-	230	5	
Kunstakademie Düsseldorf	NW	90	40	-	0	20	-	35	-	
Kunstakademie Münster	NW	60	20	-	5	10	5	25	-	
H für Musik Detmold	NW	255	55	-	5	30	-	155	10	
Robert-Schumann-H Düsseldorf	NW	295	40	-	0	10	10	225	10	
Fachbereich Musikhochschule Münster der U Münster ¹⁾	NW	24	15	-	9	-	-	-	-	
H für Musik und Tanz Köln	NW	545	110	0	10	15	0	400	0	
Folkwang Universität der Künste Essen	NW	475	90	0	30	30	15	265	40	
KH für Medien Köln	NW	75	30	-	25	-	10	0	5	

Tabellenfortsetzung und Fußnoten siehe Folgeseite.

noch Tab. 4 **Wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach Personalgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018**

Hochschule	Land	Wiss. und künstler. Personal insgesamt	hauptberuflich				nebenberuflich			
			Professor/-innen	Dozent/-innen und Assistent/-innen	Wiss. und künstler. Mitarbeiter/-innen	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	Gastprofessor/-innen und Emeriti	Lehrbeauftragte, Honorarprofessor/-innen, Privatdozent/-innen, apl.-Professor/-innen	Wiss. Hilfskräfte, Tutor/-innen	
Hochschule für Musik Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	46	29	-	17	-	-	-	-	
Kunsthochschule Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	18	13	-	5	-	-	-	-	
H der Bildenden Künste Saarbrücken	SL	75	15	0	10	15	0	25	10	
Hochschule für Musik Saarbrücken	SL	130	40	-	-	5	-	85	-	
H für Bildende Künste Dresden	SN	195	30	-	60	-	-	85	20	
H für Graphik und Buchkunst Leipzig	SN	100	35	-	20	5	-	30	15	
H für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden	SN	340	65	-	25	-	-	240	5	
H für Musik und Theater Leipzig	SN	535	75	-	55	5	-	395	5	
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	SN	80	10	-	10	-	-	55	-	
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	ST	215	45	-	50	10	5	85	15	
U Halle-Wittenberg ³⁾	ST	-	-	-	-	-	-	-	-	
Muthesius Kunsthochschule Kiel	SH	155	30	-	5	5	-	115	-	
Musikhochschule Lübeck	SH	165	35	-	10	5	-	115	-	
Kunsthochschule an der Bauhaus-U Weimar ⁴⁾	TH	-	-	-	-	-	-	-	-	
H für Musik "Franz Liszt" Weimar	TH	555	70	-	30	30	-	400	30	
Wiss. und künstler. Personal insgesamt		11.743	2.367	60	1.211	615	140	6.755	575	

-- Daten nicht ausgewiesen; 0 = Wert < 3; Rundungsdifferenzen

Die aufaddierten Summen der Einzelspalten (Personalgruppen) können vereinzelt von der gemeldeten Gesamtsumme (Wiss. u. künstler. Personal insg.) abweichen.

1) Datenquelle: WWU Münster: Zahlen und Statistiken 2018; Angaben abweichend in VZÄ im Jahresdurchschnitt.

2) Datenquelle: GU Mainz: Zahlenspiegel 2018.

3) Keine gesonderten Angaben vorliegend.

4) Keine gesonderten Angaben vorliegend.

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamtes; Werte aus Datenschutzgründen gerundet.

Tabelle 5 **Betreuungsrelationen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018**

Hochschule	Land	Wiss. und Künstler, Personal insgesamt	Hauptberufliche Professor/-innen	Studierende	Betreuungsrelationen	
					Studierende je Wiss. Personal insg.	Studierende je hauptberufl. Professor/-in
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	BW	45	20	318	7	16
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	BW	240	50	891	4	18
Staatl. H für Gestaltung Karlsruhe	BW	40	15	355	9	24
Staatl. H für Musik Freiburg i.Br.	BW	245	65	515	2	8
Staatl. H für Musik Karlsruhe	BW	260	55	592	2	11
Staatl. H für Musik Trossingen	BW	160	45	389	2	9
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	BW	230	60	598	3	10
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	BW	440	75	791	2	11
Akademie der Bildenden Künste München	BY	175	35	764	4	22
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	BY	80	15	301	4	20
H für Musik und Theater München	BY	500	90	1.135	2	13
H für Musik Nürnberg	BY	210	35	389	2	11
H für Musik Würzburg	BY	250	50	547	2	11
H für Fernsehen und Film München	BY	55	15	339	6	23
Kunsthochschule Berlin Weißensee	BE	190	45	863	5	19
Universität der Künste Berlin	BE	1.375	220	3.913	3	18
H für Musik "Hanns Eisler" Berlin	BE	330	65	536	2	8
H für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	BE	105	30	245	2	8
Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf"	BB	180	55	817	5	15
H für Künste Bremen	HB	265	65	916	3	14
H für Bildende Künste Hamburg	HH	65	35	919	14	26
H für Musik und Theater Hamburg	HH	395	30	1.268	3	42
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	HE	35	5	165	5	33
Kunsthochschule Kassel (Universität Kassel)	HE	100	35	958	10	27
H für Gestaltung Offenbach	HE	85	25	769	9	31
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	HE	400	70	890	2	13
H für Musik und Theater Rostock	MV	320	30	502	2	17
H für Bildende Künste Braunschweig	NI	130	50	1.020	8	20
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	NI	410	90	1.515	4	17
Kunstakademie Düsseldorf	NW	90	40	618	7	15
Kunstakademie Münster	NW	60	20	359	6	18
H für Musik Detmold	NW	255	55	684	3	12
Robert-Schumann-H Düsseldorf	NW	295	40	850	3	21
Fachbereich Musikhochschule Münster der U Münster ¹⁾	NW	24	15	525	22	35
H für Musik und Tanz Köln	NW	545	110	1.508	3	14
Folkwang Universität der Künste Essen	NW	475	90	1.691	4	19
KH für Medien Köln	NW	75	30	389	5	13

Tabellenfortsetzung und Fußnoten siehe Folgeseite.

noch Tab. 5 Betreuungsrelationen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018

Hochschule	Land	Wiss. und künstler. Personal insgesamt	Hauptberufliche Professor/-innen	Studierende	Betreuungsrelationen	
					Studierende je Wiss. Personal insg.	Studierende je hauptberufl. Professor/-in
Hochschule für Musik Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	46	29	338	7	12
Kunsthochschule Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	18	13	138	8	11
H der Bildenden Künste Saarbrücken	SL	75	15	488	7	33
Hochschule für Musik Saarbrücken	SL	130	40	424	3	11
H für Bildende Künste Dresden	SN	195	30	505	3	17
H für Graphik und Buchkunst Leipzig	SN	100	35	558	6	16
H für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden	SN	340	65	608	2	9
H für Musik und Theater Leipzig	SN	535	75	1.129	2	15
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	SN	80	10	176	2	18
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	ST	215	45	1.097	5	24
U Halle-Wittenberg ³⁾	ST	-	-	12	-	-
Muthesius Kunsthochschule Kiel	SH	155	30	548	4	18
Musikhochschule Lübeck	SH	165	35	413	3	12
Kunsthochschule an der Bauhaus-U Weimar ⁴⁾	TH	-	-	901	-	-
H für Musik "Franz Liszt" Weimar	TH	555	70	843	2	12
Wiss. und künstler. Personal insgesamt		11.743	2.367	38.022	3	16

- = Daten nicht ausgewiesen; Rundungsdifferenzen

1) Datenquelle: WWU Münster: Zahlen und Statistiken 2018; Angaben abweichend in VZÄ im Jahresdurchschnitt.

2) Datenquelle: GU Mainz: Zahlenspiegel 2018.

3) Keine gesonderten Angaben vorliegend.

4) Keine gesonderten Angaben vorliegend.

Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamtes; Werte aus Datenschutzgründen gerundet. Eigene Weiterberechnung auf Basis der Kopffzahlen.

Tabelle 6 **Verwaltungs- und technisches Personal nach Personalgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018**

Hochschule	Land	Verwaltungs- und technisches Personal insgesamt	hauptberuflich						nebenberuflich
			Personal in der Verwaltung	Personal in der Bibliothek	Personal in der technischen Verwaltung	Übriges Verwaltungspersonal	Auszubildende	Praktikant/-innen	Sonstige Hilfskräfte
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	BW	30	20	0	5	5	0	-	-
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	BW	35	25	0	10	-	0	-	-
Staatl. H für Gestaltung Karlsruhe	BW	30	20	-	10	-	-	-	-
Staatl. H für Musik Freiburg i.Br.	BW	40	30	5	5	-	-	-	-
Staatl. H für Musik Karlsruhe	BW	35	25	5	5	-	-	-	-
Staatl. H für Musik Trossingen	BW	35	25	5	0	-	-	-	5
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	BW	35	20	5	5	5	-	-	5
Staatl. H für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	BW	60	25	5	10	5	0	-	10
Akademie der Bildenden Künste München	BY	55	40	5	10	-	-	0	-
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	BY	20	10	0	5	-	-	-	-
H für Musik und Theater München	BY	90	70	10	5	-	-	-	5
H für Musik Nürnberg	BY	35	30	0	0	-	-	-	-
H für Musik Würzburg	BY	50	40	5	10	-	-	-	-
H für Fernsehen und Film München	BY	80	60	5	15	-	-	-	0
Kunsthochschule Berlin Weißensee	BE	55	30	0	20	0	-	0	5
Universität der Künste Berlin	BE	350	230	40	25	50	-	0	-
H für Musik "Hanns Eisler" Berlin	BE	50	40	0	5	-	-	0	-
H für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	BE	35	15	0	15	-	-	-	-
Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf"	BB	115	60	10	25	20	0	-	-
H für Künste Bremen	HB	70	45	-	20	5	-	-	-
H für Bildende Künste Hamburg	HH	45	30	0	10	5	-	-	0
H für Musik und Theater Hamburg	HH	100	65	10	10	10	-	-	5
H für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt a.M.	HE	25	15	5	5	5	-	-	-
Kunsthochschule Kassel (Universität Kassel)	HE	25	15	5	5	-	-	-	-
H für Gestaltung Offenbach	HE	55	40	0	15	-	-	-	-
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	HE	75	60	5	5	-	-	-	-
H für Musik und Theater Rostock	MV	30	15	0	5	-	5	0	-
H für Bildende Künste Braunschweig	NI	130	50	10	15	15	10	-	30
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	NI	75	50	10	5	10	-	-	-
Kunstakademie Düsseldorf	NW	45	40	5	0	-	-	-	-
Kunstakademie Münster	NW	25	20	5	5	5	-	-	-
H für Musik Detmold	NW	70	50	10	0	10	-	-	-
Robert-Schumann-H Düsseldorf	NW	40	35	5	0	-	-	-	0
Fachbereich Musikhochschule Münster der U Münster ¹⁾	NW	8	-	-	-	-	-	-	-
H für Musik und Tanz Köln	NW	100	75	10	5	5	0	-	0
Folkwang Universität der Künste Essen	NW	140	115	10	10	-	5	-	-
KH für Medien Köln	NW	80	40	5	25	-	-	-	5

Tabellenfortsetzung und Fußnoten siehe Folgeseite.

noch Tab. 6 **Verwaltungs- und technisches Personal nach Personalgruppen an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen 2018**

Hochschule	Land	Verwaltungs- und technisches Personal insgesamt	hauptberuflich						nebenberuflich
			Personal in der Verwaltung	Personal in der Bibliothek	Personal in der technischen Verwaltung	Übriges Verwaltungspersonal	Auszubildende	Praktikant/-innen	Sonstige Hilfskräfte
Hochschule für Musik Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	13	-	-	-	-	-	-	-
Kunsthochschule Mainz (Universität Mainz) ²⁾	RP	24	-	-	-	-	-	-	-
H der Bildenden Künste Saarbrücken	SL	15	10	0	0	-	-	-	-
Hochschule für Musik Saarbrücken	SL	25	15	5	5	-	-	-	-
H für Bildende Künste Dresden	SN	55	25	5	20	-	-	-	5
H für Graphik und Buchkunst Leipzig	SN	45	20	5	15	-	0	-	-
H für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden	SN	50	35	5	5	0	-	-	-
H für Musik und Theater Leipzig	SN	95	35	10	15	-	0	-	35
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	SN	50	25	0	-	20	-	-	0
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	ST	135	65	5	55	-	10	-	-
U Halle-Wittenberg ³⁾	ST	-	-	-	-	-	-	-	-
Muthesius Kunsthochschule Kiel	SH	50	25	0	15	10	-	-	-
Musikhochschule Lübeck	SH	40	30	5	5	-	-	-	-
Kunsthochschule an der Bauhaus-U Weimar ⁴⁾	TH	-	-	-	-	-	-	-	-
H für Musik "Franz Liszt" Weimar	TH	95	65	10	10	-	0	-	10
Verwaltungs- u. techn. Personal insgesamt		3.065	1.925	245	470	185	30	> 5	120

- = Daten nicht ausgewiesen; 0 = Wert < 3; Rundungsdifferenzen

Die aufaddierten Summen der Einzelspalten (Personalgruppen) können vereinzelt von der gemeldeten Gesamtsumme (Verw. u. techn. Pers. insg.) abweichen.

1) Datenquelle: WWU Münster: Zahlen und Statistiken 2018; Angaben abweichend in VZÄ im Jahresdurchschnitt.

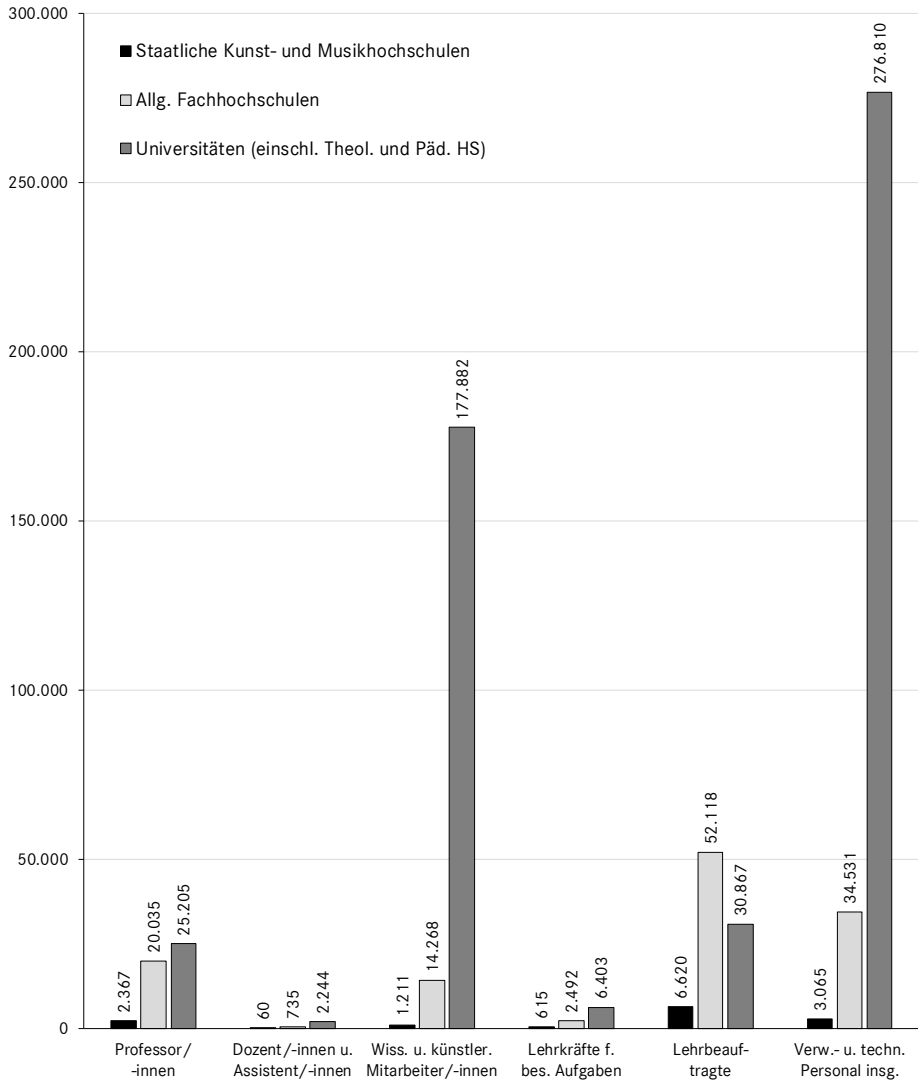
2) Datenquelle: GU Mainz: Zahlenspiegel 2018.

3) Keine gesonderten Angaben zu Verwaltungs- und technischem Personal vorliegend.

4) Keine gesonderten Angaben zu Verwaltungs- und technischem Personal vorliegend.

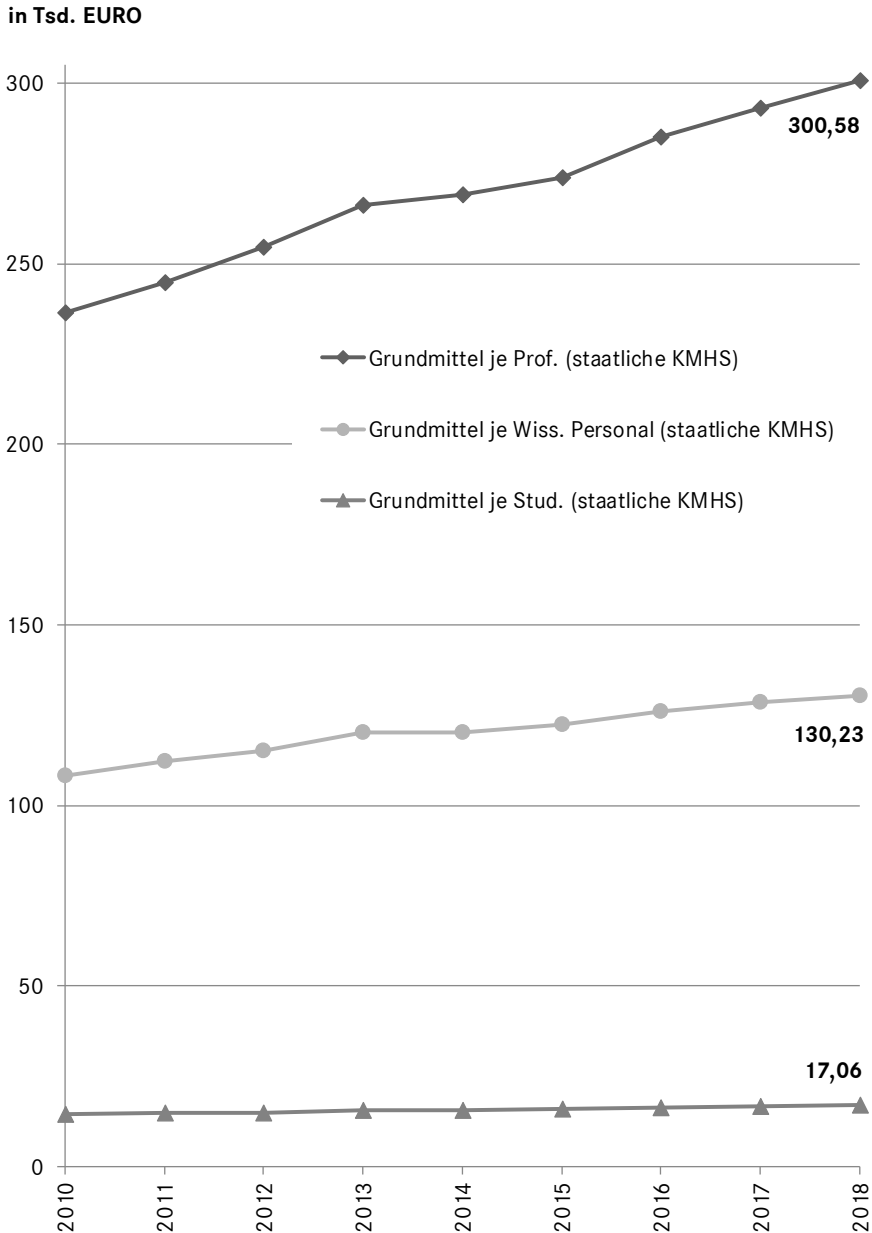
Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamtes; Werte aus Datenschutzgründen gerundet.

Abbildung 1 **Wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach ausgewählten Personalgruppen sowie Verwaltungspersonal nach Hochschularten 2018**



Quelle: ICE-Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamtes (für Kunst- und Musikhochschulen in staatlicher Trägerschaft; Werte aus Datenschutzgründen gerundet); Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.4 (für übrige Hochschularten).

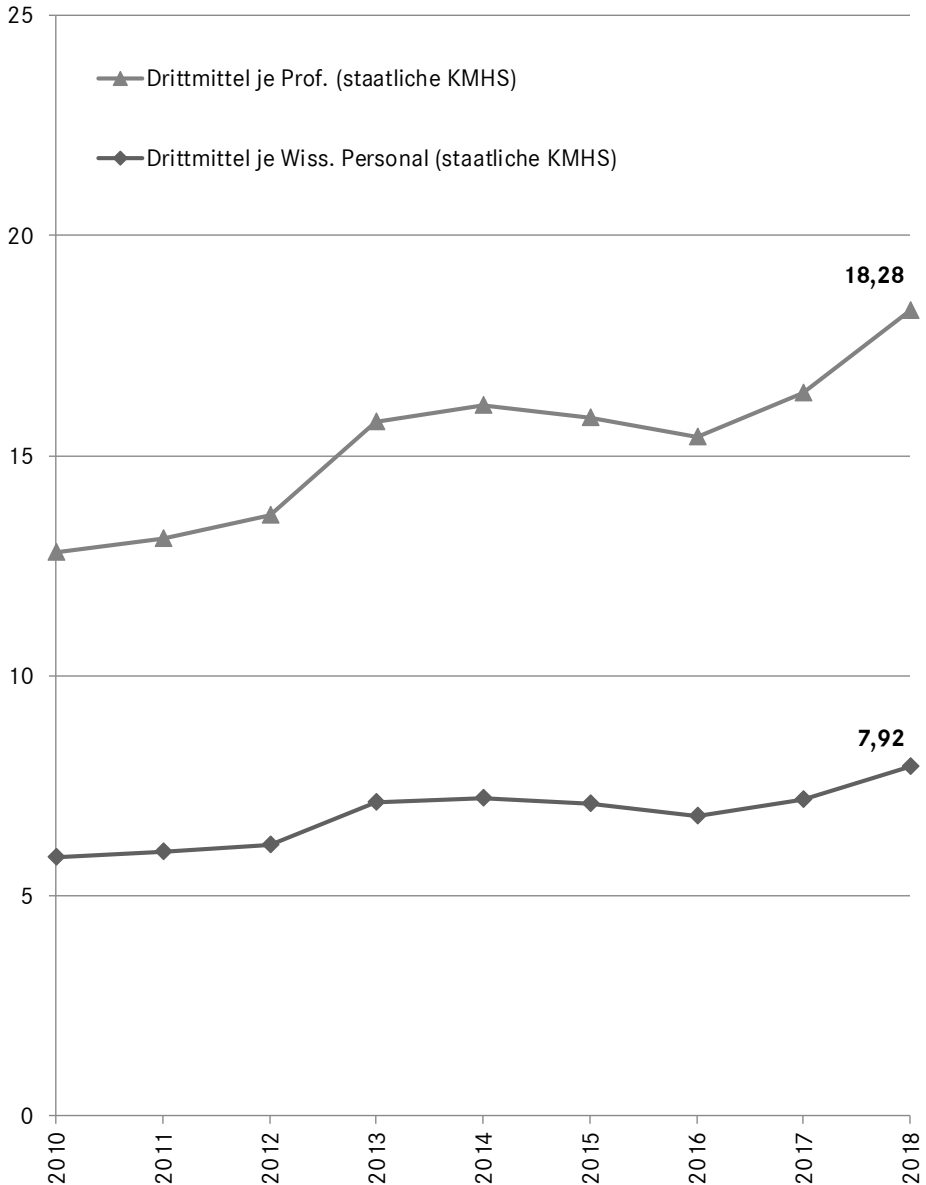
Abbildung 2 Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen von 2010 bis 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.2; fortlaufende Jahrgänge jeweils nach Tabelle 3.3.2 für HS in Trägerschaft der Länder (Wiss. Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal; Professor/-innen in VZÄ ohne drittmittelfinanzierte und nebenberufliche Professor/-innen). Aufgrund der Erhebungssystematik ohne Filmuniversität Babelsberg, Bauhaus-U Weimar sowie den KMHS funktional gleichgestellten Fachbereichen (z. B. FB Musikhochschule der U Münster) bzw. Teilinstitutionen von Universitäten (z. B. Kunsthochschule Kassel an der U Kassel.)

Abbildung 3 Drittmittel je Professor/-in sowie je Wiss. Personal insgesamt an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen von 2010 bis 2018

in Tsd. EURO



Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.2; fortlaufende Jahrgänge jeweils nach Tabelle 3.3.2 für HS in Trägerschaft der Länder (Wiss. Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal; Professor/-innen in VZÄ ohne drittmittelfinanzierte und nebenberufliche Professor/-innen). Aufgrund der Erhebungssystematik ohne Filmuniversität Babelsberg, Bauhaus-U Weimar sowie den KMHS funktional gleichgestellten Fachbereichen (FB Musikhochschule der U Münster) bzw. Teilinstitutionen von Universitäten (z. B. Kunsthochschule Kassel an der U Kassel).